

Berlin postmigrantisch.

Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu
Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Naika Foroutan, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze,
Steffen Beigang, Dorina Kalkum

Berlin postmigrantisch.

Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu
Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Naika Foroutan, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze,
Steffen Beigang, Dorina Kalkum

Länderstudie Berlin

Impressum:

Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/
Kalkum, Dorina (2015): Berlin postmigrantisch – Einstellungen der Berliner
Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin.
Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Forschungsprojekt „Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)“
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Layout und Satz:

Poli Quintana – www.interlinea.de

Druck:

Sprintout Digitaldruck
Grunewaldstr. 18
10823 Berlin

ISBN: 978-3-945654-08-8

Bildnachweis (Cover):

© GeoBasis – DE / BKG 2014
<http://www.bkg.bund.de>

Das Bild wurde durch www.interlinea.de und die Herausgeber bearbeitet.

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der
Humboldt-Universität zu Berlin (BIM) wird durch die Gemeinnützige Hertie-
Stiftung und den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Bundesagentur für Arbeit
(BA) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und
Integration gefördert und unterstützt.

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland
ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator im Berliner Institut für empirische
Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Autorinnen und Autoren

Naika Foroutan

Projektleitung & Analyse

*Stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für empirische
Integrations- und Migrationsforschung (BIM)*

Leiterin Forschungsgruppe JUNITED

Coşkun Canan

Fragebogenkonstruktion, Datenauswertung & -analyse

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Benjamin Schwarze

Koordination Länderstudien, Recherche & Auswertung

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Steffen Beigang

Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung

Dorina Kalkum

Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung

Mitarbeit

Rafael Sollorz

Recherche & Datenauswertung

Inhaltsverzeichnis

Autorinnen und Autoren.....	3
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.....	6
Einleitung.....	10
Forschungsstand.....	14
Methodik.....	16
I. Berlin als postmigrantische Stadt.....	18
Berlin als Stadt der Vielfalt.....	21
Politik und Integration in Berlin.....	27
Musliminnen und Muslime in Berlin.....	30
Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Salafismus in Berlin.....	35
Zwischenfazit: Plurale Metropole Berlin.....	41
II. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland.....	42
1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Berlin.....	42
2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen.....	47
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen.....	60
III. Fazit – Berlin ist bunt und das ist auch gut so!.....	66

IV. Schlussfolgerungen/ Empfehlungen	68
1. Wissen stärken.....	68
2. Rechtliche und institutionelle Sicherheit für Muslime in einem einzigen Staatsvertrag verankern, der auch Symbolkraft entfalten kann.....	69
3. Neutralitätsgesetz anpassen.....	70
Abbildungsverzeichnis	72
Literaturverzeichnis.....	74
Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes	90
Bundesstudien.....	90
Länderstudien.....	90
Methodenbericht.....	90
Kontakt.....	91

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen überwiegend positiv – aber bei einem Drittel finden sich deutliche Abwertungen

- *Hohe Anerkennung – auch für die muslimische Kultur:* Berlinerinnen und Berliner haben überwiegend positive Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen. Zwei Drittel (66 Prozent), sind der Meinung, dass Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht werden sollte und 70 Prozent der Berlinerinnen und Berliner empfinden „Die muslimische Kultur bereichert Deutschland“. Nur 16 Prozent würden Musliminnen und Muslime als Belastung für das soziale Netz sehen, obwohl gerade dieses Argument im Zuge der Sarrazin-Debatten um Unproduktivität und Sozialtransfers im öffentlichen Raum stark vertreten wurde. Auch die damit verknüpften Debatten um hohe Kriminalitätsraten oder kulturelle Inkompatibilität haben offenbar nur bei 17,7 Prozent der Berliner Bevölkerung den Eindruck hinterlassen, Muslime bedrohten viele Dinge in Deutschland, die Berlinerinnen und Berliner für richtig und gut halten.
- *Aber: Bildungsferne und Gewalt werden von einem Drittel der Berliner Bevölkerung als etwas typisch Muslimisches gesehen:* Fast ein Drittel (ca. 32 Prozent) der Berliner Befragten wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Ebenso verneinen fast 30 Prozent die Aussage „Muslimische Eltern sind genauso bildungsorientiert wie wir.“ Die Annahme der Bildungsferne, auch ein zentrales Narrativ der zurückliegenden Debatten, hält sich offensichtlich bei einem Drittel der Bevölkerung recht stabil und ist somit bis in die Mitte der Gesellschaft präsent. Knapp 30 Prozent der Berliner Befragten teilen zudem das Gewaltstereotyp und finden „Muslime sind aggressiver als wir“. Damit gehen sie davon aus, dass es etwas spezifisch „Muslimisches“ gibt – nämlich ein hohes Aggressionspotential – das bei der eigenen Gruppe nicht vorhanden ist.
- Stereotype sind Verallgemeinerungen und sind verzerrend, weil sie Gründe für soziale Ungleichheiten verbergen. So wird Bildungsferne mit Musliminnen und Muslimen assoziiert, obwohl die Gründe für Bildungsungleichheiten weniger mit der Religion zusammenhängen als mit sozial-strukturellen Faktoren. Gegenwärtige Chancengerechtigkeiten im Bildungssystem können so allerdings nicht beseitigt werden – vielmehr werden sie dadurch verschleiert und deren Beseitigung verhindert, wenn als Argument kulturelle Inkompatibilitäten hervorgehoben werden. Daraus resultieren wiederum Vermeidungsstrategien, die soziale Ungleichheiten weiter festigen z.B. Segregationshandlungen. Stereotype können so die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten begünstigen, die aus Chancengerechtigkeiten entstehen.

Bei religionspolitischen Fragen wie Beschneidung, Moscheebau und Kopftuch ist die Berliner Bevölkerung zwar partiell abwehrend, aber offener als im restlichen Bundesgebiet

- *Gegen Beschneidung von Jungen sind 53 Prozent der Berliner und Berlinerinnen:* Trotz der inzwischen im Dezember 2012 getroffenen gesetzlichen Regelung zur Beschneidung bei Jungen,¹ die Muslimen und Juden Selbstbestimmung garantiert, ist die Akzeptanz für dieses Recht in der Bevölkerung vergleichsweise gering: So sind ca. 60 Prozent der Befragten der Bevölkerung in Deutschland dafür, die Beschneidung von Jungen zu verbieten. In Berlin ist dieser Anteil mit 53 Prozent zwar signifikant geringer, dennoch spricht sich auch hier eine deutliche Mehrheit für ein Verbot religiös motivierter Beschneidungen von Jungen aus. Offenbar wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach – auch eine grundlegende Skepsis gegen Beschneidung ist darin erkennbar.
- *34,4 Prozent der Berliner Bevölkerung plädieren dafür, den Moscheebau einzuschränken:* Der Anteil der Befragten, die eine Einschränkung beim Bau öffentlich sichtbarer Moscheen fordern, ist in Berlin signifikant geringer als im Rest der Republik. Sprechen sich in Berlin etwas mehr als ein Drittel (34,4 Prozent) für Einschränkungen aus, sind es im restlichen Bundesgebiet 42,5 Prozent. Trotzdem ist dieser Anteil von einem Drittel aller Berlinerinnen und Berliner, die das Recht religiöse Bauten zu errichten einschränken wollen, als hoch zu erachten. Schließlich handelt es sich um ein Recht, das jeder Religion im Rahmen der kollektiven Religionsfreiheit gleichermaßen zusteht. Die Forderung nach einer Einschränkung des Baus sichtbarer Moscheen ist dementsprechend gleichbedeutend mit der Befürwortung eines Eingriffs in die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit und der Zustimmung zu Diskriminierung. Schließlich soll damit Muslimen eine prinzipiell legitime Sichtbarkeit im öffentlichen Raum verwehrt werden. Deshalb haben wir hier in der Überschrift nicht die positive Zahl hervorgehoben, nämlich dass knapp 60 Prozent der Berliner und Berlinerinnen gegen eine Einschränkung des Moscheebaus votieren würden – auch hier unterscheidet sich Berlin vom restlichen Bundesgebiet wo nur 54 Prozent dem Bau von Moscheen nicht negativ gegenüberstehen.
- *Mehr Berliner und Berlinerinnen sind für das Kopftuch bei Lehrerinnen (54,3 Prozent) als dagegen (42,3 Prozent):* In der Berliner Bevölkerung ist der Rückhalt für das Neutralitätsgesetz in Bezug auf seine Regelung zum Kopftuch bereits vor der letzten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nur mäßig ausgeprägt gewesen. Laut der vorliegenden Studie, wel-

¹ Vgl. Website des Deutschen Bundestages: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/42042381_kw50_de_beschneidung/210238, zuletzt geprüft am 14.09.2015.

che die Bevölkerung noch vor der Entscheidung des BVerfG vom 27. Januar 2015 befragte, sprechen sich 54,3 Prozent der Berlinerinnen und Berliner dafür aus, muslimischen Lehrerinnen das Recht zu gewähren, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Dies sind mehr als im restlichen Bundesgebiet, wo sich Befürworter und Gegner eines Kopftuchverbotes ungefähr die Waage halten (in beiden Fällen ca. 48 Prozent). Das Kopftuch wird dabei von den Berlinerinnen und Berlinern offenbar nicht als ein institutionelles Symbol verstanden, sondern vielmehr als ein Zeichen privater Religiosität, wie eine Gegenüberstellung mit der Frage nach religiösen Symbolen im Klassenzimmer eindeutig demonstriert.

- *Nur ein Drittel (33,3 Prozent) der Berliner Bevölkerung spricht sich dafür aus, dass religiöse Symbole im Klassenzimmer erlaubt sein sollten:* Das ist signifikant weniger als im restlichen Bundesgebiet wo knapp jeder Zweite (48,4 Prozent) religiöse Symbole im Klassenzimmer erlauben würde und verdeutlicht die Skepsis der Berlinerinnen und Berliner gegenüber einer Präsenz des Religiösen im institutionellen Raum. Umso offensichtlicher wird hier, dass die hohe Zustimmung von 54 Prozent zum Kopftuch von vielen Berlinerinnen und Berliner offenbar als Recht auf individuelle Religiosität gesehen wird, das die Neutralität des Staates nicht in Frage stellt.
- *76 Prozent der Berlinerinnen und Berliner sind für Religionsunterricht an staatlichen Schulen und 66 Prozent für einen Islamischen Religionsunterricht:* Tatsächlich sprechen sich mehr als drei Viertel der Berlinerinnen und Berliner in der Befragung grundsätzlich für einen Religionsunterricht an staatlichen Schulen aus. Auch wenn das weniger ist als in der restlichen Bundesrepublik (ca. 82 Prozent), so handelt es sich doch um eine deutliche Mehrheit der Befragten. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch beachtet werden, dass nicht nach einem spezifischen Modell des Religionsunterrichts – also etwa als Wahlpflichtfach wie es das Grundgesetz vorsieht oder in seiner Berliner Ausgestaltung als zusätzlich wählbares Fach – gefragt wurde. Gefragt hatten wir konkret nach der Zustimmung zu der Aussage „Religionsunterricht sollte an staatlichen Schulen angeboten werden.“ Festzuhalten bleibt vielmehr, dass die Berlinerinnen und Berliner das grundsätzliche Angebot begrüßen. Wichtig sind diese Ergebnisse vor allem in Kombination mit der Frage nach einem islamischen Religionsunterricht. Zwar sprechen sich auch hier 65,6 Prozent der Berliner Bevölkerung für einen Islamischen Religionsunterricht aus, doch das sind fast zehn Prozentpunkte weniger als die Zustimmung zu einem nicht näher spezifizierten Religionsunterricht. Dieser Unterschied ist insofern erwähnenswert, als dass es hier um Rechte geht, die einer Religionsgemeinschaft gewährt werden sollen, während sie der anderen (in dem Fall muslimischen) nicht in gleichem Maße zugestanden werden. Die Zurückhaltung ist nicht zuletzt mit Vorbehalten gegenüber dem Islam in Teilen der Bevölkerung zu erklären.

Wissen über Musliminnen und Muslime gering – trotz hoher Kontakthäufigkeit

- Zusammenfassend lässt sich für Berlin festhalten, dass ein Großteil der Berliner Befragten (ca. 70 Prozent) ihr Wissen über Musliminnen und Muslimen als gering einschätzt.
- Berlinerinnen und Berliner beziehen Ihr Wissen vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen (ca. 45 Prozent). Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet spielen Medien hingegen als Wissensquelle für Berlinerinnen und Berliner eher eine untergeordnete Rolle (Berlin: Fernsehen ca. 36 Prozent, Zeitungen ca. 33 Prozent; restliches Bundesgebiet: Fernsehen ca. 44 Prozent, Zeitungen ca. 39 Prozent).
- Der Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung, der bei ca. fünf Prozent liegt, wird von ca. 72 Prozent der Berliner Bevölkerung überschätzt. Davon überschätzen 22,2 Prozent der befragten Berlinerinnen und Berliner den Anteil um das Doppelte, Dreifache und sogar Vierfache, indem sie diesen zwischen 11 und 20 Prozent vermuten. Ein Viertel der Berlinerinnen und Berliner (24,7 Prozent) glaubt sogar, dass 21 Prozent und mehr der Bevölkerung Deutschlands muslimisch sei. Hier wird deutlich, wie stark Musliminnen und Muslime in der öffentlichen Perzeption präsent sind – aber auch, wie wenig das Empiriewissen in die Realität einsickert, wenn jedem Zweiten die Anzahl dieser Gruppe so viel mehr erscheint, als sie in Wirklichkeit ist.
- Die Kontakthäufigkeiten zu Musliminnen und Muslimen hingegen sind ähnlich dem restlichen Bundesgebiet. Dabei ist in Berlin der Kontakt zu muslimischen Personen am häufigsten (sehr oft oder oft), wenn er am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz stattfindet (39,1 Prozent). Im Vergleich dazu sind Kontakte im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (23,2 Prozent) oder in der Nachbarschaft (21,0 Prozent) seltener. Die wenigsten Berliner Befragten haben innerhalb der Familie häufig Kontakt (10,9 Prozent). Die Familie ist der Lebensbereich, in dem die Mehrheit der Befragten angibt, nie Kontakt zu Musliminnen und Muslimen zu haben (59,8 Prozent).
- Im Unterschied zum restlichen Bundesgebiet sind unter Berliner Befragten Kontakte in der Nachbarschaft häufiger. Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Trotz der Omnipräsenz des Themas Islam und Muslime, scheint Wissen über dieses Feld bei der Berliner Bevölkerung nicht anzukommen. Das gleiche Muster lässt sich hier auch für das restliche Bundesgebiet feststellen.

Einleitung

Forschungsgruppe

Die vorliegende Studie wurde durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland“ (JUNITED) an der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt. Die Studie begleitet mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen die Junge Islam Konferenz (JIK), die 2015 auf Länderebene zum dritten Mal in Berlin stattfindet.² Die Forschungsgruppe JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator an der Humboldt-Universität zu Berlin im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).³ Bei der Forschungsgruppe handelt es sich um ein interdisziplinär aufgestelltes Team aus den Fachbereichen Sozialwissenschaft, Ethnologie, Islamwissenschaft und Politikwissenschaft.

Studienreihe

Die vorliegende Länderstudie zu Berlin basiert auf einem im Jahr 2014 bundesweit erhobenen Datensatz zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Gesellschaft, Religion und Identität. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelten Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) erhoben.⁴ Die Größe des Datensatzes (n=8270) und die disproportional geschichtete Stichprobe erlauben es, Aussagen nicht nur für Gesamtdeutschland, sondern auch für einzelne Bundesländer zu treffen. So mündete der Datensatz bereits in zwei Bundes- (Foroutan et al. 2014a; Foroutan et al. 2015) und einer Länderstudie zu Hamburg (Foroutan et al. 2014b). Es ist geplant aus dem erhobenen Bundesdatensatz einzelne Länderauskopplungen für möglichst viele Bundesländer vorzustellen, um am Ende der Projektphase ein breites Bild der Einstellungen in Deutschland zur pluralen postmigrantischen Gesellschaft zeichnen zu können. Die vorliegende Länderstudie zu Berlin stellt die zweite Länderstudie in dieser Reihe dar.

Inhaltlich befasst sich die Erhebung mit der Abwertung und Anerkennung von Minderheiten in Gesellschaften, die von Migration geprägt sind. Der Umgang mit kulturellen, ethnischen,⁵ religiösen und nationalen Minderheiten wird hierbei exemplarisch am Beispiel der Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland als der größten religiösen Minderheit in diesem Land erhoben. Die Islam- und Muslumbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisierenden Gesellschaft, die hier als postmigrantisch bezeichnet werden soll.

2 Website der JIK: www.junge-islamkonferenz.de

3 Website des BIM: www.bim.hu-berlin.de

4 Website des ZeS: <https://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/zes>

5 „Ethnisch“ beschreibt die Fremd- wie auch Selbstzuschreibung zu bestimmten Gesellschaftsgruppen. Merkmale und Zugehörigkeitskriterien von Gruppen unterliegen allerdings einem beständigen Wandel, so dass die Vorstellung von festen, klar abgrenzbaren und quasi-natürlichen „Ethnien“ die Gefahr der Essentialisierung, Festschreibung und Vereinheitlichung läuft. In der vorliegenden Studie werden diese Begriffe sozialkonstruktivistisch verwendet: Sie dienen der Anerkennung bestehender Fremd- und Selbstzuschreibungen (etwa als „kurdisch“ oder „sorbisch“) bei dem gleichzeitigen Wissen darum, dass diese Zuschreibungen und Zugehörigkeiten gerade in der postmigrantischen Gesellschaft von Wandel und Widersprüchen geprägt sind.

Die Forschungsgruppe geht in der Studienreihe der Fragestellung nach, welche Einstellungen zu Gesellschaft, Religion und Identität sich bei der Bevölkerung in Deutschland finden lassen, *nachdem* sich von politischer Seite die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland oder – mehr noch – eine Migrationsgesellschaft (Brodin und Mecheril 2007) geworden ist, die von Migration in Form von Ein- und Auswanderung geprägt ist. In Politik und Gesellschaft hat sich die Wahrnehmung durchgesetzt, dass Migration kein temporärer Status mehr ist, sondern mittel- und langfristig eine strukturelle, soziale, kulturelle und emotionale Transformation von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Folge hat. Dieser Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft, die das Migrantische, also die reale oder zugeschriebene Herkunft, als Trennungslinie hinter sich lässt, geht auch mit Reibungen und Konflikten einher.

Als postmigrantisch sollen daher jene Gesellschaften bezeichnet werden, die für sich selbst den Wandel in eine heterogene Grundstruktur, die von Migration in Form von Einwanderung und Auswanderung geprägt ist, akzeptiert haben – ungeachtet der Tatsache, ob sie dieser Transformation positiv oder negativ gegenüberstehen.

Migration ist in diesen Gesellschaften als Thema keineswegs „überwunden“, sondern omnipräsent. Minderheitenrechte und –positionen werden ausgehandelt sowie die Frage nach der nationalen Identität neu gestellt. Dementsprechend sind postmigrantische Gesellschaften auch von einem Konflikt zwischen Migrationsbefürwortern und -gegnern geprägt, was sich zuletzt auch exemplarisch an den Pegida- und No-Pegida-Demonstrationen beobachten lassen konnte.⁶

Der für die Titelreihe gewählte Terminus „postmigrantisch“ steht hier für **Aus-handlungsprozesse, die in Kommunen, Städten, Regionen und Bundesländern in Deutschland stattfinden, nachdem Migration als politische Realität anerkannt worden ist. Postmigrantisch steht dabei nicht für einen Prozess der beendeten Migration, sondern für eine Analyseperspektive, die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt, die nach erfolgter Migration einsetzen. Eine ausführlichere Darlegung unseres Verständnisses von „postmigrantisch“ findet sich in der Studie „Deutschland postmigrantisch II“ (Foroutan et al. 2015: 14ff.).**

Um den Stand postmigrantischer Auseinandersetzungen in Deutschland zu erforschen, haben wir im Rahmen der Erhebung die Bevölkerung in Deutschland zu folgenden Aspekten befragt:

1. Diversitätsbezüge: Wie ist die Einstellung zu Differenz und zu Diversitätsprozessen, die sich durch und nach der Migration einstellen – sprich Einstellungen zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entstehen?

6 Einen sehr lesenswerten Beitrag zu Pegida lieferte der Soziologe Heinz Bude im Rahmen der Dresdener Reden 2015 im Dresdener Schauspielhaus (Bude 2015).

Welche Öffnungs- und welche Schließungsmuster sind gegenüber religiösen Minderheiten gegeben? Welche soziale Nähe wird hergestellt und wie manifestiert sich Distanz?

2. Religionsbezüge: Wie sind die Einstellungen zu den demokratisch legitimen Rechten von Minderheiten (in dem Fall Musliminnen und Muslimen) nach Partizipation, Sichtbarkeit und Gleichbehandlung? Welche Rechte werden ihnen zugestanden, welche verwehrt? Wird kulturell-religiöse Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet und wertgeschätzt oder als Bedrohung empfunden und abgewertet? Welche räumliche Präsenz wird als legitim betrachtet und wo ist sichtbare Präsenz umstritten?
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wie hoch schätzt die Berliner Bevölkerung ihr Wissen über Musliminnen und Muslime ein? Woher beziehen die Berlinerinnen und Berliner ihr Wissen? Sehen sie Musliminnen und Muslime als Teil ihrer Gesellschaft?

Die vorliegende Länderauskopplung stellt dar, welche Einstellungen die Berliner Bevölkerung gegenüber Diversität und religiöser Vielfalt – hier am Beispiel der Einstellung gegenüber der muslimischen Bevölkerung – aufweist. Sie soll damit Politik, Schulen, Behörden, NGO's, Studierenden und Lehrenden, fachlich und gesellschaftspolitisch interessierten Leserinnen und Lesern und nicht zuletzt den Mitgliedern der Jungen Islam Konferenz einen wissenschaftlich fundierten Überblick über den Stand der Aushandlungsprozesse in der Hauptstadt und die Einstellungen dazu in der Bevölkerung geben. Die Junge Islam Konferenz – Deutschland⁷ ist ein Think-Tank, Dialogforum und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt des Mercator Program Centers und der Humboldt-Universität zu Berlin, gefördert durch die Stiftung Mercator. Als bundesweites Forum bietet die Junge Islam Konferenz jungen Menschen mit und ohne muslimischem Hintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Teilnahme in gesellschaftlichen Debatten. Die Konferenz findet sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene statt. Im Herbst 2015 erfolgte die JIK-Länderkonferenz in Berlin zum dritten Mal.⁸ In der JIK-Berlin geht es darum, Islam- und Muslimbilder zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft – wie in der Hauptstadt – soll angestoßen, Konflikte angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die JIK begreift sich deshalb als ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen, die unter dem Motto „Gemeinsam Gemeinschaft schaffen“ zu den Themenfeldern Islam und Muslime als Platzhalter für den Umgang mit Vielfalt und Differenz in Deutschland und dem jeweiligen Austragungsort insgesamt arbeiten.

7 Website der JIK: www.junge-islamkonferenz.de

8 Informationen zur JIK Berlin: <http://www.junge-islamkonferenz.de/laenderkonferenzen/jik-berlin.html>

Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Auswertung der Ergebnisse auf die Einstellung der Berliner Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen. Die Akzeptanz einer pluralen, vielfältigen, postmigrantischen Gesellschaft als neuer deutscher Lebensrealität lässt sich am Umgang mit und der Einstellung zu kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheiten messen. Eine der größten kulturellen bzw. religiösen Minderheiten in diesem Land sind derzeit Musliminnen und Muslime. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit jener Gruppe als „Seismograph“ gesehen werden kann, um die Einstellungen gegenüber Konzepten wie Diversität, Vielfalt, Pluralität und freiheitlich-demokratischer Grundordnung innerhalb der Gesamtbevölkerung bzw. in diesem Fall innerhalb der Berliner Bevölkerung zu messen.

Im ersten Teil der Länderstudie werden einige soziokulturelle und –strukturelle Hintergrundinformationen zu Berlin gegeben: Wie divers und vielfältig ist die Stadt? Wo leben Musliminnen und Muslime in Berlin? Wie stark ist die Abwehrhaltung gegenüber Diversität (festgemacht an rechtspopulistischen, rechtsextremistischen und salafistischen Strömungen)?

Im zweiten Teil des Heftes wird Datenmaterial zur Analyse der Einstellungen von Berlinerinnen und Berlinern gegenüber Vielfalt und Heterogenität mit Bezug auf die größte religiöse Minderheit in Deutschland präsentiert. Hier werden Distanz- und Näherrelationen überprüft, um die Bezugspunkte der Berlinerinnen und Berliner zu Diversität zu messen. Von Interesse ist dabei, welche Rolle Stereotype und Fremdgruppenmarkierungen für die Einstellungen gegenüber Muslimen spielen. Außerdem werden die Einstellungen zu religionspolitischen Themen wie Beschneidung, Moscheebau, (islamischem) Religionsunterricht und Kopftuch untersucht und in den rechtlichen Kontext eingeordnet.

Anschließend werden die Wissensbezüge der Berlinerinnen und Berliner erfasst. Wie hoch schätzen sie ihr Wissen über Musliminnen und Muslime ein? Auf welcher Bezugsgröße bauen sie ihr Wissen auf? Über- oder unterschätzen sie den Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung? Dabei werden die Ergebnisse für Berlin mit den Ergebnissen für das restliche Bundesgebiet verglichen.

Forschungsstand

Um die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zu Einstellungen der Berliner Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland einordnen zu können, sollen in diesem ersten Teil bereits erschienene und für unsere Publikation relevante Veröffentlichungen zusammengetragen werden. Wie sehen Nähe- und Distanzrelationen gemessen anhand von ausgrenzenden Einstellungen, Diskriminierungswahrnehmungen und Verhaltenspotenzialen in diesen Studien aus?

Betrachtet man den Forschungsstand, so gibt es auf der einen Seite Studien, die versuchen für Berlin ein Gesamtmaß des Anteils rechtsextremer und fremdenfeindlicher Einstellungen zu erheben. So haben Richard Stöss und Oskar Niedermeyer zwischen 2000 und 2008 auf Basis einer Bevölkerungsumfrage für Berlin und Brandenburg rechtsextreme Einstellungen in der Berliner Bevölkerung ab 14 Jahren abgefragt. Je nach Messskala wiesen 2008 zwischen sieben und 14 Prozent der Berlinerinnen und Berliner ein rechtsextremes Einstellungspotential auf (Stöss und Niedermeyer 2008: 10, 27).⁹

Die Surveys der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ lassen sich ebenfalls länderspezifisch auswerten. Aufgrund der geringen Fallzahl ist dies jedoch nur auf Basis der kumulierten Daten der einzelnen Untersuchungen möglich. Dabei zeigt sich auf Basis der Werte von 2002 bis 2006, dass die Berlinerinnen und Berliner fremdenfeindliche Aussagen eher ablehnen. Damit liegt Berlin in der Rangliste der Bundesländer die offen gegenüber kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt sind, kurz hinter Hamburg, das die Liste anführt (Gostomski et al. 2007: 106 ff.).

Auch eine vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Info GmbH unter der Fragestellung „Wie tolerant ist Berlin?“ 2015 veröffentlichte Studie mit 1383 Befragten kommt zu dem Ergebnis, dass Berlin eine mehrheitlich tolerante Stadt ist, „[...] die Einwanderern vieler Kulturen aufgeschlossen gegenübersteht und sie als kulturelle Bereicherung unserer Stadt versteht“ (Liljeberg und Krambeer 2015: 70). Trotzdem haben immerhin 25 Prozent der Berlinerinnen und eine negative Einstellung gegenüber „Migranten und Ausländern“ (Liljeberg und Krambeer 2015: 15). Der Blick in die Antworten zu den einzelnen Items ergibt weitere aufschlussreiche Details: So finden es zwar 62 Prozent aller Berlinerinnen und Berliner gut, dass in Berlin viele „Ausländer und Migranten“ leben. Allerdings lehnen 17 Prozent diese Aussage auch ab (Liljeberg und Krambeer 2015: 44). In Bezug auf den Islam fragte die Studie, ob die islamische Religion eine Bedrohung für die deutsche Kultur sei. Wenig mehr als zwei Drittel der Befragten lehnen dies ab, aber auch 19 Prozent stimmen der Aussage zu (Liljeberg und Krambeer 2015: 44). 79 Prozent der Berlinerinnen und Berliner sind darüber hinaus der Meinung, Musliminnen und Muslime gehören zu Berlin wie Christinnen und Christen, Jüdinnen und Juden und Angehörige anderer Religionen (Liljeberg und Krambeer 2015: 39).

Einem spezielleren Feld, nämlich den Einstellungen der Berlinerinnen und Berliner zu kultureller Vielfalt im Bildungsbereich und im öffentlichen Dienst hat sich eine Sonderauswertung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) gewidmet. Die Besonderheit dieser Studie ist die hohe Zahl von Personen mit Migrationshinter-

⁹ Die unterschiedlichen Messmethoden der beiden Rechtsextremismuskalen können im Pressehandout der Studie nachgelesen werden: Stöss und Niedermeyer 2008: 9ff.

grund, die es ermöglicht über diese Gruppe Aussagen zu treffen. Insgesamt wurden hier 579 Personen mit und 400 Personen ohne Migrationshintergrund in Berlin befragt. In Bezug auf den Bildungsbereich gibt mehr als die Hälfte der Befragten (mit Migrationshintergrund 60 Prozent und ohne Migrationshintergrund 54 Prozent) an, dass sich Vielfalt an Schulen nicht nachteilig auf den Lernerfolg der Kinder auswirkt. Dennoch würden aber die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund (50 Prozent) und mehr als die Hälfte der Befragten ohne Migrationshintergrund (59 Prozent) ihre Kinder nicht an einer solchen Schule anmelden. In Bezug auf den öffentlichen Dienst sehen die Befragten noch Nachholbedarf, so sehen beide Befragtengruppen noch Nachholbedarf in Bezug auf den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst. Dass Personen mit Migrationshintergrund ausreichend in der Richterschaft vertreten sind, glauben beispielsweise etwa nur 15 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund und nur 10 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund. Ein ähnliches Antwortmuster zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund lässt sich auch auf die subjektive Wahrnehmung von Diskriminierung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bereichen feststellen. In beiden Gruppen geben beispielsweise die Befragten am häufigsten die Polizei (mit Migrationshintergrund 56 Prozent und ohne Migrationshintergrund 54 Prozent) und am seltensten die Krankenhäuser (mit Migrationshintergrund 20 Prozent und ohne Migrationshintergrund 17 Prozent) als diskriminierend an (SVR 2014).

Alles in allem zeigen diese Studien eher eine offene Haltung der Berliner Bevölkerung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund. Dennoch aber nimmt die Berliner Bevölkerung Partizipationsungleichheiten zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Migrationshintergrund wahr.

Die folgende Länderstudie greift nun wie im Eingangskapitel beschrieben ähnliche und neue Fragestellungen auf. Im Unterschied zu den genannten Studien werden die Berliner Ergebnisse zudem mit Ergebnissen des Bundesdurchschnitts verglichen.

Die im Folgenden vorgestellten Daten beruhen auf einer telefonischen Umfrage, die das Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin für das Forschungsprojekt JUNITED vom 24.09.2013 bis 15.04.2014 ausgeführt hat. Insgesamt wurden dabei 8270 in Deutschland lebende Personen befragt, darunter 569 Berlinerinnen und Berliner. Für die Umfrage wurden auf Grundlage des Gabler-Häder-Verfahrens zufällig generierte Telefonnummern für Festnetz- und Mobilanschlüsse verwendet. Der Anteil der Mobilfunkanschlüsse beträgt in der Berlinstichprobe 35,5 Prozent.

Die bundesweite Erhebung hat eine bereinigte Ausschöpfungsquote von 15,2 Prozent. Für Berlin lässt sich aufgrund der fehlenden regionalen Zuordnung von Mobilfunknummern lediglich die Ausschöpfungsquote für die Festnetzstichprobe ausweisen: Sie liegt mit 21,0 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent.

Um verlässliche Aussagen über die Berliner Bevölkerung treffen zu können, wurden die Daten gewichtet: Mithilfe eines Designgewichts wurden unterschiedlich große Auswahlwahrscheinlichkeiten für einzelne Personen ausgeglichen und mittels eines Redressmentgewichts eine Angleichung an einige aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Parameter (Alters-, Geschlechter- und Schul- sowie Berufsbildungsstruktur) vorgenommen.

Aufgrund der zufällig gezogenen Stichprobe können die Ergebnisse auf die Berliner Bevölkerung verallgemeinert werden. Aussagen über die gesamte Berliner Bevölkerung lassen sich statistisch mithilfe sogenannter Konfidenzintervalle treffen, innerhalb derer mit einer 95 prozentigen Wahrscheinlichkeit der wahre Anteilswert liegt. Diese Konfidenzintervalle sind abhängig von der Stichprobengröße und von dem erhobenen Anteilswert. Bezogen auf die 569 Berliner Befragten heißt das etwa:

- Wenn 50 Prozent der Befragten einer Aussage zustimmen, ist davon auszugehen, dass mit 95 prozentiger Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit der Anteil der Zustimmenden zwischen 45,9 Prozent und 54,1 Prozent liegt.
- Bei einer Zustimmung von 60 Prozent liegt dieser Wert zwischen 56,0 Prozent und 64,0 Prozent. Analog dazu liegt das Konfidenzintervall bei einer Zustimmung von 40 Prozent zwischen 36,0 Prozent und 44,0 Prozent.
- Bei einer Zustimmung von 80 Prozent liegt dieser Wert zwischen 76,7 Prozent und 83,3 Prozent.

Konfidenzintervalle verdeutlichen die mit einer Schätzung der Populationsparameter auf Grundlage der Stichprobe verbundene Unsicherheit. Dies ist für die Interpretation der Ergebnisse relevant. Aufgrund dieser Unsicherheit sind in der Stichprobe gefundene Unterschiede zwischen zwei Gruppen nicht eins zu eins auf die Grundgesamtheit übertragbar. Vielmehr muss mithilfe statistischer Signifikanztests ermittelt werden, ob dieser Unterschied auch für die Grundgesamtheit anzunehmen ist. Genauere Informationen können im Methodenbericht der Studie nachgelesen werden (Beigang et al. 2014). Ein Ost-West Vergleich wurde für Berlin nicht in Betracht gezogen und ist mit den Daten dieser Erhebung nicht möglich, da dies zu geringen Fallzahlen führen würde und mit unzuverlässigen Aussagen einhergegangen wäre.

I. Berlin als postmigrantische Stadt

Berlin ist Kulisse vieler Filme, ist Schauplatz in literarischen Werken und wird in Liedern besungen. Hier finden der Karneval der Kulturen, das MyFest zum 1. Mai und der Christopher Street Day statt. Der ehemalige Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit beschrieb die Stadt in ihrer Dynamik mit Bezug zu seiner vielzitierten Aussage „Berlin ist arm aber sexy“ einmal wie folgt: „Was das Geld angeht, kann Berlin nicht mit London oder Paris mithalten – auch nicht mit München oder Hamburg. Aber diese Stadt hat etwas, was man mit Geld nie kaufen kann: eine Ausstrahlung, eine Anziehung, eine Wildheit und auch eine Schönheit, wie wir sie in dieser Kombination nicht noch einmal auf der Welt finden.“ (Wowereit 2011: 10). Schon als solches ist die Stadt damit ein Anziehungspunkt für eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Motivationen, Träumen und Wünschen, die sie auf Berlin projizieren. Hinzu kommen mehrere große Universitäten, die eine Vielzahl internationaler Studierender anlocken, sowie eine wirtschaftliche Innovationsfreude, die sich in einer hohen Zahl von Start-Ups festmachen lässt. Die Website der Sei Berlin – BeBerlin-Kampagne¹⁰ beschreibt Berlin daher auch als eine Stadt, in der Menschen aus 180 Nationen friedlich zusammen leben.¹¹

Berlin ist nicht nur seit 1990 die Hauptstadt der Bundesrepublik und besitzt damit eine herausragende politisch-historische Bedeutung, als Stadt hatte Berlin in der deutschen Geschichte stets eine besondere Rolle. Dass Deutschland von jeher durch Zuwanderung geprägt ist (Bade und Oltmer 2010), spiegelt sich auch in Berlin wider, das selber auf eine lange Geschichte der Zuwanderung zurückblicken kann (Kleff und Seidel 2008: 13ff.).

Exkurs:

Um das postmigrantische Berlin zu beschreiben, ist es wichtig, sich nicht allein auf die Zuwanderung der letzten 70 Jahre zu beschränken, sondern den gesamten Kontext von Migrationsbewegungen zu betrachten. Einen wichtigen historischen Abschnitt, der auch in der Stadt präsent ist, bildet dabei die Kolonisierung: Das Deutsche Reich besaß zwischen 1884 und 1919 zahlreiche Kolonien, darunter im heutigen Tansania, Ruanda, Burundi, Togo, China, Papua-Neuguinea und Samoa. Gegenüber der lokalen Bevölkerung wurde in der Regel mit großer Brutalität vorgegangen, wofür der Massenmord an den Herero und Nama im heutigen Namibia nur ein Beispiel ist. Berlin spielte neben anderen Städten auch eine wichtige Rolle in der Kolonialgeschichte Deutschlands. So fand in Berlin zwischen 1884 und 1885 unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Otto von Bismarck die Westafrika-Konferenz statt, in der es u.a. um „völkerrechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung von Kolonialherrschaft“ sowie um „konkrete strittige Fragen afrikanischen Kolonialbesitzes“ ging (Canis 2002: 23). Ebenso war Berlin eine Drehscheibe für deutsche Kolonialmigrantinnen und -migranten, die bspw. als Bedienstete der rückkehrenden deutschen Kolonialbeamten in die Stadt kamen. Außerdem fanden in Berlin

10 BeBerlin ist eine Image- und Werbekampagne der Stadt Berlin. Vgl. bspw. die Website der Kampagne: <http://www.sei.berlin.de/kampagne>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

11 Vgl. Website von BeBerlin: <http://www.sei.berlin.de/kampagne/stadt-der-chancen/informationen/weltoffene-stadt>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

mehrere Kolonial- und Völkerschauen statt (Grosse 2002: 200; Van der Heyden, Ulrich 2002; Thode-Arora 2002). Auch heute erinnern u.a. zahlreiche Straßennamen an die Kolonialgeschichte Berlins.¹² So wird von der Black Community von Berlin bspw. seit längerem die Umbenennung der Berliner Mohrenstraße gefordert, da der Name der Straße auf die Verschleppung von schwarzen Menschen nach Berlin im 17. Jahrhundert zurückgeht und „als entwürdigende Fremdbezeichnung abgelehnt wird.“ (Kopp und Krohn)¹³

Bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts wanderten Menschen u.a. aus Österreich, Frankreich, Russland und Osteuropa in die Stadt ein, darunter französische Hugenotten und russische Juden (Kleff und Seidel 2008: 13ff.). Die Zeit des Nationalsozialismus brachte einen massiven Einschnitt. Verfolgung, Vertreibung und Massenmord an Jüdinnen/Juden sowie anderen ausgegrenzten Gruppen, aber auch die erzwungene Migration nach Berlin sind für diese Zeit kennzeichnend (Kleff und Seidel 2008: 22ff.) Kleff und Seidel schreiben dazu: „Die Spuren der Vielfalt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren ausgelöscht. Zu keinem Zeitpunkt seit der Verkündung des Toleranzedikts im Jahre 1685 haben in Berlin weniger Angehörige von religiösen und ethnischen Minderheiten und Ausländer gelebt als in den fünfziger und frühen sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts“ (2008: 25). Im Jahr 2013 fand aus Anlass des 80. Jahrestages der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 und des 75. Jahrestages der Novemberpogrome des Jahres 1938 dazu in Berlin unter dem Titel „Zerstörte Vielfalt“ ein Themenjahr statt, das auf die Zerstörung der Vielfalt durch den Nationalsozialismus aufmerksam machte.¹⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg betrug der Ausländeranteil in Berlin vor dem Mauerbau, ohne die Schutzmächte hier mitzuzählen, weniger als ein Prozent (Kleff und Seidel 2008: 25). Als ehemals geteilte Stadt hatte in Berlin sowohl die Anwerbung von Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) als auch die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in den 1950er/1960er Jahren sichtbare Spuren hinterlassen.

Durch Gastarbeiteranwerbung in der Bundesrepublik ab 1955 erhöhte sich zumindest in Westdeutschland (ohne Berlin) der Ausländeranteil. Doch bereits einige Jahre nach der Teilung Deutschlands und dem Mauerbau in Berlin profitierte ab 1964 auch Westberlin von den Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern.¹⁵ Es kamen Arbeitsmigrantinnen und –migranten aus der Türkei, dem damaligen Jugoslawien, Griechenland, Spanien und Italien in die Stadt. Auch Flüchtlingsbewegungen aus Krisenregionen des Libanon, des afrikanischen Kontinents und des Balkan führten zu verstärkter Migration nach Berlin (Kleff und Seidel 2008: 29f., 60).

Die Geschichte der Migration nach Ostberlin zu resümieren ist schwieriger, da es bis 1989 keine offiziellen Angaben zur Anzahl der in der DDR und in Ostberlin lebenden Ausländer-

12 Vgl. dazu bspw. die Website Berlin Postkolonial und die dort verzeichneten Orte: http://www.berlin-postkolonial.de/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=2, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

13 Vgl. dazu auch Strauß, Stefan (2015): Aktion gegen Rassismus. Initiative fordert Umbenennung der Mohrenstraße in Berlin. In: *Berliner Zeitung*, 23.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/panorama/aktion-gegen-rassismus-initiative-fordert-umbenennung-der-mohrenstrasse-in-berlin,10808334,31536096.html>, zuletzt geprüft am 25.08.2015.

14 Vgl. <http://www.berlin.de/2013/berlin-im-nationalsozialismus/>, zuletzt geprüft am 09.09.2015. Ebenso: <http://www.berlin.de/aktuell/ausgaben/2012/dezember/ereignisse/artikel.223921.php>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

15 Nach dem Bau der Berliner Mauer gab es mehr offene Arbeitsstellen als Arbeitskräfte in West-Berlin, weshalb die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in Betracht gezogen wurde (Kleff und Seidel 2008: 29).

innen und Ausländer sowie zu deren Herkunftsländern gab (Kleff und Seidel 2008: 95f.). Erst nach der Wende wurden laut Stach/Hussein (1994, zit. nach Kleff und Seidel 2008: 95f.) erste offizielle Statistiken dazu veröffentlicht. Die ausländische Wohnbevölkerung in Berlin-Ost betrug 1989 demnach 20.667 Ausländerinnen und Ausländer. Das entsprach ca. 1,6 Prozent an der Wohnbevölkerung von Berlin-Ost (Breuer 1990: 2). In Berlin-West gab es zum 31.12.1988 276.257 Ausländerinnen und Ausländer, was ca. 13,3 Prozent an der Bevölkerung in Berlin-West ausmachte.¹⁶

Ähnlich den Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in Westberlin gab es seit den 1960er Jahren zu DDR-Zeiten im Osten der Stadt Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, deren Entsendung auf Basis von Verträgen mit befreundeten Staaten, darunter bspw. Polen, Ungarn und Algerien, stattfand. Zahlen zu Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern als solches finden sich aber eher für die DDR als Ganzes. „Mit dem Abschluss des Regierungsabkommens zwischen der DDR und Vietnam 1980 stellte Vietnam das Gros der Vertragsarbeiter“, so Kleff und Seidel (2008: 96). In den Jahren 1986 bis 1989 erreichte die Anzahl der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter mit Zahlen zwischen 61.000 und 94.000 einen Höhepunkt. Die Arbeiterinnen und Arbeiter kamen aus Vietnam, Mosambik, Kuba, Angola und anderen sozialistischen Ländern (Kleff und Seidel 2008: 96f.; Schulz 2011). In der Regel blieben die Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter zwischen vier und fünf Jahren in der DDR und wurden danach durch neue Arbeiterinnen und Arbeiter ersetzt (Gruner-Domic 2010: 1078). „Die ausländischen Arbeitskräfte arbeiteten in der DDR – vergleichbar den ‚Gastarbeitern‘ in der Bundesrepublik – zumeist in Beschäftigungsfeldern, die von deutschen Arbeitskräften am wenigsten geschätzt wurden: im unmittelbaren Produktionsbereich, unter härtesten Arbeitsbedingungen, z.B. zu drei Vierteln im Schichtdienst.“ (Bade und Oltmer 2005) Insgesamt befanden sich 1989 ca. 190.000 Ausländerinnen und Ausländer in der DDR, was ca. 1,2 Prozent an der DDR-Wohnbevölkerung ausmachte.¹⁷ Davon waren ca. 93.600 Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter (Bade und Oltmer 2010: 162; Breuer 1990: 2). Nach der Wiedervereinigung mussten die meisten der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Kuba, Angola und Mosambik zurück in ihre Herkunftsländer, lediglich von den Vietnamesinnen und Vietnamesen blieb eine größere Anzahl (Kleff und Seidel 2008: 102).

Nach dem Mauerfall gab es immer wieder Artikulationen von Berliner Migrantinnen und Migranten, die verdeutlichten, dass sie sich durch das Hinzukommen der Ostdeutschen in die Stadt plötzlich externalisiert fühlten. Sie beklagten, dass ihre Zugehörigkeit nicht mehr als selbstverständlich galt (Cil 2007).¹⁸

16 Zahlen für Berlin-West auf Nachfrage vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg per E-Mail am 14.08.2015 zugesandt. Basis melderechtlich registrierte Ausländer am Ort der Hauptwohnung in Berlin ab 1973.

17 Laut Breuer (1990: 8) lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den westdeutschen Bundesländern 1989 bei 7,3 Prozent.

18 Vgl. auch Rosbach, Jens; Hür, Kemal (2014): Migranten und der Mauerfall. Einig Vaterland – auch für Arbeitsmigranten? Deutschlandradio Kultur, 13.10.2014. Online verfügbar unter http://www.deutschlandradiokultur.de/migranten-und-der-mauerfall-einig-vaterland-auch-fuer.1001.de.html?dram:article_id=300157, zuletzt geprüft am 24.08.2015.

Dass es in Berlin ein Bewusstsein über die historisch gewachsene Bedeutung und die identitätsstiftende Rolle der Einwanderung gibt, zeigte sich in den letzten Jahren.¹⁹ So bedankte sich die Berliner Landesregierung 2011 zum 50. Jahrestag der Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern aus der Türkei für ihre Hilfe beim Wiederaufbau der Stadt in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Integrationsbeauftragter des Berliner Senats 2011). Der damalige Bürgermeister Klaus Wowereit lud im Zuge dessen 250 Frauen und Männer der ersten Einwanderergeneration in das Rote Rathaus zu einer Festveranstaltung ein (Wowereit 2011: 68). 2012 prägte die Migrationsthematik auch den Titel der 775-Jahrfeier Berlins. So war u.a. der Titel einer großen Open-Air-Ausstellung, die sich mit der Migration nach Berlin befasst, Stadt der Vielfalt.²⁰

Um im Rahmen dieser Erhebung die Einstellungen gegenüber Vielfalt in Berlin am Beispiel von Musliminnen und Muslimen zu betrachten, sollen zunächst ein Überblick über die aktuelle demografische Struktur der Stadt mit Bezug auf Migrationsrealitäten sowie konkrete Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zur muslimischen Bevölkerung Berlins gegeben werden.

Berlin als Stadt der Vielfalt

In der Koalitionsvereinbarung der Berliner SPD und der Berliner CDU für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 steht: „Berlin ist bunt. Berlin ist eine Einwanderungsstadt. Die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen prägt Berlin und macht die Attraktivität Berlins als einer toleranten Weltstadt aus. Seit Jahrhunderten kommen Menschen aus dem In- und Ausland nach Berlin, weil sie hier neue Lebensperspektiven für sich suchen und finden. Ein Viertel der Berliner Bevölkerung hat eine Migrationsbiografie. Diese Menschen prägen und bereichern unsere Stadt.“ (SPD Landesverband Berlin und CDU Landesverband Berlin 2011: 60) Damit wies die Große Koalition in Berlin auf die gesellschaftliche Vielfalt in Berlin hin. Im Folgenden zeigen wir dies noch einmal anhand einiger Zahlen auf:

Demographie

In Berlin lebten Ende Dezember 2014 laut Einwohnerregister 3.562.166 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 6). Auf Basis des Einwohnerregisters, das in Berlin auch den Migrationshintergrund²¹ erfasst, lässt sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund darstellen. Demnach lebten Ende 2014 in Berlin 1.017.599 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Migrationshintergrund (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 18). Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Berlin liegt bei 28,6 Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 36).²² Davon werden

19 Bspw. wird dies sehr detailliert in dem zur Berliner 775-Jahrfeier herausgegebenen Buch „Von Hugenotten, Türken, Russen und anderen Berlinern – 775 Jahre gelebte Vielfalt“ beschrieben (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und Kulturprojekte GmbH 2012)

20 Vgl. Website zur 775-Jahrfeier <http://www.berlin.de/775/stadt-der-vielfalt/>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

21 In der Berliner Einwohnerregisterstatistik wird der Migrationshintergrund wie folgt definiert: „Ausländer, wie auch Deutsche mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie – Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.“ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 4)

22 Bundesweit liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Deutschland laut einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik zum Mikrozensus 2014 bei 20,3 Prozent (Destatis 2015b).

444.257 als Deutsche mit Migrationshintergrund und 573.342 als Ausländerinnen/Ausländer bezeichnet (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 14,16) (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: **Einwohnerinnen und Einwohner Berlins am 31. Dezember 2014 auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 6, 14, 16, 18)**

	Anzahl
Einwohnerinnen und Einwohner Berlins	3.562.166
<i>Davon Einwohnerinnen und Einwohner Berlins mit Migrationshintergrund</i>	1.017.599
Darunter Deutsche mit Migrationshintergrund	444.257
Darunter Ausländerinnen und Ausländer	573.342

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund kommen aus einem Herkunftsgebiet, das der Europäischen Union zuzuordnen ist (336.139), darunter vor allem jene aus den Herkunftsgebieten Polen (104.321), Italien (31.276), Bulgarien (24.404) und Frankreich (23.965) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 18) (vgl. Tabelle 2). Die zweitgrößte Gruppe der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind diejenigen, denen ein Land als Herkunftsgebiet zuzuordnen ist, das Mitglied in der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) ist (317.755). Darin bilden jene Personen mit dem Herkunftsgebiet Türkei (173.262) und jene mit dem Herkunftsgebiet aus einem Mitgliedsland der Arabischen Liga (83.374) die beiden größten Gruppen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 19). Hier zeigt sich bspw. aber auch, dass es in Berlin mehr Personen mit dem Herkunftsgebiet Polen gibt, als jene mit einem Herkunftsgebiet aus einem Mitgliedsland der Arabischen Liga.

Tabelle 2: **Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Berlin am 31. Dezember 2014 nach ausgewählten Herkunftsgebieten auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 18f.)**

	Anzahl
Einwohnerinnen und Einwohner Berlins mit Migrationshintergrund	1.017.599
<i>Davon Herkunftsgebiet Europäische Union</i>	336.139
Polen	104.321
Italien	31.276
Bulgarien	24.404
Frankreich	23.965
<i>Davon Herkunftsgebiet Mitgliedsland OIC</i>	317.755
Türkei	173.262
Mitgliedsland Arabische Liga	83.374
Iran	7.911

Sieht man sich nur die Herkunftsgebiete von Deutschen mit Migrationshintergrund an, so sind diese am häufigsten einem Land zuzuordnen, das Mitglied in der OIC (153.452) ist, dar-

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anteilswerte für Berlin je nach Datenquelle leicht voneinander abweichen können, aufgrund der unterschiedlichen Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus und im Melderegister. So liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund für Berlin laut dem Mikrozensus 2014 bei 26,5 Prozent (Destatis 2015a: 45).

unter sind Personen mit dem Herkunftsgebiet Türkei (74.603) am stärksten vertreten, gefolgt von jenen, denen ein Herkunftsgebiet aus einem Mitgliedsland der Arabischen Liga zuzuordnen ist (42.415) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 15) (vgl. Tabelle 3). Die zweitgrößte Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund in Berlin ist einem Herkunftsgebiet aus der Europäischen Union (101.198) zuzuordnen, hier vor allem den Herkunftsgebieten Polen (51.017), Frankreich (6.321) und Italien (6.026) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 14).

Tabelle 3: Deutsche mit Migrationshintergrund in Berlin am 31. Dezember 2014 nach ausgewählten Herkunftsgebieten auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 14f.)

	Anzahl
Deutsche mit Migrationshintergrund	444.257
<i>Davon Herkunftsgebiet Mitgliedsland OIC</i>	153.452
Türkei	74.603
Mitgliedsland Arabische Liga	42.415
Iran	2.963
<i>Davon Herkunftsgebiet Europäische Union</i>	101.198
Polen	51.017
Frankreich	6.321
Italien	6.026

Hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung gibt es in Berlin noch deutliche Unterschiede zwischen dem Ostteil und dem Westteil der Stadt. So leben im östlichen Berliner Stadtgebiet 226.719 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 16,5 Prozent entspricht. Im Westteil der Stadt liegt der Anteil dagegen mit 36,1 Prozent, was 790.880 Personen entspricht, deutlich höher (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 32). Wie Abbildung 1 zeigt, ist der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund im östlichen Stadtgebiet in Altersklassen niedriger als im westlichen Stadtgebiet.

In Abbildung 1 ist außerdem zu erkennen, dass im gesamten Stadtgebiet der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen bis unter 18 Jahren höher ist als in den darüber liegenden Altersgruppen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 29, 32). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist somit deutlich jünger.

Doch nicht nur zwischen dem östlichen und dem westlichen Stadtgebiet variiert der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Wie aus Abbildung 2 ersichtlich wird, verteilen sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Berlin auf das gesamte Stadtgebiet unterschiedlich stark. So ist, wenn man den grundsätzlichen Unterschied zwischen östlichen und westlichen Stadtgebiet mitberücksichtigt, insbesondere in den innenstadtnahen Ortsteilen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund höher als in jenen Ortsteilen, die weiter außen liegen. Die höchsten Anteile von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund finden sich mit 50 Prozent und mehr in einzelnen Ortsteilen der Bezirke Mitte (Wedding), Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Am niedrigsten sind die Anteile mit unter 10 Prozent in Ortsteilen von Pankow, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf.

Abbildung 1. **Westliches und östliches Stadtgebiet von Berlin am 31.12.2014 nach Einwohnerherkunft und Alter (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 20)**

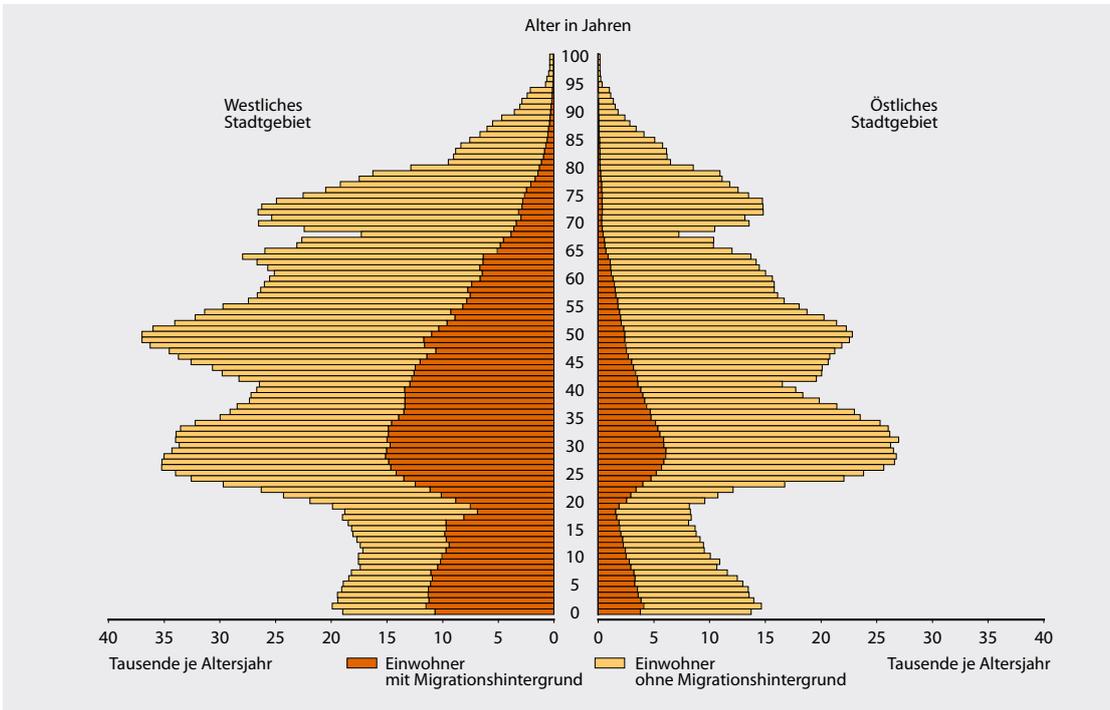
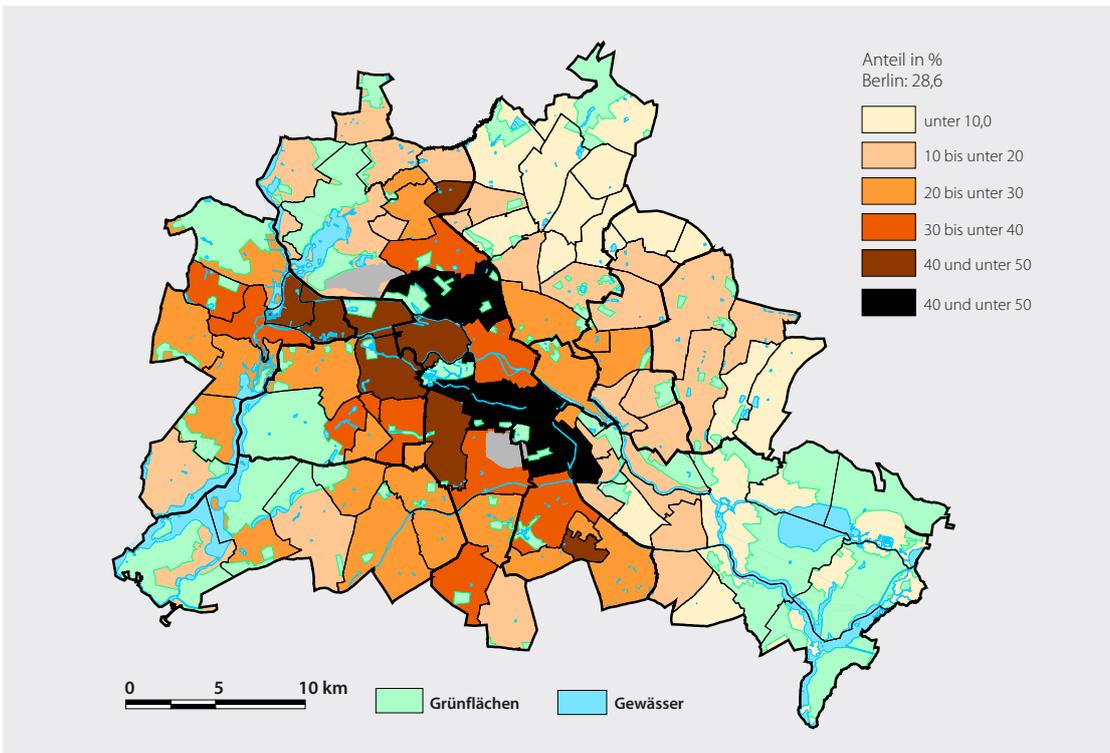


Abbildung 2: **Anteil Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in Berlin am 31. Dezember 2014 nach Ortsteilen in Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 36)**



Bildung

Auswertungen des Mikrozensus 2014 des Statistischen Bundesamtes zeigen, wie sich die Schulabschlüsse unter Personen ohne und Personen mit Migrationshintergrund²³ in der Stadt verteilen.²⁴ 95,7 Prozent der Personen ohne und 77,6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund haben einen Schulabschluss. Und 15,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund haben laut Mikrozensus 2014 keinen Schulabschluss. Bei jenen ohne Migrationshintergrund sind es hingegen nur 1,8 Prozent. Bei der Verteilung der Abschlüsse zur Allgemeinen Hochschulreife zeigt sich aber auch: Von den Personen mit Migrationshintergrund in Berlin, die einen Schulabschluss haben, weisen 38,2 Prozent einen Abiturabschluss auf, während diese bei den Berliner Personen ohne Migrationshintergrund mit 36,1 Prozent etwas weniger sind. Berücksichtigt man auch die Fachschulreife dann liegen beide Gruppen gleich auf (Tabelle 4).

Tabelle 4: **Berliner Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus))**

Gebiet	Migrationsstatus	Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder älter										
		Insgesamt	davon		mit Schulabschluss							ohne Angabe, ob Schulabschluss vorhanden
			in schulischer Ausbildung	ohne Schulabschluss ¹⁾	zusammen	davon				Allgemeine Hochschulreife	ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
						Hauptschulabschluss ²⁾	Realschulabschluss ³⁾	Fachhochschulreife				
%												
Berlin	Insgesamt	100	3,5	5,1	91,4	21,1	29,0	4,8	36,6	-	/	
	ohne Migrationshintergrund	100	2,5	1,8	95,7	22,2	32,2	5,3	36,1	-	/	
	mit Migrationshintergrund ⁴⁾	100	6,6	15,8	77,6	17,5	18,7	3,2	38,2	-	/	

1) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule mit 8. oder 9. Klasse.

3) Einschließlich Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule mit 10. Klasse.

4) Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Zu diesen Personen gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus, die ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu Migration in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche erkennbar sind.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus).

23 Es wird ausgewiesen, dass es sich bei jenen Personen mit Migrationshintergrund um Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne handelt. „Zu diesen Personen gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus, die ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu Migration in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche erkennbar sind.“ (Mikrozensus 2014)

24 Mikrozensus 2014, zur Verfügung gestellt vom Statistischen Bundesamt am 26.08.2015.

Arbeitsmarkt

Ebenfalls auf Basis der Auswertungen des Mikrozensus 2013 für das Land Berlin durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg lässt sich für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund²⁵ die Beteiligung am Erwerbsleben aufzeigen (vgl. Tabelle 5). Im Jahr 2013 waren 39,1 Prozent der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund erwerbstätig, 8,3 Prozent waren erwerbslos und 52,7 Prozent galten als Nichterwerbspersonen²⁶. Demgegenüber stehen die Personen ohne Migrationshintergrund, bei denen 50,1 Prozent erwerbstätig und 4,5 Prozent erwerbslos sind. 45,4 Prozent gelten als Nichterwerbspersonen (Prozente: Eigene Berechnungen auf Basis von Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a: 60). Damit zeigt sich, dass der Anteil erwerbstätiger Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich höher ist, als jener der erwerbstätigen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die Arbeitslosenquote ist bei Personen mit Migrationshintergrund höher.

Tabelle 5: **Bevölkerung im Land Berlin nach Migrationsstatus und Beteiligung am Erwerbsleben 2013 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a: 60, Prozente eigene Berechnungen)**

	Personen mit Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund
	%	
Erwerbstätige	39,1	50,1
Erwerbslose	8,3	4,5
Nichterwerbspersonen	52,7	45,4

Religion

Berlin wird in einigen Publikationen ein relativ hoher „Grad an Säkularismus und Neutralität gegenüber Religionen im Allgemeinen“ (OSI 2010: 48) attestiert. In Berlin hat sich eine Vielzahl von Religionsgemeinschaften angesiedelt. Das Statistische Jahrbuch 2014 für Berlin zeigt die Anzahl der Mitglieder an, die die einzelnen Gemeinschaften angeben. Demnach hatte die evangelische Kirche 611.472 (Stand 2014) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 47) Gemeindeglieder und 296 Kirchen, Kapellen, Versammlungsräume (Stand: 2012) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 162) und ist damit die am stärksten vertretene Religionsgemeinschaft in der Stadt. Die Römisch-Katholische Kirche ist mit 326.537 Gemeindegliedern (Stand 2014) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 47) und 107 Kirchen, Kapellen, Versammlungsräumen (Stand 2013) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 162) weniger stark in Berlin vertreten. Die unterschiedliche Verteilung der deutschen Mitglieder

25 Migrationshintergrund wird im Mikrozensus wie folgt definiert: „Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist.“ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a: 7f).

26 Als Nichterwerbspersonen gelten „[...] Personen ab 15 Jahren, die keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. suchen oder die eine Erwerbstätigkeit suchen, aber für den Arbeitsmarkt kurzfristig nicht verfügbar sind. Kinder unter 15 Jahren gehören grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.“ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a: 7)

der evangelischen und römisch-katholischen Kirche auf die Stadt zeigt an dieser Stelle auch Unterschiede zwischen dem westlichen und dem östlichen Berliner Stadtgebiet auf. Während im westlichen Stadtgebiet wesentlich mehr Mitglieder der beiden christlichen Kirchen zu finden sind, sind diese Gruppen im östlichen Stadtgebiet deutlich schwächer vertreten (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 47).²⁷ Die Unterschiede in der Wahrnehmung von Religion können auch mit der DDR-Vergangenheit der östlichen Berliner Bezirke zusammenhängen, da die DDR-Regierung auf eine Zurückdrängung von Religion/Kirche setzte, auch wenn die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung garantiert war (KAS 2009; Pollack 1994: 275ff.).²⁸ Neben den beiden großen, christlichen Kirchen gibt es in Berlin aber noch viele weitere, kleinere christliche Gemeinden (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 164f.).

Die Jüdische Gemeinde gibt 10.237 Gemeindemitglieder und sieben Synagogen einschließlich Betsäle an (Stand 2012). Die jüdische Religionsgemeinschaft Adass Jisroel gibt 900 Gemeindemitglieder und eine Synagoge/einen Betsaal an (Stand 2011) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 163).

Islamische Religionsgemeinschaften, auf die wir verstärkt in einem separaten Kapitel zu sprechen kommen, gaben 249.000 Gemeindemitglieder und 128 Begegnungsstätten an (Stand 2009). Die Ahmadiyya Muslim Jamaat²⁹ gibt 230 Gemeindemitglieder und zwei Begegnungsstätten an (Stand 2011) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 163). Die alevitische Gemeinde gibt 2000 Mitglieder und eine Begegnungsstätte an (Stand 2011, Zahlen laut Fußnote zum Teil geschätzt). Für die Sufi-Bewegung werden ca. 90 Mitglieder und drei Begegnungsstätten ausgegeben (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 165).

Neben diesen hier erwähnten Religionsgemeinschaften gibt es in Berlin aber noch eine Vielzahl anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dazu zählen bspw. Mitglieder der Bahai-Religion, der Sikh-Gemeinde, buddhistischer Gemeinden oder der mit 7812 Mitgliedern angegebene Berliner Landesverband des Humanistischen Verbandes (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 165).

Politik und Integration in Berlin

Auch die politische Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund kann ein Indikator für die postmigrantische Gesellschaft sein. Im Berliner Abgeordnetenhaus, dem Landesparlament der Stadt Berlin, haben laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 16 der 149 Abgeordneten einen Migrationshintergrund (Stand Ende 2013) (Gesemann und Roth 2015: 83). Das sind in etwa 10,7 Prozent der Abgeordneten. Auf Basis unterschiedlicher Bezugsgrößen geben die Autoren der FES-Studie Repräsentationsquoten an.³⁰ Die Autoren gehen auf Ba-

27 Während im Ostteil Berlins der Anteil deutscher Mitglieder der Evangelischen Kirchen und der Römisch-Katholischen Kirche an allen deutschen Einwohnern in den meisten Ortsteilen bei unter 30 Prozent liegt (in einigen sogar eher unter 20 sowie unter 10 Prozent), ist deren Anteil im Westteil der Stadt in den meisten Ortsteilen bei über 30 Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 47).

28 Einen interessanten Artikel zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR hat Detlef Pollack in einem Sammelband zur Sozialgeschichte der DDR veröffentlicht: Pollack 1994.

29 Ahmadis sind eine jüngere islamisch geprägte religiöse Bewegung, die ihren Ursprung in den Lehren von Mirza Ghulam Ahmad (1839–1908) im indischen Punjab hat. Die Ahmadiyya-Muslim-Jamaat ist eine Teilströmung und ging aus einer Teilung der Ahmadiyya-Gemeinde um das Jahr 1914 herum hervor. Ahmadis machen ca. 1,7 Prozent der Musliminnen und Muslime in Deutschland aus (Haug et al. 2009: 97).

30 Erklärend zu den Repräsentationsquoten schreiben die Autoren der Studie: „Eine Repräsentationsquote (im weiteren Sinne) von 100 % ist dann gegeben, wenn der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung entspricht (Repräsentationsquote 1). Die Repräsentationsquote (im engeren Sinne) bezieht sich dagegen auf den Anteil der Abgeordneten mit Migra-

sis ihrer Quellen von 3,29 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern von Berlin und einem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Berliner Bevölkerung von 23,9 Prozent im Jahr 2013 aus (Gesemann und Roth 2015: 83f.). Wird als Grundlage der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Berliner Bevölkerung genommen, entspricht das einer Repräsentationsquote (im weiteren Sinne) von 44,9 Prozent, das heißt, der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund ist nur knapp halb so groß wie der reale Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wird als Grundlage der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund genommen, entspricht dies einer Repräsentationsquote (im engeren Sinne) von 94,5 Prozent (Gesemann und Roth 2015: 83). Damit liegt Berlin laut der Auflistung der FES-Studie in der Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund durch Abgeordnete im Landesparlament im Bundesländervergleich an zweiter Stelle (nur Bremen hat hier höhere Repräsentationsquoten). In diesem Zusammenhang sollen auch noch einmal zwei wichtige politische Persönlichkeiten der Berliner Öffentlichkeit erwähnt werden, die sich auch immer wieder zu gesellschaftlichen Themen öffentlich zu Wort melden. Das ist zum einen die Senatorin für Arbeit, Frauen und Integration und stellvertretende Bürgermeisterin Dilek Kolat (SPD) und zum anderen der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin Raed Saleh, der 2014 auch für die Nachfolge des damaligen Bürgermeisters Klaus Wowereit kandidierte.

In Berlin werden seit mehreren Jahren Anstrengungen unternommen, um auf migrationsbedingte Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Seit 2007 gibt es in Berlin das Berliner Integrationskonzept, mit diesem hatte die Stadt auf „[...] die integrationspolitischen Folgen der tiefgreifenden Umbrüche nach dem Fall der Mauer reagiert, von denen im Westteil der Stadt große Teile der Einwanderer betroffen waren. Hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Bildungsabschlüsse und die Konzentration der Problemlagen in den innerstädtischen Einwandererquartieren sind hier zentrale Stichworte“ (Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2011: 3).³¹ Unter dem Titel „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“ hatte das Konzept zum Ziel, die Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund intensiver zu nutzen und in unterschiedlichen Bereichen (bspw. Bildung, interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, politische Teilhabe, Teilnahme am Erwerbsleben) zu stärken (Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2011).

Laut dem zweiten Bericht zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzeptes von 2007 wurden wesentliche Elemente und Partizipationsinstitutionen des Konzeptes 2010 in das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (Titel: „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration“) übernommen und damit gesetzlich verankert (Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2011: 3).³² Nach eigenen Aussagen hat die Stadt Berlin 2010 damit als erstes Bundesland ein Partizipations- und Integrationsgesetz verabschiedet.³³ Es soll eine bessere Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten. In dem Gesetz steht unter anderem, dass das Land Berlin sich zum Ziel setzt, „[...] Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung

tionshintergrund an allen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (Repräsentationsquote 2)“ (Gesemann und Roth 2015: 83)

31 Eine erste Version des Konzeptes gab es bereits seit 2005. Vgl. <http://www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html>, zuletzt geprüft am 08.09.2015.

32 Erwähnt werden bspw. der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen und Integrationsbeauftragte auf Bezirksebene sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen (Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2011: 3).

33 Vgl. dazu die Website des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes: https://www.berlin.de/lb/intmig/partizipationsgesetz_berlin.html, zuletzt geprüft am 08.09.2015.

von Berlin auszuschließen“ (§1 Abs. 1) (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2010b). Dabei versteht das Partizipations- und Integrationsgesetz Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, an dem alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind (§1 Abs. 2). Damit einher geht auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und sozialer Dienste,³⁴ die Erhöhung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund innerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes sowie Schulungen interkultureller Kompetenz bei allen Beschäftigten (§4). Des Weiteren wird die Ernennung der/des Beauftragten für Integration und Migration (§5) sowie die Bildung eines Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen³⁵ in dem Gesetz geregelt (§6). Letzterer soll den Berliner Senat in integrationspolitischen Fragen beraten und unterstützen (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2010b).

Doch Integrationspolitik findet nicht allein auf der Landesebene statt, eine wichtige Rolle fällt auch den Bezirken zu. Dementsprechend sieht das Partizipations- und Integrationsgesetz auf Bezirksebene die Ernennung von Bezirksbeauftragten für Integration und Migration vor, die politische Ansprechpartnerinnen und -partner für Bezirksbewohnerinnen und -bewohner sowie für Initiativen sind, die sich mit Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund auseinandersetzen und deren Interessen im jeweiligen Bezirk vertreten (§7) (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2010a).

Seit 2013 gibt es für alle Berliner Bezirke darüber hinaus auch Integrationslotsinnen und -lotsen. Dabei handelt es sich um zurzeit 94 Personen (Stand 31.8.2015),³⁶ die einfache Beratungs- und Begleittätigkeiten übernehmen. Dazu gehört bspw. das Begleiten von Personen zu Ämtern, Behörden und Ärzten, aber auch die Weitervermittlung an entsprechende fortführende Beratungsstellen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2014).

Bei bundesweiten Debatten zum Thema Integration werden Berliner Ortsteile mit einem sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, wie Wedding, Kreuzberg oder Neukölln, immer wieder als Beispiel für reale oder angebliche Probleme herangezogen. Dementsprechend verwundert es nicht, dass auch einige Berliner Politikerinnen und Politiker sich in der Integrationsdebatte immer wieder zu Wort melden: Im Zuge der Sarrazin-Debatte 2010/2011 veröffentlichte etwa der ehemalige Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit, der von der *New York Times* einmal als Symbol der Offenheit und Toleranz Berlins bezeichnet wurde,³⁷ ein Buch zum Themenbereich Integration, in dem er für ein neues Miteinander warb (Wowereit 2011). In dem Buch spricht er sich u.a. für eine „integrierende“ auf Zusammenhalt basierende Gesellschaft aus, in der Vielfalt und deren Realitäten akzeptiert werden und in der herkunftsbedingte Benachteiligungen durch Teilhabe an Bildung, Qualifizierung und Arbeit überwunden werden (Wowereit 2011: 56).

Ein streitbarer Berliner Politiker, der sich in der Integrationsdebatte häufig zu Wort gemeldet hatte, ist der ehemalige Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, der seit 2012 zwei Bücher – vor allem über gescheiterte Integrationsbemühungen – geschrieben hat, von denen das bekanntere die Publikation „Neukölln ist überall“ ist (Buschkowsky 2012). Buschkowsky ist viel für seine kontroversen öffentlichen, teilweise stereotypen Äußerungen

34 Ebd.

35 Der Landesbeirat hatte sich bereits 2003 konstituiert, wurde aber mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz gesetzlich verankert. Vgl. bspw. <http://www.berlin.de/lb/intmig/beirat/aufgaben/index.html>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

36 Auskunft zur Anzahl auf Nachfrage am 02.09.2015 per E-Mail erhalten.

37 Landler, Mark (2006): Berlin Mayor, Symbol of Openness, has national appeal. In: *New York Times*, 23.09.2006. Online verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2006/09/23/world/europe/23wowereit.html>, zuletzt geprüft am 03.06.2015.

kritisiert worden,³⁸ wurde aber auch immer wieder als Politiker beschrieben, dem sein Bezirk am Herzen liegt.³⁹ Der amtierende Berliner Bürgermeister Michael Müller konstatierte nach Buschkowskys Ersuchen um Versetzung in den Ruhestand 2015: „Insbesondere die Neuköllnerinnen und Neuköllner haben ihn angenommen und gerade auch für seine Markigkeit geliebt. Mit seinem Rückzug aus der Tagespolitik geht ein Stück Berlin verloren.“ (Der Regierende Bürgermeister Senatskanzlei 2015) Eines der bekanntesten Projekte, das in der Amtszeit von Buschkowsky seinen Anfang fand, ist die Einführung des Campus Rütli. Die Rütli Schule geriet 2006 durch einen Hilferuf der Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülergewalt an der Schule nicht mehr in den Griff bekamen, bundesweit in die Schlagzeilen. Durch umfassende Maßnahmen wurde die Schule zu einem Vorzeigeprojekt des Bezirks.⁴⁰

Musliminnen und Muslime in Berlin

Melanie Kamp schreibt, dass sich das muslimische Leben in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf Berlin konzentrierte, wo bereits einige muslimische Organisationen in den Jahren zwischen den Kriegen gegründet worden waren. Die erste gemauerte Moschee wurde laut Kamp in den 1920er Jahren von der Ahmadiyya-Gemeinde in Berlin-Wilmersdorf gebaut, die auch heute noch von verschiedenen islamischen Gemeinden genutzt wird (Kamp 2003: 312). In den zwanziger Jahren wurde auch ein Andachtsraum auf dem Gelände des türkischen Friedhofs am Columbiadamm errichtet (Spielhaus 2006b: 13). Bereits 1915 befand sich eine Moschee im sogenannten Halbmondlager in Wünsdorf südlich von Berlin. Dieses Lager wurde errichtet um muslimische Überläufer und Kriegsgefangene der britischen und französischen Streitkräfte aufzunehmen, mit der Absicht, diese in der türkischen Armee u.a. gegen die Entente-Mächte einzusetzen (Gesemann und Höpp 2002: 16).

Der Großteil der Musliminnen und Muslime kam jedoch im Zuge der Gastarbeiteranwerbung in den 1950er und 1960er Jahren nach Deutschland,⁴¹ später ergänzt durch den Familiennachzug und ab den 1970er/1980er Jahren auch durch Flüchtlingsbewegungen. Auch Berlin war von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen (Kamp 2003: 313; Kapphan 2006: 18). Die ersten Gemeinden von muslimischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in Berlin gründeten sich Ende der 1960er Jahre und richteten in Wohnungen Gebetsräume ein. Seit den 1970er Jahren differenzierte sich diese Gemeindeflandschaft aus. In den achtziger Jahren schlossen sich viele der unterschiedlichen Moscheevereine zu Verbänden zusammen, darunter die „Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB),⁴² der „Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ) und weitere (Spielhaus 2006b: 13). Ebenfalls ist hier die Isla-

38 Eine Kritik zum Buch „Neukölln ist überall“ von Naika Foroutan erschien 2012 im Spiegel: Foroutan, Naika (2012): Wird man doch noch sagen können. In: *Der Spiegel*, 2012 (40), S. 138–139. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-88861786.html>, zuletzt geprüft am 10.06.2015. Ebenso: Bozkurt, Aziz (2012): Es gibt keinen Rassismus mit Herz. In: *Berliner Zeitung*, 14.10.2012. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/gastbeitrag-zu-buschkowsky-es-gibt-keinen-rassismus-mit-herz,10809148,20593744.html>, zuletzt geprüft am 12.08.2015.

39 Vgl. bspw. Von Törne, Lars (2015): Bilanz des Neuköllner Bürgermeisters. Buschkowsky polarisiert auch nach Rücktritt noch. In: *Der Tagesspiegel*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/bilanz-des-neukoellner-buergermeisters-buschkowsky-polarisiert-auch-nach-ruecktritt-noch/11306204.html>, zuletzt geprüft am 12.08.2015. Ebenso Güll, Birgit (2010): Gustav-Heinemann-Bürgerpreis für Heinz Buschkowsky. „Ein sozialdemokratischer Schatz“. In: *Vorwärts*, 19.04.2010. Online verfügbar unter <http://www.vorwaerts.de/artikel/sozialdemokratischer-schatz>, zuletzt geprüft am 24.08.2015.

40 Schneider, Jens (2014): Bildungserfolge an der Rütli-Schule. Abi aus Neukölln. In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.07.2014. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/bildung/bildungserfolge-an-der-ruetli-schule-abi-aus-neukoelln-1.2031114>, zuletzt geprüft am 03.06.2015. Vgl. ebenso das Konzept des Campus Rütli: <http://campusruetli.de/konzept/>, zuletzt geprüft am 08.09.2015.

41 Türkei (1961), Tunesien (1963), Marokko (1965) und Jugoslawien (1968) (Kamp 2003: 312f).

42 Türk.: Diyanet İşleri Türk İslam Birliği.

mische Föderation Berlin (IFB) zu erwähnen, die seit den 1980er Jahren für einen Islamischen Religionsunterricht in Berlin eintrat und diesen seit 2002/2003 nach längeren Aushandlungen mit der zuständigen Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Stadt anbieten darf (Reitschuster 2011: 85).

Musliminnen und Muslime fallen in ein eher selten betrachtetes Kapitel der DDR-Geschichte. Die ausländische Wohnbevölkerung der DDR betrug 1989 etwas mehr als ein Prozent, dementsprechend gering war die Anzahl der Musliminnen und Muslime (Riedel 2002; Breuer 1990: 3), weshalb hier keine spezifischen Aussagen zu Ostberlin getroffen werden können. Bei Musliminnen und Muslimen in der DDR handelte es sich zumeist um Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Studierende, Diplomatinnen und Diplomaten oder angeheiratete Personen (Lemmen 2002: 20; Riedel 2002). Circa 8000 der in der DDR beschäftigten Vertragsarbeiter waren Algerier,⁴³ circa „ein Viertel der Studierenden aus Entwicklungsländern stammte aus arabischen Staaten“ (Riedel 2002). 1990 wurde in Ostberlin die „Islamische Religionsgemeinschaft e.V.“ gegründet und durch die noch bestehende DDR-Regierung anerkannt (Lemmen 2002: 20; Spielhaus 2006c: 16).

Die heutige Anzahl der Musliminnen und Muslime in Berlin kann nur geschätzt werden, da die Zahlen des Statistischen Jahrbuches 2014 für Berlin auf den Angaben der Organisationen zu ihren Mitgliedern basieren. Demnach hatten die Islamischen Gemeinden 2009 in Berlin ca. 249.000 Mitglieder. Auf Basis der Einwohnerregisterstatistik lassen sich unabhängig von den Mitgliederzahlen jene Personen benennen, die einen Migrationshintergrund von einem islamisch geprägten Land haben. Allerdings sollte dabei bedacht werden, dass – auch wenn es sich um ein islamisch geprägtes Herkunftsgebiet handelt – jene Personen nicht per se auch ein islamisch-religiöses Selbstverständnis haben müssen und beispielsweise ihren Glauben praktizieren. Sie können auch einer anderen Religion angehören oder gar nicht gläubig sein. Laut dem Einwohnermelderegister ist das Herkunftsgebiet von 317.755 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund einem der Mitgliedsländer der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 8,9 Prozent an der Berliner Bevölkerung. Darunter befinden sich 153.452 Deutsche mit Migrationshintergrund und 164.303 Ausländerinnen und Ausländer. Personen mit einem türkischen Herkunftsbezug bilden dabei jeweils die größte Gruppe (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 15,17,19).

Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahr 2009 beträgt der Anteil der Berliner Musliminnen und Muslime 6,9 Prozent an den muslimischen Personen in Deutschland insgesamt (Haug et al. 2009: 107). Insgesamt gehören zur Islamischen Gemeinde in Berlin 128 Moscheen und Versammlungsräume (Stand 2009).⁴⁴

Eine qualitative Studie⁴⁵ des Open Society Instituts aus dem Jahr 2010 über Musliminnen und Muslime im Berliner Bezirk Kreuzberg ergab, dass sich viele der befragten Musliminnen und Muslime nicht oder zögerlich mit Deutschland identifizierten, weil sie das Gefühl hatten von der Mehrheitsgesellschaft als „Ausländer“ gesehen zu werden (OSI 2010: 22, 60f.). Die Autoren der Studie stellten aber als wichtiges Ergebnis die starke Identifikation der befragten Musliminnen und Muslime mit ihrem Bezirk Kreuzberg heraus (OSI 2010: 54). Darüber

43 1974 schloss die DDR mit der damaligen Volksrepublik Algerien ein bilaterales Abkommen, das die Entsendung von algerischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern in die DDR regelte. Allerdings kam es hier in den 80er Jahren zum Bruch, da es zwischen beiden Ländern zu Differenzen über den Umgang mit den Algeriern in der DDR gab. Ein von Algerien verabschiedetes Gesetz gegen die Ausbeutung von Algeriern durch fremde Staaten führte zum Ende des Regierungsabkommens (Schulz 2011: 152–154).

44 Vgl. hierzu Fußnote 85.

45 Für die Studie wurden 200 Interviews mit Personen aus Berlin-Kreuzberg geführt: 100 nichtmuslimische und 100 muslimische Menschen, diese Kategorien bezogen sich dabei allerdings auf die Selbstbezeichnung der Personen. Weiterhin gab es mehrere Fokusgruppen- und Leitfadeninterviews (OSI 2010: 29).

hinaus beschrieben sowohl muslimische als auch nichtmuslimische Personen eine starke Verbundenheit mit der Stadt Berlin, allerdings wurden als Identifikationshindernisse auch Sicherheitsfragen, die Angst vor rassistischen Übergriffen oder das Gefühl, aufgrund äußerer (religiöser) Merkmale als Außenseiter behandelt zu werden, genannt (OSI 2010: 59).

Zur Sicht der Berlinerinnen und Berliner auf Islam sowie auf Musliminnen und Muslime gibt es für 2015 drei aktuelle Erhebungen zweier Meinungsforschungsinstitute:

- Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der *Berliner Zeitung*, die Anfang 2015 in der Zeitung erschien, untersuchte den Blick der Berlinerinnen und Berliner auf „den Islam“. Etwas mehr als drei Viertel der Befragten gaben an, dass der Islam ihnen kein Unbehagen bereite. Im Bund sagten dies 79 Prozent. 19 Prozent der Berlinerinnen und Berliner hingegen meinten, der Islam bereite ihnen Unbehagen. Allerdings zeigt sich hier in der Zustimmung ein Unterschied zwischen Ost- und Westberlin. So bereitet der Islam 24 Prozent der Ostberlinerinnen/-berliner Unbehagen und 17 Prozent der Personen aus Westberlin. Laut der Zeitung zeigt sich auch, dass Personen, die muslimische Freunde haben, die Aussage eher ablehnen als Personen ohne muslimische Freunde.⁴⁶
- Im August veröffentlichte die *Berliner Zeitung* einen Artikel zu einer weiteren Forsa-Umfrage, die sich mit den Einstellungen zu religiösen Symbolen und dem Kopftuch bei Lehrerinnen befasst. Demnach haben 80 Prozent der jungen Berlinerinnen und Berliner im Alter zwischen 18–29 Jahren kein Problem mit einer kopftuchtragenden Lehrerin an einer staatlichen Schule, wohin gegen 70 Prozent der über 60-Jährigen dies ablehnen.⁴⁷ Für die Berlinerinnen und Berliner im Allgemeinen zeigte sich in derselben Umfrage wie auch bereits schon zuvor, dass ca. 50 Prozent das Kopftuch bei einer Lehrerin in Ordnung finden (46 Prozent lehnen dies ab). Größere Zustimmung erfährt mit 66 Prozent ein sichtbares Kreuz bei Lehrerinnen und Lehrern (31 Prozent lehnen dies ab).⁴⁸
- Der von Infratest Dimap im Auftrag vom *Rundfunk Berlin-Brandenburg* und der *Berliner Morgenpost* erhobene BerlinTrend befragte die Berliner Bevölkerung im März 2015 zu mehreren islambezogenen Aspekten. Unter anderem wurden die Befragten um eine Einschätzung gebeten, wie gut „Migranten, die selbst oder deren Eltern aus einem islamischen Land stammen“ in Berlin integriert sind. Nur vier Prozent empfanden diese als sehr gut, nur ein Drittel als gut in Berlin integriert. 41 Prozent hingegen gaben an, dass sie diese als weniger gut integriert sehen und 13 Prozent meinten diese seien schlecht integriert. Eine Auswertung nach Altersgruppen hat hier ergeben, dass die jüngeren Befragten in den Altersgruppen 18–29 und 30–44 öfter angeben, dass Personen mit einem muslimischen Hintergrund gut integriert sind, als es die älteren Personen der Altersgruppen 45–59 und 60plus tun.⁴⁹ Aus der in der Umfrage gestellten Frage geht allerdings nicht hervor, was mit Integration im Konkreten gemeint ist. Daher wird die Interpretation den Befragten überlassen, die ihrerseits entweder verschiedene Konzepte von Integration z.B. Arbeitsmarktintegration, sprachliche Integration etc. vor Augen haben können, oder ihre Antwort spiegelt bspw. ein bestimmtes Stereotyp oder Vorurteil wider. Was das Tragen

46 Thomsen, Jan (2015a): Berliner sehen den Islam wohlwollend. In: *Berliner Zeitung*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-berliner-sehen-den-islam-wohlwollend,10809148,29709886.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.

47 Thomsen, Jan (2015c): Forsa-Umfrage der *Berliner Zeitung*. Junge Berliner haben kein Problem mit dem Kopftuch. In: *Berliner Zeitung*, 03.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-junge-berliner-haben-kein-problem-mit-dem-kopftuch,10809148,31368800.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2015.

48 Ebd.

49 Zu den unterschiedlichen Einstellungen von Jugendlichen/jungen Erwachsenen und älteren Personen im Bundesgebiet in Bezug auf das Themenfeld Gesellschaft, Religion und Identität vgl. Foroutan et al. 2015.

des Kopftuchs bei Lehrerinnen an Berliner Schulen anbelangt, sind die Berlinerinnen und Berliner laut BerlinTrend gespalten. So findet die Hälfte der Befragten, dass es für Lehrerinnen erlaubt sein sollte in der Schule ein Kopftuch zu tragen, wohingegen knapp die Hälfte (47 Prozent) meint, das Gegenteil solle der Fall sein. Weiterhin wurde die Zustimmung zu einem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und islamischen Religionsgemeinschaften abgefragt: So finden mehr als die Hälfte der Befragten, dass solch ein Staatsvertrag in die richtige Richtung gehe, ca. ein Drittel sieht dies nicht so (Infratest dimap 2015).

Berlin scheint also in den Fragen der Gewährung von Teilhabe und Partizipationsrechten mit Bezug auf Musliminnen und Muslimen recht ambivalent positioniert zu sein. Auf der einen Seite gibt es ein sehr fortschrittliches Partizipations- und Integrationsgesetz und eine offene Haltung gegenüber Vielfalt im Allgemeinen – auf der anderen Seite eine recht skeptische Haltung der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen.

Ein Staatsvertrag schafft auf Bundesländerebene rechtliche Verbindlichkeiten zwischen Politik und Religionsgemeinschaften bspw. in Bezug auf den Bau von Gotteshäusern, Feiertage und Religionsunterricht, aber auch die Festlegung gemeinsamer Wertegrundlagen. Laut einem Bericht des Berliner Tagesspiegels soll sich ein möglicher Berliner Staatsvertrag mit islamischen Religionsgemeinschaften am Hamburger Modell aus dem Jahr 2013 orientieren. Im März 2015 kam dazu eine erste Runde von Staatssekretären zusammen um über mögliche Inhalte eines solchen Vertrages zu diskutieren.⁵⁰ Bisher ungeklärt ist jedoch noch die Frage, wer auf muslimischer Seite Vertragspartner sein könnte. An einigen der vierzehn in einem vom ehemaligen Berliner Innensenator Ehrhart Körting geschriebenen Vertragsentwurfs vorgesehenen Partner bestehen Zweifel hinsichtlich ihrer Verfassungstreue. Darüber hinaus ist die Rolle, die jener Vertragsentwurf in den Verhandlungen spielen sollte, nicht geklärt.⁵¹ Bisher gibt es in Berlin Staatsverträge mit der evangelischen Kirche und der jüdischen Gemeinde. Für die katholische Kirche gilt ein Protokoll aus dem Jahr 1971.⁵²

Das in Berlin auch immer wieder versucht wird neue Wege zu gehen, zeigt das Projekt des „House of One“, das sich auf seiner Website als weltweit einmalig bezeichnet.⁵³ Auf dem Berliner Petriplatz soll ein Glaubenshaus für Christinnen und Christen, Jüdinnen und Juden und Musliminnen und Muslime, das auch von anderen Religionsgemeinschaften genutzt werden kann, entstehen.⁵⁴ Darüber hinaus gibt es im Berliner Ortsteil Karlshorst auch eine deutschsprachige sufisch geprägte Schule zur Ausbildung von Imamen, die von mehreren Medien als die erste ihrer Art in Deutschland bezeichnet wird.⁵⁵ Der Sufismus ist eine mystische Aus-

50 *Der Tagesspiegel* (2015): Islam in Berlin. Inhalte eines Staatsvertrags mit Muslimen sollen im März erörtert werden. In: *Der Tagesspiegel*, 02.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/islam-in-berlin-inhalte-eines-staatsvertrags-mit-muslimen-sollen-im-maerz-eroertert-werden/11442168.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

51 Thomsen, Jan (2015b): Staatsvertrag mit Hamas-Freunden und Hasspredigern. In: *Berliner Zeitung*, 01.07.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/abkommen-zwischen-berliner-senat-und-muslimischen-verbaenden-staatsvertrag-mit-hamas-freunden-und-hasspredigern,10809148,31098974.html>, zuletzt geprüft am 28.07.2015.

52 Vgl. die Website der Berliner Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten: <http://www.berlin.de/sen/kultur/religion-weltanschauung/staatsvertraege/artikel.21598.php>, zuletzt abgerufen am 08.09.2015.

53 Vgl. <http://house-of-one.org/de/idee>, zuletzt geprüft am 08.09.2015. Weitere Informationen zu dem Projekt gibt es auf der Website: <http://house-of-one.org/de>, zuletzt abgerufen am 08.09.2015.

54 Güntner, Joachim (2015): Das geplante «House of One» in Berlin. Juden, Christen und Muslime unter einem sakralen Dach. In: *Neue Züricher Zeitung*, 11.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.nzz.ch/feuilleton/juden-christen-und-muslime-unter-einem-sakralen-dach-1.18539569>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

55 *Die Welt* (2015): 21 Theologen an privater Imam-Schule ausgebildet. In: *Die Welt*, 06.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/berlin/article140545916/21-Theologen-an-privater-Imam-Schule-ausgebildet.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015. *Focus* (2009): Erste deutschsprachige Imam-Schule startet. In: *Focus*, 08.02.2009. Online verfügbar unter <http://www.focus.de/politik/deutschland/religion-erste-deutschsprachige>

prägungsart des Islam. Ein universitäres Zentrum für Islamische Theologie gibt es in Berlin hingegen noch nicht, es wird aber bereits diskutiert, ob sich dies in den kommenden Jahren ändern soll.⁵⁶ Bereits in der Koalitionsvereinbarung der Landesverbände der CDU und der SPD für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 wurde von einem solchen Lehrstuhl für Islamische Theologie an einer Berliner Universität gesprochen, der zur Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern geschaffen werden soll (SPD Landesverband Berlin und CDU Landesverband Berlin 2011: 63).

Zusätzlich werden Anstrengungen unternommen, die Seelsorge von muslimischen Gefangenen in Berliner Gefängnissen neu zu organisieren. Dazu wurde laut einer Pressemitteilung der Berliner Senatskanzlei für Justiz und Verbraucherschutz im Februar 2015 der „Berliner Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer Gefangener“ gegründet, dem „[...] Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Verbände und Gemeinden in Berlin, der Wissenschaft, des Runden Tisches für ausländische Inhaftierte, des Berliner Islamforums, der Berliner Justizvollzugsanstalten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Senats von Berlin angehören“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2015). Ein erster Anlauf zur Verbesserung der Seelsorge muslimischer Gefangener wurde im Herbst 2013 vorzeitig beendet, weil einzelne der am Projekt teilnehmenden Mitglieder einzelner muslimischer Organisationen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport „unter Sicherheitsgesichtspunkten als problematisch eingeschätzt“ wurden, so der Berliner Senator für Justiz und Verbraucherschutz Thomas Heilmann in einer Antwort auf eine nicht behandelte mündliche Anfrage des Abgeordneten der Partei DIE LINKE Klaus Lederer (Abgeordnetenhaus Berlin 2013; siehe auch Abgeordnetenhaus Berlin 2015b: 4). Muslimische Organisationen kritisierten die Entscheidung. Zum einen wurde ihnen nicht mitgeteilt, was die Hintergründe waren und gegen welche Personen Bedenken vorlagen, zum anderen sahen die Verbände das in den Jahren zuvor aufgebaute Vertrauen zwischen dem Land Berlin und den Berliner Musliminnen und Muslimen durch die Entscheidung beschädigt. Einige Verbände sagten daraufhin ihre Teilnahme am Berliner Islamforum ab.⁵⁷

Zahlreiche Netzwerke mit Bezug zum Themenfeld Islam und Musliminnen und Muslime haben sich in der Stadt gegründet. Seit 2011 findet, wie bereits erwähnt, in Berlin regelmäßig die Junge Islam Konferenz (JIK)⁵⁸ statt, im Rahmen derer junge Menschen mit und ohne muslimischen Migrationshintergrund zu Berliner Themen und Vielfalt in Berlin diskutieren. Ein weiteres Netzwerk ist bspw. „Jung, muslimisch, aktiv“ (JUMA).⁵⁹ Als zentrale Plattform des Dialogs zwischen den islamischen Gemeinden Berlins und dem Berliner Senat wurde auf Initiative des Berliner Integrationsbeauftragten und der Muslimischen Akademie in Deutschland 2005 das Berliner Islamforum gegründet.⁶⁰ Bis heute finden (mit Unterbrechung) Dialogsitzungen statt, an denen neben Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gemeinden Berlins und Personen aus der Berliner Verwaltung auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der

ge-imam-schule-startet_aid_369360.html, zuletzt geprüft am 13.05.2015. Weitere Informationen zu der Schule gibt es auf deren Website: <http://institutbuhara.com/>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

56 Keller, Claudia (2015): Berlin plant Zentrum für islamische Theologie. Imame mit dem Segen des Senats, 26.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/wissen/berlin-plant-zentrum-fuer-islamische-theologie-imame-mit-dem-segen-des-senats/11822776.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.

57 Vgl. bspw. die Pressemitteilung von einigen islamischen Verbänden aus Berlin: Islamische Föderation in Berlin (12.11.2013): Muslimische Vertreter sagen Islamforum ab. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.if-berlin.de/pressemitteilung-muslimische-vertreter-sagen-islamforum-ab.html>, zuletzt geprüft am 26.08.2015. Ebenso *Berliner Zeitung* (2013): Krach um muslimische Seelsorge: Islamforum abgesagt. In: *Berliner Zeitung*, 12.11.2013. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/krach-um-muslimische-seelsorge--islamforum-ab-gesagt,10809148,25013806.html>, zuletzt geprüft am 26.08.2015.

58 Website der Jungen Islam Konferenz: www.junge-islamkonferenz.de

59 Website des JUMA-Projekts: <http://www.juma-projekt.de>

60 Website des Berliner Islamforums: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/islamforum/index.html>

christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinde und weitere Personen aus der Zivilgesellschaft partizipieren und Fragen des gemeinsamen Zusammenlebens klären.

Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Salafismus in Berlin

Berlin nimmt sich in der Regel als weltoffene Stadt wahr.⁶¹ Das mag in Anbetracht der gesellschaftlichen Vielfalt der Stadt und der in ihr existierenden unterschiedlichen, auch experimentellen Lebensstile stimmen. Konträr dazu stehen jedoch bspw. die in der Medienöffentlichkeit geführten Debatten bspw. um Schwaben in Berlin⁶² oder jene um Touristen in der Stadt.⁶³ Ebenso zeigte eine Erhebung der Info GmbH aus dem Jahr 2015, dass 26 Prozent der befragten Berlinerinnen und Berliner negative Einstellungen gegenüber ausländischen und eingewanderten Personen haben (Liljeberg und Krambeer 2015).

In jüngerer Vergangenheit kam es in einigen Bezirken der Stadt zu Protesten gegen die Eröffnung von Flüchtlingsunterkünften, bspw. in Ortsteilen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Lichtenberg und Köpenick (MBR Berlin 2015a). Bei den Protestierenden handelt es sich laut der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR Berlin)⁶⁴ um „Anwohner_innen, rassistischen Bürger_innen und Neonazis“ (MBR Berlin 2014). Letztere übernahmen laut MBR Berlin immer mehr strukturelle Aufgaben und versuchten die rassistischen Potentiale bei den jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohnern zu wecken (MBR-Berlin 2014). Auch das Landeskriminalamt Berlin beschreibt in seiner Prognose für den Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ 2014, dass die rechte Szene mit den Themen „Furcht vor einer schleichenden Islamisierung“ und mit steigenden Zahlen von Geflüchteten versucht Anschluss in der Bevölkerung zu finden. (LKA Berlin 2014: 25)

Das Thema wurde auch in der Landespolitik diskutiert. In einer Antwort auf die Anfrage der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus antwortete die Senatsverwaltung für Inneres und Sport: „Mit der Unterbringung von Flüchtlingen haben Angehörige der rechtsextremistischen Szene seit Mitte 2013 ein vermeintlich anschlussfähiges Thema gefunden. Statt Veranstaltungen im eigenen Namen durchzuführen, verlagerte sich die rechtsextremistische Szene in Berlin auf die Initiierung und Steuerung von Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte.“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2015a) Dazu heißt es weiterhin: „Allerdings versuchten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten von Anfang an, den tatsächlichen Ursprung der Proteste zu verschleiern. In sozialen Netzwerken wurden Profile sogenannter ‚Bürgerinitiativen‘ eingerichtet, die suggerieren sollten, dass ‚besorgte Anwohner‘ gegen Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte protestieren.“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2015a)⁶⁵ Darüber hinaus kommt es auch zu Übergriffen auf Flüchtlingsheime (Netz gegen Nazis 2014). Diese sind ein bundes-

61 Vgl. bspw. BeBerlin: Weltoffene Stadt. Online verfügbar unter <http://www.sei.berlin.de/kampagne/stadt-der-chancen/informationen/weltoffene-stadt>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

62 Vgl. bspw. Honert, Moritz (2011): Prenzlauer Berg. Schwabenhass im Szenekiez. In: *Der Tagesspiegel*, 20.12.2011. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/prenzlauer-berg-schwabenhass-im-szenekiez/4544976.html>, zuletzt geprüft am 20.05.2015.

63 Vgl. bspw. Litschko, Konrad (2012): Touristen in Berlin I. Bürger lässt das Motzen sein! In: *die tageszeitung*, 09.08.2012. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/15086947/>, zuletzt geprüft am 02.06.2015.

64 Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus setzt sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus ein und bietet Unterstützung und Beratungstätigkeiten an. Weitere Informationen finden sich auf der Website der MBR-Berlin unter <http://www.mbr-berlin.de>.

65 Exemplarisch für solche „Bürgerbewegungen“ ist die Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf, deren Verbindungen zu Rechtsextremen laut Verfassungsschutz Berlin bei öffentlichen Veranstaltungen besonders deutlich sichtbar geworden sind. Der Verfassungsschutz Berlin betrachtet die Bewegung in seinem Bericht 2013 (Verfassungsschutz Berlin 2014b: 81ff.)

weites Problem: Allein im ersten Halbjahr 2015 kam es in Deutschland zu 202 Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte.⁶⁶

Seit Oktober 2014 sorgen zudem die Pegida-Demonstrationen in Dresden bundesweit für Aufsehen. Wurden diese zunächst nur in der sächsischen Regionalpresse diskutiert, fanden sie mit steigenden Teilnehmerzahlen auch zunehmend in der Bundespresse Erwähnung. Darüber hinaus bildeten sich bundesweit regionale Ableger, die sich an der Dresdener Organisation orientierten oder an deren Erfolg anknüpfen wollten. In Berlin hat sich im Zuge dessen Bärigida („Berlin gegen die Islamisierung des Abendlandes“) gegründet, die erstmals im Januar 2015 einen „Spaziergang“ anmeldete und durchführte. Laut einer Antwort des Bundestages auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE nahmen an diesem ersten Spaziergang ca. 500 Personen teil (BT 2015: 4). Dem gegenüber standen ca. 5000 Gegendemonstrantinnen und –demonstranten.⁶⁷ Die höchste Teilnehmerzahl auf Seiten von Bärigida lag bei der Fertigstellung dieser Länderstudie bei 575 Personen Ende Januar (BT 2015: 4). Laut einer stetig aktualisierten Liste der Website Netz-gegen-Nazis.de lagen die Teilnehmerzahlen im Juni 2015 nur noch bei ca. 100 Personen.⁶⁸ Die anfangs noch von der Berliner Lokalpresse begleiteten Spaziergänge finden in den Medien der Stadt kaum noch Erwähnung. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) stellt fest, dass die Mitglieder der Bärigida-Bewegung unterschiedlichen Spektren des rechten Randes zuzuordnen seien. Die MBR schreibt: „Zu finden sind bei Bärigida Mitglieder und Unterstützer_innen rechter Parteien wie pro Deutschland, der NPD und der AfD. Ebenso beteiligen sich regelmäßig Anhänger_innen des rassistischen Blogs ‚Politically Incorrect‘ sowie einige, meist betrunkene Personen, die bemüht sind, als Hooligans zu wirken.“ (MBR Berlin 2015b) Die MBR meint, dass in Berlin keine Veranstaltung in der Größenordnung der Demonstrationen in Dresden zu erwarten ist.

Ähnliches ergab auch eine Forsa-Umfrage der *Berliner Zeitung*, in der u.a. im Allgemeinen nach den Pegida-Demonstrationen in Dresden gefragt wurde. Demnach können sich lediglich sieben Prozent der Berlinerinnen und Berliner vorstellen an einem Pegida-Protestmarsch teilzunehmen.⁶⁹

1989 konnte die konservative, rechtspopulistische Partei „Die Republikaner“ mit einem Wahlergebnis von 7,5 Prozent in Berlin (West) einen Überraschungserfolg erringen und zog mit elf Sitzen in das Berliner Abgeordnetenhaus ein (Kailitz 2013; Schmollinger 1990: 316f.). Dies gelang u.a. mit ausländerfeindlicher Wahlwerbung und dem damit einhergehenden Medieninteresse (Kailitz 2013: 375). Die stärksten Ergebnisse erzielte die Partei in den Westberliner Bezirken Wedding und Neukölln.⁷⁰ Des weiteren zeigten Auswertungen des Statistischen Landesamtes Berlin, dass die Republikaner 1989 gute Ergebnisse bei Personen mit niedrigem Bildungsstand und Arbeiterinnen und Arbeitern erzielten (Berlin West Landeswahllei-

66 *Tagesschau.de* (2015): Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Fast täglich ein Angriff. In: *Tagesschau.de*, 27.07.2015. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsheime-101.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

67 Kopietz, Andreas; Zivanovic, Aleksandar; Perdoni, Silvia (2015): Demonstrationen gegen Pegida-Ableger in Berlin. Kein Durchkommen für Bärigida. In: *Berliner Zeitung*, 05.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/demonstrationen-gegen-pegida-ableger-in-berlin-kein-durchkommen-fuer-baergida,10809148,29487970.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

68 Vgl. Website von Netz gegen Nazis (Hg.): Pegida – Patriotische Europäer gegen Islamisierung des Abendlandes. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/factsheet-und-zeitleiste-pegida-2918>, zuletzt geprüft am 12.08.2015.

69 Thomsen, Jan (2015a): Berliner sehen den Islam wohlwollend. In: *Berliner Zeitung*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-berliner-sehen-den-islam-wohlwollend,10809148,29709886.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.

70 Der Bericht zu den Berliner Wahlen vom 29.01.1989 spricht auch davon, dass es „keinen systematischen Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil einer Wohnregion und dem Abschneiden der Republikaner“ gibt (Berlin West Landeswahlleiter 1989: 59).

ter 1989: 57, 59). In den Folgejahren büßte die Partei aber zunehmend Stimmen ein, sodass sie momentan in der Berliner Parteienlandschaft keine Rolle spielt (Kailitz 2013; Schoofs 2013).

Bei der Abgeordnetenhauswahl 2011 versuchten die beiden Parteien „Pro Deutschland“ (rechtspopulistisch/rechtsextrem) (Niedermayer 2011b; Verfassungsschutz Berlin 2015b: 104ff.) und „Die Freiheit“ (rechtspopulistisch) (Niedermayer 2011a) in das Abgeordnetenhaus einzuziehen.⁷¹ Beiden gelang dies nicht (Landeswahlleiterin Berlin und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2011: 116). Auch die NPD schaffte nicht den Einzug ins Abgeordnetenhaus, allerdings sitzen einige ihrer Mitglieder in den Bezirksverordnetenversammlungen einzelner Berliner Bezirke.⁷² Aufmerksamkeit erlangte „Pro Deutschland“ allerdings zum einen mit der Zurschaustellung von Mohammed-Karikaturen⁷³ vor einigen Berliner Moscheen im Jahr 2012,⁷⁴ zum anderen kündigte die Bewegung im selben Jahr an, den sogenannten Mohammedfilm, der in einigen islamisch geprägten und auch anderen Ländern zu teilweise gewaltsamen Protesten geführt hatte, in Berlin zu zeigen.⁷⁵

In seinem 2015 erschienenen Bericht erwähnt der Berliner Verfassungsschutz auch die Identitäre Bewegung Deutschland, die zu den islamfeindlichen Gruppierungen gezählt werden kann und u.a. eine ethnopluralistische,⁷⁶ kulturalistische Sichtweise vertritt. Auf den Profilen in sozialen Netzwerken des Berlin-Brandenburger Ablegers der Bewegung werden laut Verfassungsschutzbericht Berlin 2014 neben islamfeindlichen auch homophobe und rechtsextreme Positionen vertreten. Der Handlungsraum der Identitären Bewegung beschränkt sich größtenteils auf das Internet, wobei es auch immer wieder zu kleineren Aktionen in der Öffentlichkeit kommt (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 111ff.). So besetzten bspw. im Juni 2015 einige Akteurinnen und Akteure, die sich als den Identitären zugehörig zu erkennen gaben, zwei Balkone der SPD-Zentrale in Berlin (vgl. Kiesel 2015). Der Verfassungsschutz Berlin schreibt dazu: „Mit ihrem modernen, betont jugendaffinen Auftreten, der professionellen Nutzung sozialer Netzwerke aber auch der Betonung ethnopluralistischer anstelle rassistischer Positionen steht die ‚Identitäre Bewegung‘ beispielhaft für eine neue Generation innerhalb der rechtsextremistischen Szene“ (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 113)⁷⁷.

Was die rechtsextreme Szene in Berlin anbelangt, so wird ihr Personenpotenzial 2014 auf ca. 1355 Personen geschätzt (Bund 2014: 21.000 Personen), davon werden 600 Personen dem gewaltbereiten Spektrum zugeordnet (gewaltorientiertes Spektrum Bund 2014: 10.500 Personen) (BMI 2015: 34; Verfassungsschutz Berlin 2015b: 83). Die Zahlen setzen sich aus subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten, Neonazis, rechtsextremen Parteien (pro Deutschland, NPD und Die Rechte) und sonstigen rechtsextremen Organisationen zusammen. Für das Jahr 2014 verzeichnet der Verfassungsschutzbericht Berlin 111 Ge-

71 Weitere Informationen zu „Die Freiheit“: Hartleb 2013.

72 Bspw. in Lichtenberg oder Marzahn-Hellersdorf: vgl. Websites der jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen <https://service.berlin.de/bezirksverordnetenversammlungen/>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

73 Zuvor kam es bei einer ähnlichen Aktion von „Pro NRW“ in Nordrhein-Westfalen zu Zusammenstößen zwischen Salafisten und Polizeibeamten. Vgl. dazu bspw. *Der Spiegel* (2012): Pro-NRW-Kundgebung: Salafisten attackieren Polizisten. In: *Der Spiegel*, 01.05.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/salafisten-attackieren-polizisten-nach-pro-nrw-kundgebung-a-830761.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015..

74 *Die Welt* (2012): Keine Ausschreitungen gegen rechte Demos in Berlin. In: *Die Welt*, 18.08.2012. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/article108681774/Keine-Ausschreitungen-gegen-rechte-Demos-in-Berlin.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.

75 *Die Zeit* (2012): Pro Deutschland will Mohammed-Film in Berlin zeigen. In: *Die Zeit*, 15.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-09/pro-deutschland-islam>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.

76 Der Verfassungsschutzbericht Berlin beschreibt den Ethnopluralismus wie folgt: „Neue rechtsextremistische Ideologieansätze argumentieren anstatt mit Begriffen wie Nation oder ‚Rasse‘ mit der ‚Höherwertigkeit‘ der eigenen Kultur und den ‚Eigenarten der Völker‘ (‚Ethnopluralismus‘).“ (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 79)

77 Die Identitäre Bewegung geht u.a. auf den französischen Bloc Identitaire zurück. Weitere Informationen zur Bewegung finden sich u.a. in der Drucksache des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013: vgl. BT 2013.

waltdelikte aus dem Spektrum „Politisch motivierte Kriminalität rechts“, davon werden in der Lagedarstellung zur politisch motivierten Kriminalität des Landeskriminalamtes Berlin 73 als fremdenfeindlich eingestuft, 21 weitere haben Bezug zur Ausländer-/Asylthematik (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 83; LKA Berlin 2014: 67). Bezüglich der Gewaltdelikte im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ im Allgemeinen liegt Berlin in einem Bundesländervergleich des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2013 an zweiter Stelle (2013: 81 Gewaltdelikte) hinter Nordrhein-Westfalen (2013: 192 Gewaltdelikte) (BMI 2014: 42). Angesichts der gestiegenen Zahlen der Gewaltdelikte in diesem Bereich im Berliner Verfassungsschutzbericht 2014 könnte sich diese Anordnung aber mittlerweile auch wieder verändert haben.

Wie bereits erwähnt, versuchte die rechtsextreme Szene 2013 an die Debatte um gestiegene Flüchtlingszahlen anzuknüpfen und diese mit ihren Themen zu verknüpfen. „Aus strategischer Sicht war es für den Berliner Rechtsextremismus schließlich von enormer Bedeutung, dass sich keine der bekannten [...] Gruppierungen an die Spitze der Kampagne setzte, sondern diese von einer anonym und sich betont bürgerlich gebärdenden ‚Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf‘ gesteuert wurde. Unter deren Dach konnten sich Berliner Rechtsextremisten aller Spektren versammeln und zudem ihre Gesinnung und Herkunft unter dem Label einer ‚Bürgerinitiative‘ tarnen und verharmlosen.“ (Verfassungsschutz Berlin 2014b: 81) 2014 setzte sich dieser Trend weiterhin fort (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 84ff.). Laut Verfassungsschutzbericht Berlin 2014 brachen die Teilnehmerszahlen bei den Demonstrationen der sogenannten Bürgerbewegungen im Januar 2015 ein. Als Grund wird neben einer seit Beginn des Jahres stattfindenden Konkurrenzveranstaltung mit ähnlichen Themenfeldern genannt, dass „es den Protagonisten der ‚Bürgerbewegungen‘ mit ihrer eindeutig fremdenfeindlichen Argumentation nicht gelungen ist, über ihr rechtsextremistisches Spektrum hinaus dauerhaft Anschluss zu finden“ (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 88).

In einer Pressemitteilung im Juni 2015 weist der Verfassungsschutz Berlin darauf hin, dass nun auch die rechtsextreme, neonazistische Partei „Der III. Weg“ in Berlin vertreten ist, hält aber deren Personenpotenzial in der Hauptstadt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch für überschaubar. Die Partei spricht laut der Pressemitteilung aktionsorientierte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten an (Verfassungsschutz Berlin 2015c).

Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dient als Grundlage u.a. für eine auf diese Felder ausgelegte Präventions- und Beratungsarbeit.⁷⁸

In Berlin gibt es eine weitere Bewegung, der ein dichotomes Weltbild zugrunde liegt, wonach nur die eigene Gruppe auf der richtigen Seite steht und alle anderen konkrete oder potentielle Kontrahenten sind. Gemeint ist die salafistische Szene.⁷⁹ Diese wird nach Angaben des Landesverfassungsschutzes Berlin im Jahr 2014 auf ein Personenpotenzial von ca. 570 Personen (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 33) geschätzt. Bundesweit wird die Szene 2014 auf ca. 7000 Personen geschätzt (BMI 2015: 92). Circa 290 der 570 Personen aus Berlin gelten als gewaltorientiert (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 44). Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gibt in einer Pressemitteilung aus dem März 2015 an, dass aus Berlin ca. 90 Personen nach Syrien⁸⁰ und in den Irak ausgereist sind, davon soll ein Drittel bereits wieder zurückge-

78 Vgl. dazu die Website der Konzeption: <http://www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landeskonzption/>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

79 Das salafistische Islamverständnis ist der sunnitischen Strömung des Islam zuzurechnen und vom wahhabitischen Islamverständnis geprägt.

80 Medienberichten im Juni 2015 zufolge sollen es bereits 100 Personen sein. Vgl. *Berliner Zeitung* (2015): Der IS hat bisher 100 Berliner Salafisten rekrutiert. In: *Berliner Zeitung*, 30.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/politik/ausreisen-nach-syrien-nehmen-weiter-zu-der-is-hat-bisher-100-berliner-salafisten-rekrutiert,10808018,31080574,item,0.html>, zuletzt geprüft am 06.07.2015.

kehrt sein. Diese stellten eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar, da ein Teil von ihnen eine militärische Ausbildung erfahren hat und einige Kampferfahrung gesammelt haben könnten (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2015b; Verfassungsschutz Berlin 2015a). In einer Lageanalyse des Berliner Verfassungsschutzes stellt dieser auf Basis von Daten von 60 der ausgereisten 90 Personen u.a. fest, dass diese in den meisten Fällen zwischen 19 und 30 Jahre alt waren (Verfassungsschutz Berlin 2015a: 8), häufig einen türkischen, arabischen, tschetschenischen oder dagestanischen Hintergrund haben (Verfassungsschutz Berlin 2015a: 9) und ihren Hauptwohnsitz in den Berliner Stadtteilen Neukölln, Wedding, Reinickendorf und Kreuzberg (aber auch in geringerem Maße bspw. in Lichtenberg, Charlottenburg, Tempelhof und anderen Stadtbezirken) hatten (Verfassungsschutz Berlin 2015a: 10f.).

Salafistisch orientierte Personen beziehen sich auf eine idealisierte Gesellschaft im 7./8. Jahrhundert in Mekka und Medina und versuchen, sich an dieser zu orientieren (Steinberg 2012). Rauf Ceylan und Michael Kiefer haben für die gegenwärtige Erscheinungsform des Salafismus den Begriff „Neo-Salafismus“ geprägt (Ceylan und Kiefer 2013: 75ff.). Dieser bietet in seinem Streben nach eindeutigen Grundprinzipien und Regeln einen sicheren Ankerpunkt mit festen Werten und Strukturen. Der Neo-Salafismus zeichnet sich durch einen auf Eindeutigkeit fixierten Blick auf die islamische Religion aus, was eine „[...] strikte Imitation und reine Befolgung ohne Reflexion und Einbettung der islamischen Botschaft in den jeweiligen historischen Kontext“ zur Folge hat (Ceylan und Kiefer 2013: 78): Der Koran soll wörtlich interpretiert werden, demnach sind auch nur Koran und die Sunna des Propheten (Sammlung der Taten und Aussprachen des Propheten Mohammed) als Quellen der Exegese zulässig (Kraetzer 2014: 78).

Der Berliner Innensenator Frank Henkel sprach laut Berichten des RBB und anderer Medien im Ausschuss für Verfassungsschutz des Berliner Abgeordnetenhauses bereits früher im Jahr von Berlin neben Hessen und Nordrhein-Westfalen als einem Hotspot für gewaltbereite Salafisten.⁸¹ Die Stadt Berlin investiert laut RBB in ein Deradikalisierungsprogramm, hat aber auch zum Ziel „[...] aus den vielen bereits vorhandenen Angeboten ein Netzwerk gegen gewaltbereite Islamisten zu schaffen, in das auch Polizei und Verfassungsschutz eng eingebunden [...]“⁸² sein sollen.⁸³

Laut Verfassungsschutzbericht Berlin 2013 befinden sich zwei häufig von Salafisten frequentierte Moscheen in den Berliner Bezirken Wedding und Neukölln, in denen salafistische Prediger Predigten halten und Seminare geben. Darüber hinaus gibt es in Berlin mehrere dem salafistischen Spektrum zugeordnete Buchverlage (Verfassungsschutz Berlin 2014b: 63). Eine

81 Vgl. *RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg* (2015): Runder Tisch gegen gewaltbereite Islamisten. Henkel bittet an den Anti-Salafisten-Tisch. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/05/runder-tisch-gegen-gewaltbereite-salafisten.html>, zuletzt aktualisiert am 27.05.2015, zuletzt geprüft am 02.06.2015. Ebenso: *Berliner Morgenpost* (2015): Henkel nennt Berlin „Hotspot“ gewaltbereiter Islamisten. In: *Berliner Morgenpost*, 20.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.morgenpost.de/berlin/article141224975/Henkel-nennt-Berlin-Hotspot-gewaltbereiter-Islamisten.html>, zuletzt geprüft am 02.06.2015.

82 *RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg* (2015): Runder Tisch gegen gewaltbereite Islamisten. Henkel bittet an den Anti-Salafisten-Tisch. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/05/runder-tisch-gegen-gewaltbereite-salafisten.html>, zuletzt aktualisiert am 27.05.2015, zuletzt geprüft am 02.06.2015.

83 Die Betreuung von radikalisierten Personen erfolgt u.a. durch die Beratungsstelle „Kompass“ des Violence Prevention Network (VPN). Weitere Informationen dazu gibt es auf der Website: <http://www.violence-prevention-network.de/aktuelle-projekte/beratungsstelle-kompass-toleranz-statt-extremismus>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

der öffentlichkeitswirksamsten Aktionen der salafistischen Szene in Deutschland stellt sicherlich die Verteilung kostenloser Koranexemplare unter dem Titel „Lies!“ dar.⁸⁴ Auch in Berlin werden seit 2012 immer wieder Infostände der Aktion „Lies!“ angemeldet oder es werden Korane von Einzelpersonen verteilt (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 54).

Einer der bekanntesten Berliner Akteure der jihadistisch-salafistischen Szene ist der ehemalige Gangster-Rapper Denis Cuspert (Deso Dogg), der 2013 nach Syrien reiste und sich 2014 dem Islamischen Staat (IS) angeschlossen hat (Verfassungsschutz Berlin 2015a: 15, 2014a: 18f., 21). Laut einer Lageanalyse des Berliner Verfassungsschutzes nimmt Cuspert als Deutsch sprechende Person eine wichtige propagandistische Funktion ein. „Cusperts zur Schau gestellter authentischer Auftritt in seiner Propaganda im Verbund mit der Attraktivität einer derzeit siegreich erscheinenden islamistischen Terrororganisation wie dem ‚Islamischen Staat‘ birgt ein erhebliches Mobilisierungsmoment für einschlägig radikalisierte Personen in Deutschland, die Reise nach Syrien anzutreten.“ (Verfassungsschutz Berlin 2014a: 24). Die USA haben Cuspert auf ihre Liste der Terroristen und die UN haben ihn auf die „Al-Qaida Sanctions list“ gesetzt (U.S. Department of State 2015; United Nations 2015).

Der Berliner Verfassungsschutz unterteilt das islamistische Personenpotenzial in drei Gruppen: das Personenpotenzial in Berlin, das 2014 dem „Transnationalen islamistischen Terrorismus“ zugeordnet wird, wird auf ca. 30 Personen geschätzt. „Regional gewaltausübende und gewaltbefürwortende islamistische Gruppen“ werden auf ca. 415 geschätzt und die dem „legalistischen Islamismus“ zugeordnete Gruppe auf ca. 620 Personen. Zum „legalistischen Islamismus“ zählen Personen der Muslimbruderschaft und der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) (Verfassungsschutz Berlin 2015b: 33). Der Wissenschaftler Werner Schiffauer, der immer wieder Kritik an der Leistung der IGMG geäußert hat (Schiffauer 2010: 267ff., 2014, 2006), beschreibt die Definition des legalistischen Islamismus wie folgt: „Damit ist gemeint, dass die Organisationen sich formal zur Verfassung der Bundesrepublik bekennen und sich an die Gesetze halten, die in einer Demokratie existierenden Freiheiten jedoch dazu benutzen wollen, die Ordnung langfristig auszuhebeln.“ (Schiffauer 2006: 238) Schiffauer ist hingegen der Meinung, die Organisation habe um die Jahrtausendwende mit der Übernahme durch eine neue Generation eine postislamistische Wende vollzogen (Schiffauer 2014). Im Verfassungsschutzbericht Berlin 2014 ist das beobachtete Personenpotential der IGMG gesunken. In einer Pressemitteilung zum Bericht wird dies so argumentiert, „dass nicht länger die ‚Islamische Gemeinschaft Millî Görüş‘ (IGMG) als Ganzes im Fokus steht, sondern nur noch Träger der ‚Millî Görüş‘-Ideologie“ (Verfassungsschutz Berlin 2015d).

Ähnlich wie andere Formen von Radikalität und Extremismus verschafft der Salafismus vorrangig bei Jugendlichen in sozial oder identitär verunsicherten Lagen Orientierung. Somit spricht die Rhetorik und Idee des Salafismus auch junge Menschen ohne Migrationsgeschichte an, besonders sind jedoch junge Musliminnen und Muslime meist aus sozial prekären und instabilen, sowie identitär verunsicherten Lagen von der vereinfachenden Rhetorik der Salafisten fasziniert. Sie finden darin sinngebende Erzählungen, die sie vermeintlich aus dem Dilemma der immerwährenden Entscheidungsfindung befreien. Dazu gehört auch die nationale Identität, mit der viele Jugendliche mit Migrationshintergrund hadern. Selbst in Deutschland geboren, wird ihnen die deutsche Identität selten als etwas Selbstverständliches zugesprochen. Stattdessen werden sie als „Migrantenkinder“ oder auf Basis der nationalen Identität ihrer Eltern als beispielsweise Türkinnen und Türken oder Araberinnen und Araber adressiert, die nicht zur deutschen Gesellschaft dazugehören. Während es ihnen

84 Initiiert wurde die Aktion von der salafistischen Organisation „Die Wahre Religion“ aus Nordrhein-Westfalen, gegen die vom Bundesinnenministerium 2012 vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden (Verfassungsschutz Berlin 2014b: 63f.; BMI 2012).

meist gelingt, eine lokale Identität als BerlinerIn oder Berliner zu entwickeln, erfordert die Artikulation einer deutschen Identität vor diesem Hintergrund einen hohen Ressourcenaufwand und permanente Reflexion, die viele Jugendliche überfordert. Die Salafisten bieten demgegenüber eine neue, übergeordnete Identität an: Die Identität als wahrer Muslim. Die Idee der „ethnizitätsblinden Umma“, wie Rauf Ceylan und Michael Kiefer es nennen, ist deswegen gerade für junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen attraktiv (Ceylan und Kiefer 2013: 75ff.). Sie führt allerdings notwendigerweise ihrerseits zu Ausgrenzung und Diskriminierung all jener, die nicht in das geschlossene salafistische Weltbild passen.

Zwischenfazit: Plurale Metropole Berlin

Bereits für Hamburg hatten wir in einer Länderstudie im September 2014 festgehalten, dass die Stadt von Menschen mit vielfältigen Hintergründen geprägt ist. Wir schlussfolgerten: Plurale Metropole Hamburg (Foroutan et al. 2014b: 27). Anhand der Ausgangsdaten für Berlin können wir auch hier von einer pluralen Weltstadt sprechen. Bisherige Studien zu Einstellungen der Berliner Bevölkerung zeigen aber auch, dass es in der Bevölkerung einen nicht zu unterschätzenden Anteil an Vorbehalten gegenüber Pluralität gibt.

Klaus Wowereit schreibt in seinem Buch „Mut zur Integration“: „Eines ist klar: Ohne Migration wären moderne Gesellschaften gar nicht vorstellbar. Ein- und Auswanderung hat es schon immer gegeben. Sie gehören zur Grundbedingung menschlicher Gesellschaften. Gerade das heutige Berlin gäbe es ohne die hunderttausendfachen Migrationsbewegungen der vergangenen 300 Jahre nicht.“ (Wowereit 2011: 67) Beide deutsche Staaten, die sich u.a. in Berlin trafen, waren in ihrer Geschichte auf die Anwerbung von Arbeitskräften aus anderen Ländern angewiesen. In beiden Fällen blieben auch nach der Wiedervereinigung ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sowie Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter und eingewanderte Personen in Berlin und bauten sich hier ein Leben als Berlinerinnen und Berliner auf. Sie gehören heute zum Alltag der Stadt und die Stadt gehört zu ihrem Alltag.

Vor diesem Hintergrund schauen wir uns im Folgenden die Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland näher an. Dies geschieht auf Basis der repräsentativen Daten, die durch die am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung ansässige UNITED-Forschungsgruppe erhoben wurden.

II. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland

1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Berlin

Stereotype als Vorstellungen davon, was eine bestimmte Gruppe im Kern charakterisiert, beeinflussen die Wahrnehmung von und den Umgang mit dieser Gruppe und ihren Mitgliedern (Dovidio et al. 2010). Diese Vorstellungen stellen Vereinfachungen dar, die nicht unbedingt auf alle oder überhaupt auf irgendwelche Mitglieder einer Gruppe zutreffen müssen. Darüber können sich Personen bewusst sein, müssen es aber nicht. Wenn Stereotype mit einer Wertung verbunden sind und sich diese im Handeln niederschlagen, können sie zur Ausgrenzung, Abwertung oder Diskriminierung einer bestimmten Gruppe aufgrund dieser (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit führen. Wird Toleranz gegenüber Differenz und Pluralität als notwendiges Fundament einer demokratischen Kultur in postmigrantischen Gesellschaften verstanden, dann können ausgrenzende und abwertende Stereotype und Vorurteile gegenüber Minderheiten, wenn sie entsprechend instrumentalisiert werden, dieses Fundament aushöhlen (Zick et al. 2011: 20).

Stereotype und Vorurteile können anhand von Einstellungsmessungen abgebildet werden. Angelehnt an bereits vorhandene Messungen (Pollack 2010; Zick et al. 2011; Heitmeyer 2012; Decker et al. 2014) wurden in dieser Studie anhand von sieben Aussagen Stereotype und Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen in Berlin erfasst. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich unterschiedliche Einstellungsmessungen auf der Bundesebene. Detlef Pollack zeigte etwa 2010 in der Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“, dass das Bild des Islam in Deutschland häufiger mit negativen Assoziationen einhergeht als mit positiven (Pollack 2010). Auch eine 2012 erschienene Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Allensbach und des Religionsmonitor 2013 bestätigen dies (Petersen 2012; Pollack und Müller 2013). Auf Grundlage der von uns erhobenen Daten ist es möglich, Einstellungsmuster der Berliner Bevölkerung zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entsteht, zuverlässig zu beschreiben.

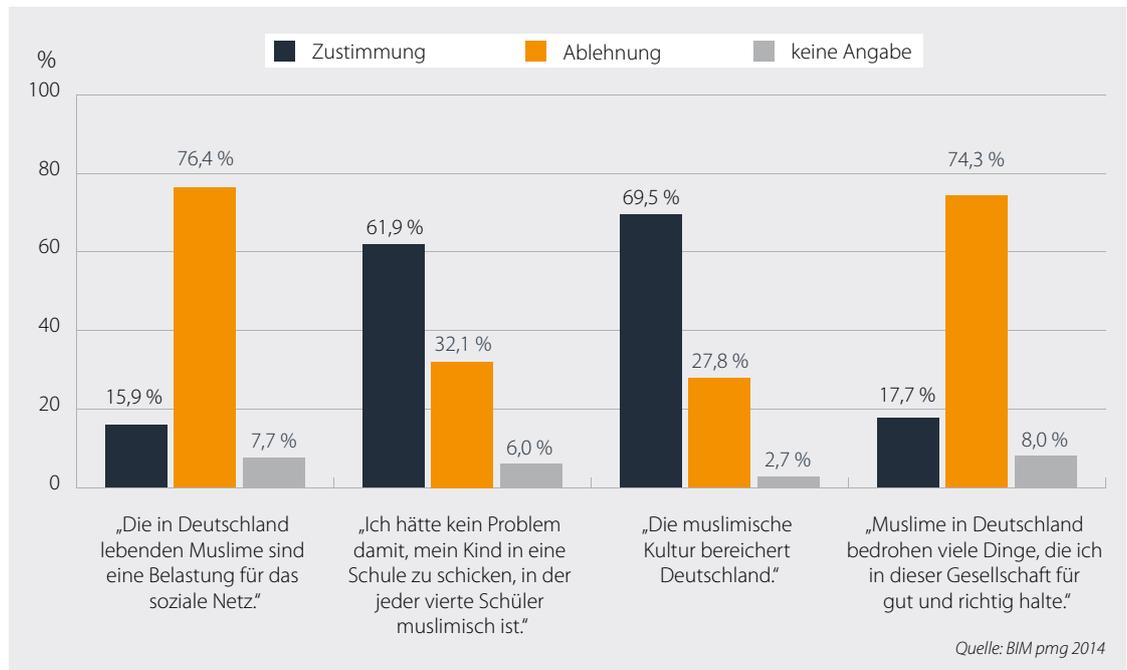
Als groben Überblick können wir festhalten, dass Berlinerinnen und Berliner in Fragen des sozialen Zusammenlebens überwiegend positive Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen vertreten (Abbildung 3). Aber es gibt auch negative Einstellungen. Besonders beim Thema Bildung stechen diese bei ca. einem Drittel der Befragten hervor.

Betrachtet man entsprechend die Abbildung 3, dann wird ersichtlich, dass eine deutliche Mehrheit (76,4 Prozent) der Bevölkerung Musliminnen und Muslime z.B. nicht als eine soziale Belastung ansieht, obwohl gerade dieses Stereotyp besonders im Zuge der Sarrazin-Debatte bundesweit diskutiert wurde.⁸⁵ Die Stereotype Faulheit und/oder Ausbeutung des Sozialsys-

85 Der Migrationsforscher Klaus Bade hat sich in seinem Buch „Kritik und Gewalt“ ausgiebig mit der Sarrazin-Debatte auseinandergesetzt: vgl. Bade 2013.

tems, die häufig im Zusammenhang mit defizitorientierten Betrachtungen in öffentlichen Debatten um Musliminnen und Muslime verwendet werden, werden also von den Berlinerinnen und Berlinern mehrheitlich nicht geteilt.

Abbildung 3: **Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet)**



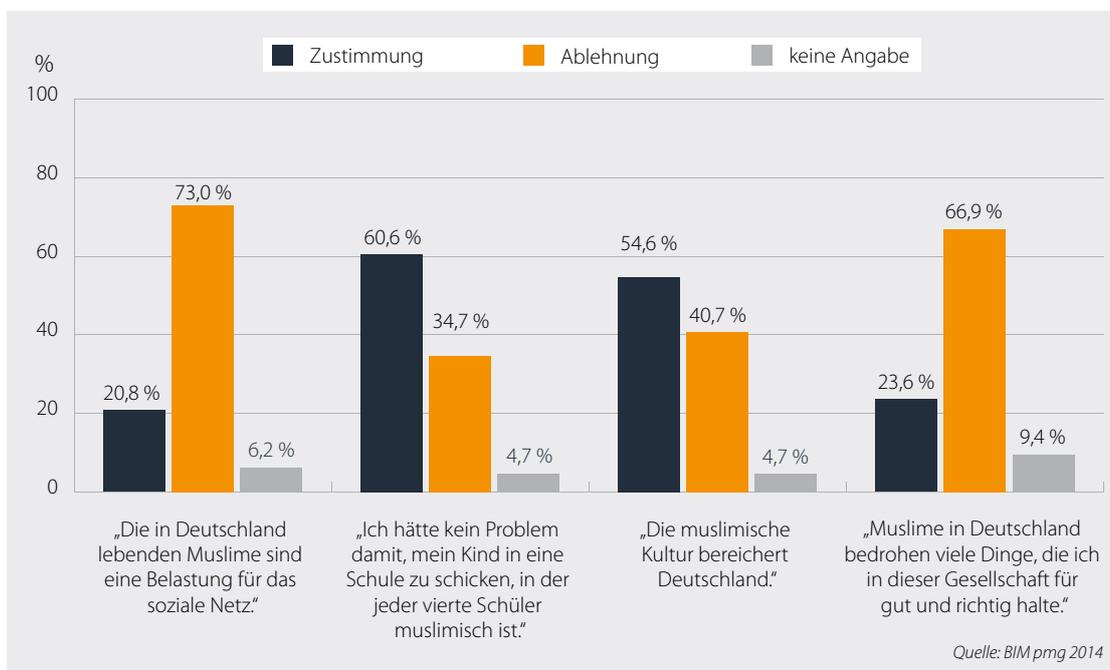
Die öffentliche Negativwahrnehmung gegenüber Musliminnen und Muslimen macht sich im bundesweiten Diskurs auch immer wieder an sogenannten „Problemschulen“ fest. Der muslimische Hintergrund von Schulkindern wird oftmals synonym mit einer Problematisierung der Lernsituation gefasst (Karakayali und zur Nieden 2014; Fincke und Lange 2012). Die Rütli-Schule (heute: Rütli-Campus) in Berlin, die als „Problemschule“ bundesweit Schlagzeilen machte, ist ein gutes Beispiel dafür, wie leicht Problemlagen in Schulen kulturalisiert werden können. Sie ist aber gleichzeitig auch ein gutes Beispiel dafür, wie institutionelle Maßnahmen in kürzester Zeit zu Erfolgen führen und sich sogenannte Problemschulen zu Vorbildschulen entwickeln können (Niemann 2014: 156ff.). Bildungsbezogene Stereotype scheinen allerdings weiterhin bei einem nicht unerheblichen Teil der Berliner Befragten vorhanden zu sein. Denn fast ein Drittel der Berliner Befragten wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in der jedes vierte Kind muslimisch ist. Für 61,9 Prozent der Berlinerinnen und Berliner stellt dies hingegen kein Problem dar (Abbildung 3).

Auch die Aussage, dass die muslimische Kultur Deutschland bereichert, findet bei den meisten Befragten Zustimmung (69,5 Prozent). Zwar lehnt über ein Viertel der Befragten diese Aussage ab (27,8 Prozent), diese Ablehnung verweist allerdings nicht notwendigerweise auf eine negative Einstellung gegenüber Musliminnen und Muslimen als Individuen, wurde doch nicht erfasst, was genau die Befragten mit „muslimischer Kultur“ assoziieren. Überdies können ablehnende Antworten auch Ausdruck einer grundlegend religionskritischen Haltung sein, die – unabhängig vom Islam – das hohe Maß an Säkularität in der deutschen Gesellschaft bedroht sieht. Doch wenn man davon ausgeht, dass eine postmigrantische Gesellschaft von zahlreichen kulturellen Einflüssen lebt, dann kann eine Ablehnung durchaus als Skepsis gegenüber Vielfalt verstanden werden.

In der öffentlichen Debatte werden Musliminnen und Muslime häufig auch mit einem diffusen Bedrohungsgefühl assoziiert. Dies wird durch empirische Studien bestätigt⁸⁶ und durch Medienberichte – exemplarisch ein „Spiegel“-Cover aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“⁸⁷ oder im November 2014 der Titel des „Focus“ „Die dunkle Seite des Islam. Acht unbequeme Wahrheiten über die muslimische Religion.“ – wiederholt veranschaulicht. Von den Berlinerinnen und Berlinern sieht auch knapp jeder Fünfte (17,7 Prozent) eine Bedrohung durch Musliminnen und Muslimen gegeben (Abbildung 3).

Bei drei der vier formulierten Aussagen unterscheidet sich die Berliner Bevölkerung in ihren Einstellungsmustern nicht substantiell vom restlichen Bundesgebiet. Ein signifikanter Unterschied lässt sich nur für die Aussage „Die muslimische Kultur bereichert Deutschland“ feststellen. Dieser Aussage stimmen Befragte in Berlin häufiger zu (69,5 Prozent) (Abbildung 3) als im restlichen Bundesgebiet (54,6 Prozent) (Abbildung 4).

Abbildung 4: **Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Verhältnis zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Musliminnen und Muslimen

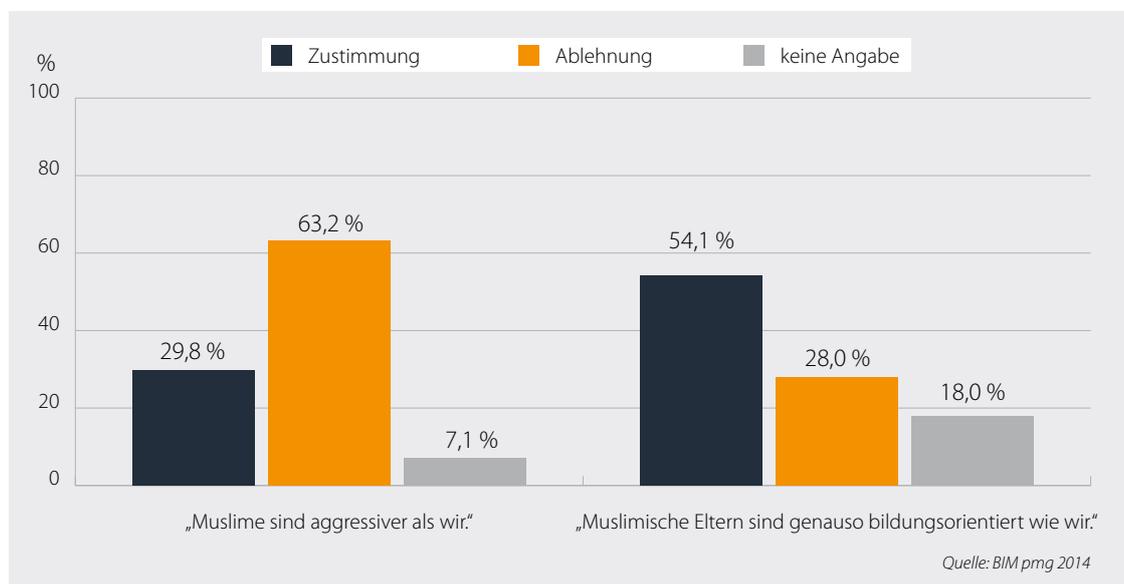
Stereotype gegenüber Gruppen, die als anders wahrgenommen werden, können zu einer kulturellen Essentialisierung führen (vgl. Shooman 2014), die die Fremdgruppe pauschal degradiert. Die eigene Gruppe kann dadurch ihren Selbstwert steigern, indem sie der fremden Gruppe Eigenschaften zuschreibt, die negativ sind. Dadurch wird die eigene Gruppe als

86 Bspw. durch die Ergebnisse einer Allensbach-Erhebung über Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die 2012 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland“ dargelegt wurden (Petersen 2012).

87 Für eine umfassende Analyse des Titels vgl. Spetsmann-Kunkel 2007. Für weitere Medienanalysen vgl. Karis 2013; Schiffer 2005; Hafez und Richter 2007.

besser positioniert wahrgenommen (Tajfel und Turner 1986). Um herauszufinden, inwiefern nichtmuslimische Personen Musliminnen und Muslime im Vergleich zur eigenen Gruppen stereotypisieren, wurde in einem experimentellen Design für drei Aussagen mit verschiedenen Themeninhalten ein „wir“ als Komplementärgruppe zu der Gruppe der Musliminnen und Muslimen eingeführt. Zwei dieser Aussagen enthielten Stereotype, die vor allem um die Zuschreibungen ‚gewaltbereit‘ und ‚bildungsfern‘ kreisten, welche im Zuge der Sarrazin-Debatte häufig wiederholt wurden. Eine dritte Aussage hatte eine normative Äußerung zur stärkeren Anerkennung von Musliminnen und Muslimen durch die eigene Gruppe zum Gegenstand. Betrachtet man nun die Ergebnisse zu den beiden Stereotypen, dann fällt auf, dass bei fast 30 Prozent der Befragten gewalt- bzw. bildungsbezogene Stereotype vorhanden sind (Abbildung 5).

Abbildung 5: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Berliner Bevölkerung (in Prozent, gewichtet)**

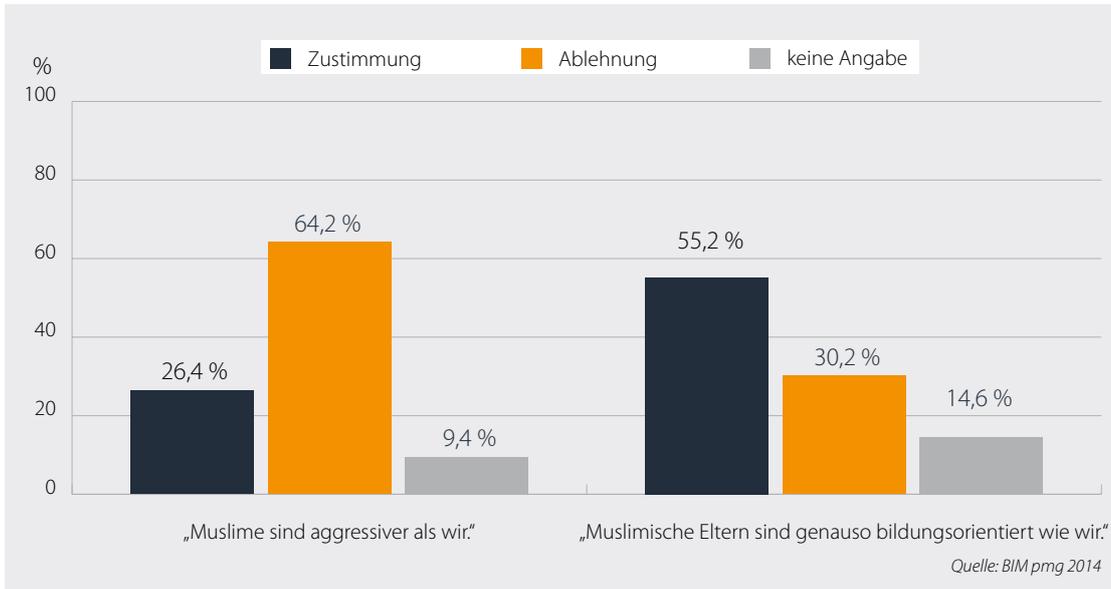


29,8 Prozent der Berlinerinnen und Berliner stimmen der Aussage „Muslime sind aggressiver als wir“ zu. 63,2 Prozent lehnen diese ab. Damit gehen knapp 30 Prozent davon aus, dass es etwas spezifisch „Muslimisches“ gibt, das sehr negativ ist – nämlich ein hohes Aggressionspotential – und das bei der eigenen Gruppe nicht vorhanden ist.

Ähnlich sieht es mit dem bildungsbezogenen Stereotyp aus. Auch hier sehen fast 30 Prozent die Gruppe der Musliminnen und Muslime als nicht genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe an (28 Prozent). Im Unterschied zum Aggressionsstereotyp können sich Berliner Befragte beim Bildungstereotyp deutlich seltener klar positionieren. So geben 18 Prozent an, dass sie es entweder nicht wüssten oder sie verweigern eine Antwort.

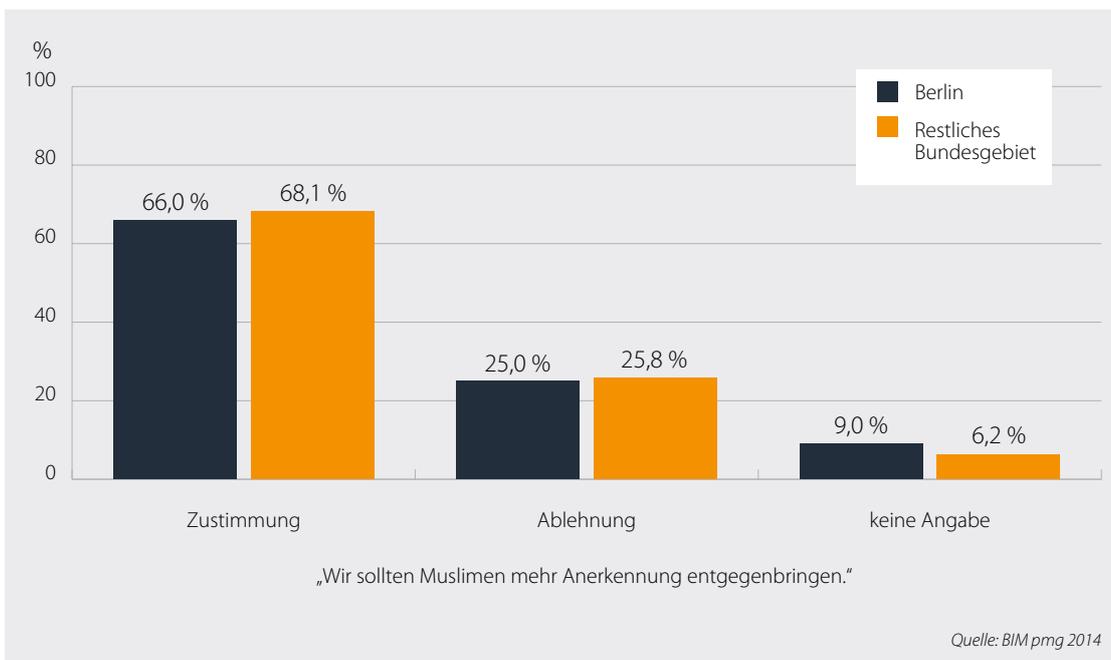
Das dargestellte Berliner Ergebnis hinsichtlich des Verhältnisses der eigenen Gruppe zu der Gruppe der Musliminnen und Muslimen stimmt im Wesentlichen mit dem restlichen Bundesgebiet überein. 26,4 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet sehen Muslime aggressiver als die eigene Gruppe, während 64,2 Prozent der Befragten dies nicht tun. Und 55,2 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet nehmen Muslime genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe wahr. 30,2 Prozent der Befragten hingegen sehen das nicht so. Auch hier ist mit 14,6 Prozent der Anteil derjenigen, die sich nicht positionieren, relativ hoch (Abbildung 6).

Abbildung 6: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Hinführend zum Kapitel „2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen“, in dem es um die konkrete Anerkennung von religiösen Teilhaberechten geht, soll nun die Haltung der Berliner Bevölkerung im Hinblick auf die normative Äußerung „Wir sollten Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen“ dargestellt werden. Aus der Abbildung 7 geht hervor, dass in Berlin – übereinstimmend mit dem restlichen Bundesgebiet – eine Mehrheit der Befragten (66,0 Prozent/ restliches Bundesgebiet 68,1 Prozent) eine stärkere Anerken-

Abbildung 7: **Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Berlin und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



nung von Musliminnen und Muslimen befürwortet, während ein Viertel der Befragten ihr ablehnend gegenüber steht. Damit ist eine hohe Bereitschaft für mehr Anerkennung von Musliminnen und Muslimen in Berlin und im restlichen Bundesgebiet – zumindest auf abstrakter Ebene – vorhanden. Aber wie sieht es aus, wenn es um die Anerkennung von konkreten religiösen Teilhaberechten von Musliminnen und Muslimen geht? Dies soll im folgenden Kapitel zu Religionsbezügen überprüft werden.

Zwischenfazit I: Berlin, mehrheitlich offen, aber nicht frei von Stereotypen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den überwiegend positiven Aussagen bei den meisten Fragen Stereotypisierungen gegenüberstehen. So sehen 69,5 Prozent der Berliner Bevölkerung die muslimische Kultur als Bereicherung für Deutschland. Im Unterschied dazu liegt dieser Wert für das restliche Bundesgebiet bei 54,6 Prozent. Ähnlich hoch wie im restlichen Bundesgebiet (68,1 Prozent) befürworten 66 Prozent der Berliner Bevölkerung, dass Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegen gebracht werden sollte. Dennoch werden Stereotype zu Musliminnen und Muslimen von einem nicht unerheblichen Teil der Berliner Bevölkerung geteilt werden. Fast 30 Prozent der Berliner Bevölkerung hat demnach weiterhin konkrete stereotype Muster wie Aggressivität (29,8 Prozent) und Bildungsungleichheit (28,0 Prozent) im Kopf, wenn es um Musliminnen und Muslime geht. Hier unterscheidet sich die Berliner Bevölkerung nicht wesentlich vom restlichen Bundesgebiet (26,4 Prozent bzw. 30,2 Prozent). Diese Anteilswerte erscheinen umso relevanter, wenn man bedenkt, dass die PEGIDA-Bewegung gegenwärtig solche Stereotypisierungen in ihrer Rhetorik nutzt, um Menschen gegen Musliminnen und Muslimen zu mobilisieren. Auch wenn die Befragung vor den PEGIDA-Demonstrationen stattgefunden hat, zeigen populistische Bewegungen deutlich, wie vorhandene Stereotype in der Bevölkerung instrumentalisiert werden können. Allerdings darf hier auch nicht übersehen werden, dass sich offene Haltungen in der Berliner Bevölkerung auch immer wieder stark bemerkbar machen z.B. in Form von (Gegen-)Demonstrationen.

2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen

Die postmigrantische Gesellschaft ist geprägt von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen von Rechten zwischen verschiedenen Gruppen. Nach dem sich die Erkenntnis eingestellt hat, dass Deutschland ein Einbürgerungsland ist, gilt es nun die Frage zu klären, welche Folgen dies im alltäglichen Leben hat. Eine herausragende Stellung haben dabei die Rechte, die einer Minderheit zugestanden werden, sind sie doch Ausdruck hoheitlicher Anerkennung und ein politisches Bekenntnis der tatsächlichen Zugehörigkeit. Während es in einigen Fällen religiöser Bedürfnisse darum geht, eine Ausnahmegenehmigung vom bisher geltenden Recht zu erhalten, so streben Muslime und Musliminnen sowie muslimische Verbände derzeit in zentralen Bereichen lediglich danach, über die gleichen Rechte wie andere Religionsgemeinschaften in Deutschland zu verfügen. Dadurch geht es in vielen Fällen auch gar nicht um Rechte, bei denen eine Gesetzgebung notwendig ist, sondern häufig reicht ein Verwaltungsakt aus.

Im Folgenden werden mit Beschneidungsverbot, Moscheebau, dem Tragen des Kopftuchs und islamischem Religionsunterricht zentrale Punkte der öffentlichen Debatte auf Bundes- und Landesebene abgebildet, die zugleich entscheidende Wegmarkierungen für die gesell-

schaftliche Partizipation einer religiösen Minderheit – den Musliminnen und Muslimen – darstellen. Die Einstellungen zu diesen Fragen müssen jedoch, insbesondere in einer Stadt wie Berlin, wo das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen stark umstritten ist, vor der generellen Akzeptanz bestimmter Kooperationsformen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften betrachtet werden. Insofern soll im folgenden Kapitel analysiert werden, welche kulturelle, sozialräumliche, strukturelle und symbolische Anerkennung religiöser Vielfalt die Berliner Bevölkerung zu akzeptieren bereit ist. Religiöse Vielfalt steht hier beispielhaft für einen sichtbaren und symbolischen Bestandteil heterogener postmigrantischer Gesellschaften. Die Einstellung zu religiöser Vielfalt wird hier, wie bereits in der Einleitung formuliert, exemplarisch am Beispiel der Einstellung gegenüber der größten religiösen Minderheit in Deutschland – den Musliminnen und Muslimen – erhoben.

Beschneidung

Zu den großen religionspolitischen Debatten der letzten Jahre zählt die Frage der religiös motivierten Beschneidung von Jungen. Sowohl im Islam⁸⁸ als auch im Judentum ist die Beschneidung von Jungen vorgesehen. Sie stellt einen wesentlichen Teil der jüdischen und muslimischen Religion dar (Rohe 2012; Knobloch 2012). Im weltweiten Rahmen ist die Beschneidung von Jungen auch gar nicht so selten, immerhin sind laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ca. 30 Prozent der über-15-jährigen Männer weltweit beschnitten (World Health Organisation 2007). Dies ist nicht immer auf religiöse Gründe zurückzuführen, so sind auch drei Viertel der nicht-jüdischen und nicht-muslimischen Männer in den USA beschnitten (World Health Organisation 2007: 8).

Diese Praxis der Beschneidung wurde in Deutschland viele Jahre auch ohne gesetzliche Regelung toleriert. Erst als das Landgericht Köln im Mai 2012 die Beschneidung als Körperverletzung einstufte, entstand eine breite öffentliche, sehr kontrovers geführte Debatte. Im Zuge dieser wurde immer wieder unterstellt, dass jüdische und muslimische Eltern sich über die Grundrechte ihrer Kinder hinwegsetzen würden und das Kindeswohl für sie eine geringere Rolle spiele als die alten Traditionen. Die Debatte ging mit der Konstruktion eines regelrechten Dualismus zwischen „deutschem Rechtsdenken“ und „jüdisch-muslimischem Religionsritus“ (Darnstädt 2012) so weit, dass der damalige Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, darin ein Aufflammen von Antisemitismus sah⁸⁹ und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel intervenierte.⁹⁰

Bereits im September 2012 erließ der Berliner Senator für Justiz und Verbraucherschutz eine Regelung, nach der von strafrechtlicher Verfolgung abzusehen ist, sofern die Eltern die religiöse Notwendigkeit der Beschneidung (etwa durch die jeweilige Religionsgemeinschaft) nachweisen, schriftlich einwilligen und ausführlich über die Risiken aufgeklärt wurden (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2012). Zudem müsse der Eingriff durch eine/n approbierte/n Arzt/Ärztin erfolgen. In der Folge hat unter anderem das jüdische Krankenhaus in Berlin-Mitte, wo viele Beschneidungen sowohl für Juden als auch für Muslime

88 Eine differenzierte Einschätzung zur religiös motivierten Beschneidung bei Jungen und Männern im Islam liefert Mathias Rohe. vgl. Rohe, Mathias (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

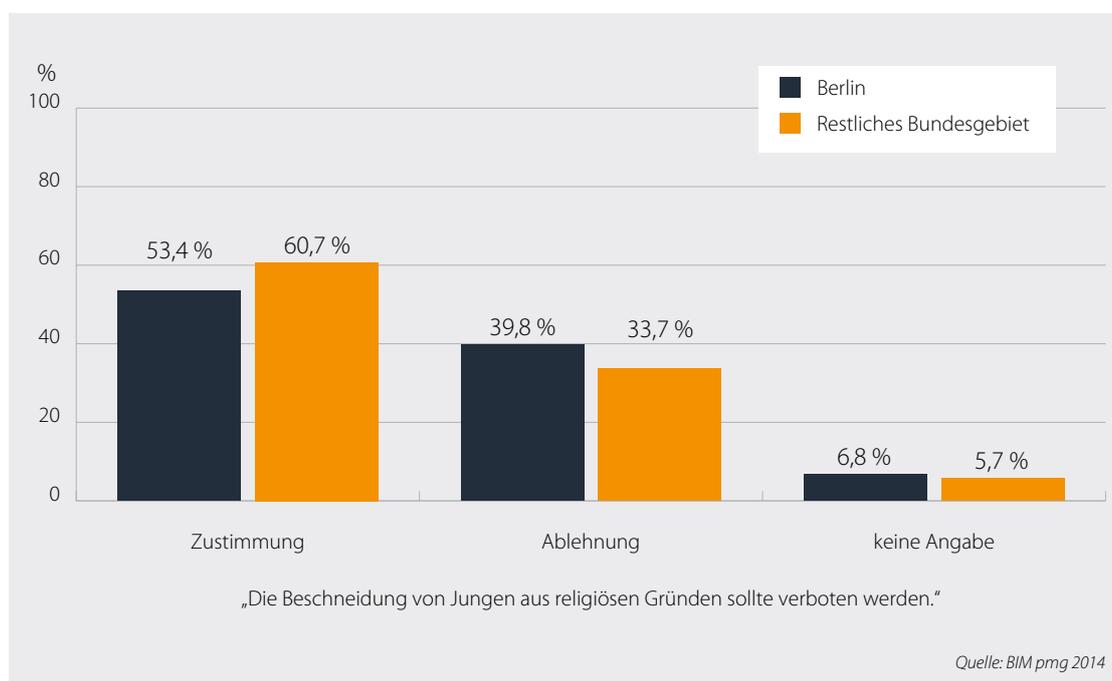
89 Herzinger, Richard (28.12.12): Dieter Graumann. „Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht“. In: *Die Welt*, 28.12.12. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

90 *Spiegel-Online* (2012): Umstrittene Rechtslage. Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. In: *Spiegel-Online*, 16.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

durchgeführt werden, wieder Beschneidungen vorgenommen. Doch dieser Vorstoß des Landes Berlin war zugleich Kritik ausgesetzt, weil eine Beschneidung durch jüdische Mohalim damit ausgeschlossen blieb und weil er die Unabhängigkeit der Justiz in Frage stelle.⁹¹

Im Dezember 2012 beschlossen auch Bundestag und Bundesrat ein Gesetz, wonach Beschneidungen durch die Eltern auch ohne medizinische Notwendigkeit veranlasst werden können. Der Bundestag begründet das in einem Entschließungsantrag damit, dass „[j]üdisches und muslimisches religiöses Leben [] weiterhin in Deutschland möglich sein [muss]“ (BT 2012).

Abbildung 8: Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)



Trotz der inzwischen getroffenen gesetzlichen Regelung, die Muslimen und Juden Selbstbestimmung garantiert, ist die Akzeptanz für dieses Recht in der Bevölkerung vergleichsweise gering: So sind ca. 60 Prozent der Befragten der Bevölkerung in Deutschland dafür, die Beschneidung von Jungen zu verbieten. In Berlin ist dieser Anteil mit 53 Prozent zwar signifikant geringer, dennoch ist es auch hier eine deutliche Mehrheit, die sich für ein Verbot religiös motivierter Beschneidungen von Knaben ausspricht (Abbildung 8). Offenbar wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach.

⁹¹ Heine, Hannes; Böhme, Christian (2012): Beschneidung. Unzureichend und unklar. In: *Der Tagesspiegel*, 07.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/beschneidung-unzureichend-und-unklar/7104060.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015. Krupp, Kerstin; Schmale, Holger; Schütze, Elmar (2012): Gesetz mit Einschränkungen. Berlin stellt Beschneidung straffrei, 06.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.fr-online.de/politik/gesetz-mit-einschraenkungen-berlin-stellt-beschneidung-straffrei,1472596,17182328.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

Moscheebau

Während die Frage der Beschneidung jüdische und muslimische Gläubige gleichermaßen betrifft, gab es in den letzten Jahren auch eine Reihe von gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, in denen es ausschließlich um das Recht von Musliminnen und Muslimen ging, ihren Glauben in Deutschland sichtbar zu leben. Dazu zählen die wiederkehrenden Debatten um den Bau von repräsentativen Moscheen.

Derzeit gibt es laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Deutschland ca. 2800 Moscheen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015: 3). Die meisten von ihnen befinden sich in Hinterhöfen, auf Fabrikgeländen oder in ehemaligen Ladenlokalen (Leggewie et al. 2002: 10). Da sie auch keine Kuppeln oder Minarette besitzen, sind sie von außen nicht sofort als Moschee erkennbar. Die seit den 1990er Jahren entstehenden sichtbaren und repräsentativen Moscheeneubauten sind Ausdruck davon, dass Musliminnen und Muslime Deutschland zunehmend als ihre neue Heimat verstehen (Kraft 2002: 199–202; Rommelspacher 2009).

Moscheebauvorhaben besitzen auch deswegen für die Analyse postmigrantischer Gesellschaften eine hohe Bedeutung, da hier die symbolische Position ausgehandelt wird, die den Musliminnen und Muslimen innerhalb des Stadtraums von der etablierten nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zugestanden wird (Leggewie et al. 2002: 33). Mit der so entstehenden sozialräumlichen Präsenz muss sich eine postmigrantische Gesellschaft auseinandersetzen, was auch zu Konflikten mit jenen führt, die ihre Vorrechte auf symbolische Etabliertheit im öffentlichen Raum in Frage gestellt sehen.

Dem statistischen Jahrbuch 2014 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 162–165) zufolge gibt es in Berlin 296 evangelische und 107 katholische Kirchen, Kapellen und Versammlungsräume (Stand: 2013), 7 Synagogen bzw. jüdische Betsäle (Stand: 2012), 128 muslimische Begegnungsstätten⁹² (Moscheen und Versammlungsräume) sowie drei Begegnungsstätten der Sufi-Bewegung, zwei der Ahmadiyya Muslim Jamaat und eine der Alevitischen Gemeinde Berlin (Stand: 2011). Daneben gibt es noch eine Vielzahl weiterer Begegnungsstätten und Kirchen kleinerer christlicher Gemeinschaften und Freikirchen sowie buddhistischer Tempel. Grundsätzlich zeigt sich im Berliner Stadtbild eine Vielfalt religiöser Bauwerke. Da jedoch viele Moscheen nicht von außen als solche sichtbar sind, sondern es sich bei ihnen eher um Hinterhofmoscheen handelt, ist diese Vielfalt nicht zwingend wahrnehmbar. Dennoch verbreiten Orte wie die Şehitlik-Moschee oder die Moschee der Ahmadiyya Muslim Jamaat – so das Internetportal Berlins – einen „Hauch Orient im Stadtbild“.⁹³ Was in dieser Beschreibung der repräsentativen Moscheen mitschwingt, ist das Gefühl, dass diese hier ‚fremd‘ seien. Mit dem Bau einer Moschee bekräftigen Musliminnen und Muslime jedoch den Willen in Deutschland zu bleiben und ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Daher ist die Auseinandersetzung um Moscheeneubauten, wie sie etwa in Köln-Ehrenfeld, Duisburg-Marxloh oder Leipzig-Gohlis stattfanden, auch als Debatten darüber zu verstehen, welchen Platz die Mehrheitsgesellschaft Musliminnen und Muslimen zugesteht. Neben dem eigentlichen Bau wurde insbesondere gegen die Möglichkeit des Muezzinrufs und den Bau von Minaretten polemisiert. Das 2009 in der Schweiz per Volksabstimmung in die Verfassung verankerte Minarettverbot (Behloul 2010: 131–133) hat die deutsche Debatte weiter befeuert.⁹⁴

92 Von Spielhaus und Färber (2006: 7) wurden die Zahlen des statistischen Landesamtes bereits 2006 in Zweifel gezogen, ihrer Schätzung nach handelt es sich eher um ca. 80 Moscheen und Gebetsräume (Spielhaus 2006a: 13).

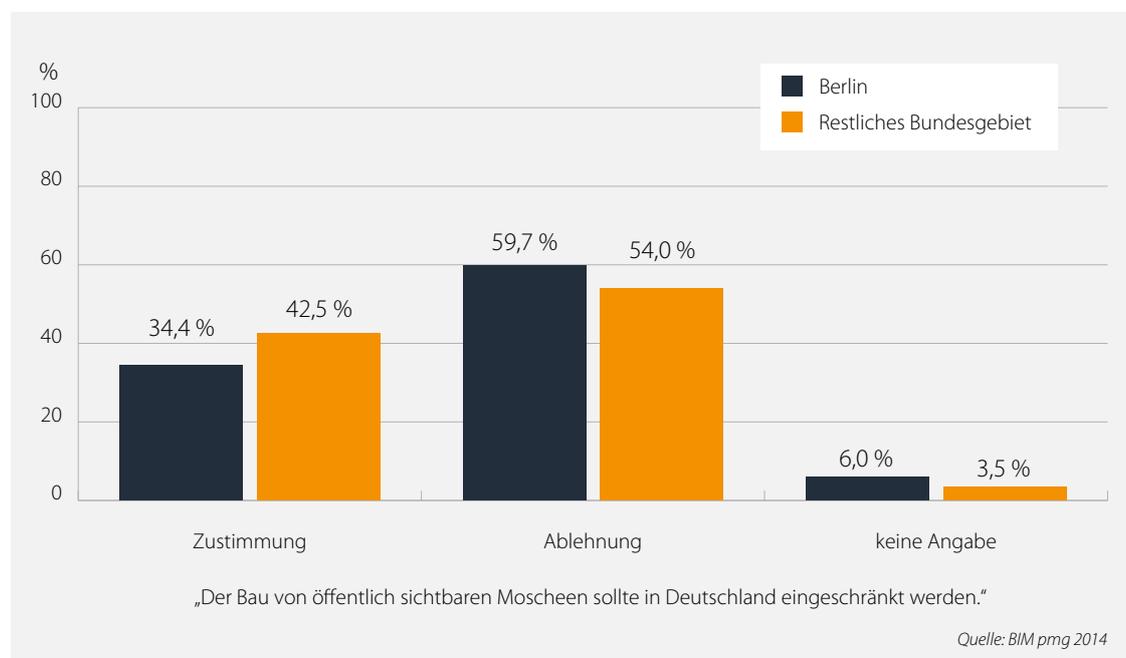
93 Vgl. hierzu die Website zu Tourismus und Hotels der Stadt Berlin: <https://www.berlin.de/tourismus/insider-tipps/1856770-2339440-moscheen-in-berlin-ein-hauch-orient-im-s.html>, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

94 Die Debatte um Islamkritik in Deutschland zu Beginn des Jahres 2010 spiegelt dies wider. Vgl. Zusammenstellung des Heymat-Projektes: https://www.heyamat.hu-berlin.de/debatte_islamkritik, zuletzt geprüft am 09.09.2015.

Auch in Berlin gab es Konflikte um den Bau repräsentativer Moscheen, so etwa im Umfeld der 2008 eröffneten Moschee der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Heinersdorf (Öcal 2010: 202–204). Auch wenn rechtsextreme Parteien wie die NPD erfolgreich den Konflikt nutzten um mit ihren Positionen an breitere gesellschaftliche Diskurse anzuknüpfen (Eckel 2006), so kamen die maßgeblichen Akteure der Moscheegegnerinnen und –gegner „aus der Mitte der Bürgergesellschaft und der kommunalen Parteienlandschaft“ (Jentsch 2008: 100). Zwei Versuche, den Bau der Moschee mit einem Bürgerbegehren zu verhindern, scheiterten 2006 aufgrund juristischer Bedenken des Bezirkes, wonach es sich zum einen um einen Eingriff in die Religionsfreiheit handle und es zum anderen nicht zu den Aufgaben des Bezirkes gehöre, privaten Bauträgern bei Form und Art der Ausübung von Grundrechten zu beraten.⁹⁵

Betrachtet man die Einstellungen in ganz Berlin, so zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Menschen, die eine Einschränkung beim Bau öffentlich sichtbarer Moscheen fordern, signifikant geringer ist als im Rest der Republik (Abbildung 9). So sprechen sich in Berlin 34,4 Prozent für Einschränkungen aus, während es im restlichen Bundesgebiet 42,5 Prozent sind. Ähnlich wie in Hamburg (Foroutan et al. 2014b: 30ff.) ist so auch für Berlin zu vermuten, dass die bereits bestehende städtebaulich manifestierte religiöse Vielfalt mit den öffentlich sichtbaren Moscheen für die nichtmuslimische Bevölkerung einen Normalisierungsprozess eingeleitet hat, der in einer größeren grundsätzlichen Offenheit mündet als in anderen Regionen Deutschlands. Trotzdem ist dieser Anteil von einem Drittel aller Berlinerinnen und Berliner, die das Recht religiöse Bauten zu errichten einschränken wollen, immer noch als hoch zu erachten. Schließlich handelt es sich um ein Recht, was jeder Religion gleichermaßen im Rahmen der kollektiven Religionsfreiheit zusteht. Die Forderung nach einer Einschränkung des Baus sichtbarer Moscheen ist dementsprechend gleichbedeutend mit der Befürwortung eines Eingriffs in die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit und von Diskriminierung.

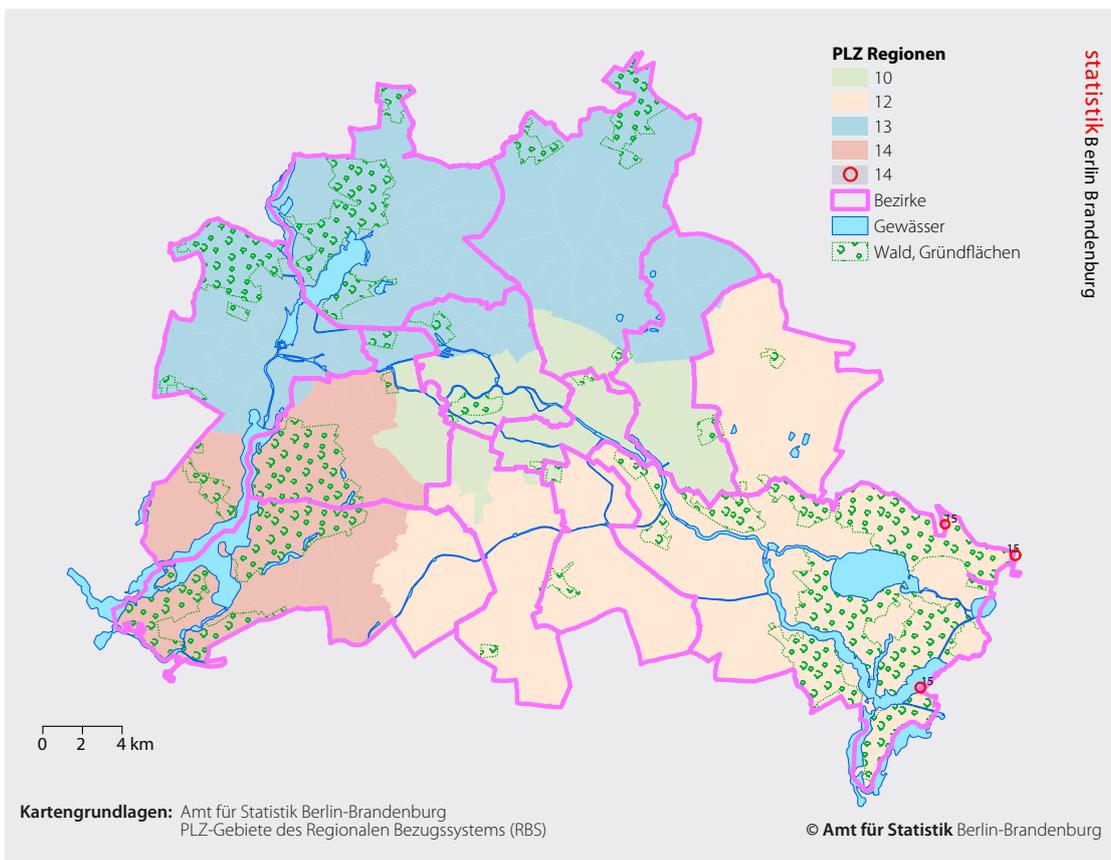
Abbildung 9: **Einstellungen zum Moscheebau in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



95 Taz (2006): Bürgerbegehren gegen Moschee unzulässig. In: Taz, 23.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/08/23/a0196>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

Doch auch innerhalb von Berlin zeigen sich beträchtliche Unterschiede: Sortiert man die Stadt anhand der ersten beiden Stellen der Postleitzahlen, so ergeben sich vier Postleitregionen: Zum einen den Bereich Zentrum mit den Postleitzahlen 10XXX, der vor allem große Teile des Bezirkes Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg sowie südliche Teile von Lichtenberg und Pankow umfasst. Der Süden, Südosten und Osten Berlins mit den Postleitzahlen 12XXX umfasst weite Teile der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf sowie die östlichen Teile von Steglitz-Zehlendorf. Im Norden findet sich dagegen der Bereich der Postleitzahlen 13XXX mit dem nördlichen Lichtenberg, dem Großteil von Pankow, mit Reinickendorf und dem Norden von Spandau. Im Westen und Südwesten liegen mit den Postleitzahlen 14XXX der Süden von Spandau, weite Teile von Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der westliche Teil von Steglitz-Zehlendorf (für die Verteilung der PLZ-Regionen in Berlin vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: **Postleitzahlregionen der Stadt Berlin**
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)⁹⁶



Einschränkungen beim Bau öffentlich sichtbarer Moscheen werden vor allem im südlichen und östlichen sowie im nördlichen Teil der Stadt gefordert. Der Unterschied zum westlichen und zentralen Bereich beträgt zehn Prozentpunkte. Betrachtet man den zentralen Bereich alleine, was aufgrund der verbleibenden Fallzahl von 177 Personen nur unter Vorsicht geschehen sollte, zeigt sich, dass dort lediglich ca. 20 Prozent der Befragten in unserer Stichprobe Einschränkungen beim Bau öffentlich sichtbarer Moscheen fordern. Bei gleicher sozialer

⁹⁶ Die Karte wurde uns durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am 27.08.2015 zur Verfügung gestellt.

Lage und Religionszugehörigkeit antworten Personen, je nachdem in welchem Stadtteil sie leben, unterschiedlich. Der Stadtbereich hat hier einen signifikanten Einfluss. Möglicherweise bezieht sich dieser auf Unterschiede, die durch ein unterschiedliches Wohnortwahlverhalten oder regional spezifische Erfahrungen zustande kommen können. Hier sind in jedem Fall noch genauere Untersuchungen erforderlich.

Das Verhältnis von Staat und Religion in der Schule

Während die Beschneidung die Privat- und Intimsphäre sowie die kulturelle Ausgangsbasis der Gläubigen betrifft, der Moscheebau hingegen die öffentliche Präsenz muslimischen Lebens im sozialen Raum, gibt es auch eine Reihe von Konflikten, die sich direkt um das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften drehen. Dieses ist in Deutschland noch immer von einer – wie es Ulrich Stutz bereits 1924 bezeichnet hat (Stutz 1924) – „hinkenden Trennung“ geprägt, nach der es sich um getrennte Sphären handelt, die jedoch in kooperativer Weise miteinander verbunden sind. Dazu zählt etwa die Möglichkeit für Religionsgemeinschaften, den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, die kirchliche Seelsorge im Militär oder die Mitwirkung von Religionsgemeinschaften in Rundfunkräten. Religiös-weltanschauliche Neutralität ist nach dem Bundesverfassungsgericht als „eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung“ zu verstehen (Kopftuchurteil I: BVerfG, 2 BvR 1436/02 vom 3.6.2003, Rn. 43). Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass im Grundgesetz und in vielen Landesverfassungen Bezug auf Religion genommen wird, sei es in der Präambel mit einem Gottesbezug, der Garantie von Religionsfreiheit oder dem Religionsunterricht. In einigen Ländern werden darüber hinaus auch Bezüge zum Christentum in den Erziehungszielen hergestellt oder generell die Rolle der Kirchen positiv betont (Blumenthal 2009: 124–133).

Programmatisch für den Umgang mit Religion in der Berliner Landesverfassung steht die Präambel, in der der Wille ausgedrückt wird „Freiheit und Recht jedes einzelnen zu schützen“ (Eingangsformel VerfBE). So wird auf Religion nur im Rahmen des allgemeinen Differenzierungsverbotes (Art. 10 Abs. 2 VerfBE),⁹⁷ des Diskriminierungsverbotes beim Zugang zu öffentlichen Ämtern (Art. 19 Abs. 2 VerfBE),⁹⁸ der Garantie der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit und der freien Religionsausübung (Art. 29 Abs. 1 VerfBE)⁹⁹ sowie der Feststellung, dass „Rassenhetze und Bekundung nationalen oder religiösen Hasses [...] dem Geist der Verfassung [widersprechen] und [...] unter Strafe zu stellen [sind].“ (Art. 29 Abs. 2 VerfBE). Dieses von der Verfassung geforderte Verbot wird jedoch bereits durch das Strafgesetzbuch – also auf bundespolitischer Ebene – verwirklicht, so dass dem Landesgesetzgeber nur noch wenig Raum für eigene Regelungen verbleibt (Driehaus 2009: 202). Alles in allem erweist sich das landesverfassungsrechtliche Verhältnis von Staat und Religion als sehr stark grundrechtlich geprägt.

Besondere Relevanz entwickelt die Frage der Beziehung von Staat und Religion im Sozialraum Schule, zwingt dieser doch Menschen mit unterschiedlichen religiösen Auffassungen zum Miteinander. Nicht zuletzt dadurch, dass jede und jeder eigene Erfahrungen mit dem Schulbesuch gemacht hat und es hier um die Entfaltungsmöglichkeit von Kindern und Ju-

97 „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“

98 „Der Zugang zu allen öffentlichen Ämtern steht jedem ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Partei und des religiösen Bekenntnisses offen, wenn er die nötige Eignung besitzt.“

99 „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

gendlichen geht, polarisiert die Frage des Verhältnisses von Religion und Staat in der Schule die öffentliche Diskussion besonders stark. Normiert wird dieses dabei sehr stark durch das Schulgesetz. Nach Maßgabe des Berliner Landesgesetzgebers spielt dort – ähnlich wie in der Landesverfassung – der Diskriminierungsschutz eine große Rolle, der sich nicht nur beim Recht auf Bildung (§ 2 Abs. 1 SchulG BE) ausdrückt, sondern auch in den Bildungs- und Erziehungszielen. Demnach sollen die Schülerinnen und Schüler lernen „die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten“ (§ 3 Abs. 3 SchulG BE).

Ihre praktische Folge findet dieses Lernziel in der Bestimmung, dass „Schulbücher und andere Unterrichtsmedien, die dazu bestimmt sind, von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet zu werden“ nur eingeführt werden dürfen, „wenn sie [...] 5. nicht ein geschlechts-, religions- oder rassendiskriminierendes Verständnis fördern.“ (§ 16 Abs. 1 SchulG BE). Betrachtet man, welches schlechte Zeugnis Schulbüchern bei der Behandlung von Themen wie Integration, Migration und Islam in verschiedenen Studien (Georg-Eckert-Institut 2011: so etwa; Niehaus et al. 2015) ausgestellt wird, erscheint eine solche Regelung und ihre konsequente Anwendung als notwendig. Schließlich werden damit Rechtsunsicherheiten vermieden, der Blick auf Lerninhalte geschärft und den zulassenden Stellen Prüfmaßstäbe an die Hand gegeben (Dern et al. 2013: 77). Wenn jedoch – wie in Berlin (§ 16 Abs. 2 SchulG BE) – die Prüfung der Fachkonferenz obliegt, dann muss hinterfragt werden, inwieweit hier die Kompetenz und Sensibilität zur Erkennung der vielfältigen, stereotypen Darstellungen verschiedenster Gruppen in jedem Fall vorhanden ist (Dern et al. 2013: 77–78).

Lediglich an einer Stelle kommen im Schulgesetz Bezüge zum Christentum vor, wenn es in § 1 bei der Beschreibung des Auftrages der Schule u.a. heißt: „Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“ Diese Formulierung ist im Vergleich zu Schulgesetzen anderer Länder immer noch zurückhaltend. So steht das Christentum in einer offen gefassten Auflistung gleichberechtigt neben anderen Bewegungen bzw. Epochen. Außerdem wird vor allem festgelegt, dass es als Unterrichtsinhalt vorkommt, nicht dass es eine zentrale Leitlinie sei. Dennoch fehlt der Bezug auf andere Religionen, die in Berliner Schulen mit ihrer sehr vielfältigen Schülerschaft ebenfalls präsent sind.

Religionsunterricht

Besonders intensiv ist die Verbindung zwischen Staat und Religion beim Religionsunterricht. Dieser wird als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen unterrichtet (Art. 7 Abs. 3 GG). Aufgrund der sogenannten Bremer Klausel (Art. 141 GG) ist Berlin jedoch nicht verpflichtet den Art. 7 Abs. 3 GG umzusetzen (Germann 2015: Rn. 5), denn dieser findet „keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.“ (Art. 141 GG). Tatsächlich bestand zu diesem Zeitpunkt in Berlin ein Religionsunterricht im kirchlichen Auftrag, der kein ordentliches, sondern ein zusätzlich wählbares Lehrfach war. Beschorner (2006: 42–51) sieht für die Herausbildung dieses Unterrichts insbesondere den sowjetischen Einfluss auf die Berliner Schulgesetzgebung und die Positionierung der evangelischen Kirche als stärkste Religionsgemeinschaft verantwortlich. Stabilisiert wurde das Modell durch die Regierungsverantwortung der Berliner SPD in der direkten Nachkriegszeit (vgl. Häusler 2007: 27–28).

Erst Ende der 1980er Jahre kam noch einmal Bewegung in die Diskussion um den Religionsunterricht. Ursächlich dafür war u.a. die Verdrängung des Religionsunterrichts an den Rand der Stundenpläne, ein steigender Anteil von Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sowie die dadurch erschwerte Aufsicht für die nicht am Religionsunterricht Teilnehmenden (Häusler 2007: 28–29). Noch deutlich mehr Auftrieb erhielt die Diskussion jedoch 1999 durch einen Vorstoß des SPD-Bildungssenators zur Einführung eines Wahlpflichtbereiches sowie durch den Rechtsstreit um die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes (Häusler 2007: 29–30).

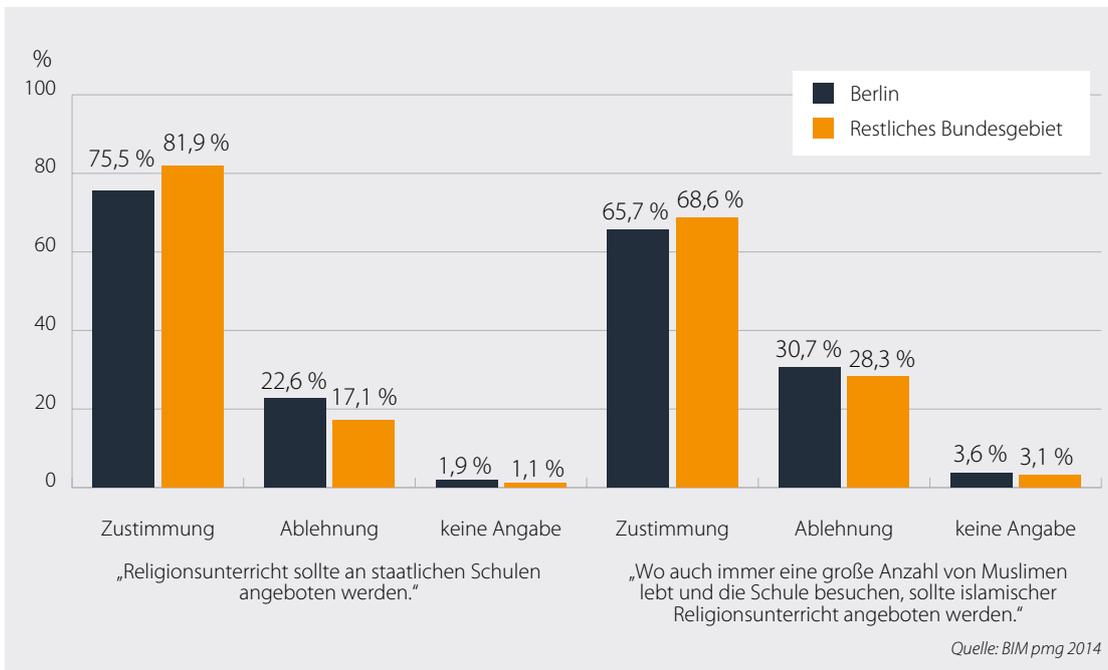
Der Hintergrund für die gerichtlichen Auseinandersetzungen ist dabei lang. So versuchte die Islamische Föderation Berlin, ein Zusammenschluss verschiedener Berliner Moscheevereine seit den 1980ern einen eigenen islamischen Religionsunterricht in Berlin anbieten zu können. Nach über zehnjähriger Prüfung lehnte die Senatsverwaltung dies 1994 ab mit Verweis auf die nicht durch einen Dachverband vertretene Vielfalt und für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft fehlende Organisationsstruktur (Bock 2006: 100). Nach gerichtlichen Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungsgericht und Obergericht entschied das Bundesverwaltungsgericht 2000, dass der Begriff der Religionsgemeinschaft im Berliner Schulgesetz, welches angesichts der Bremer Klausel ausschlaggebend ist, von jenem des Grundgesetzes abweichen könne (BVerwG 6 C 5/99). Doch auch wenn das Bundesverwaltungsgericht hier betonte, dass das Land Berlin „seiner vom Obergericht auferlegten Verpflichtung zur Neubescheidung umgehend nachkomm[en]“ müsse um einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten (BVerwG 6 C 5/99), waren 2001 erst noch zwei weitere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin notwendig, um einen islamischen Religionsunterricht wirklich einführen zu können (vgl. Bock 2006: 101–102). Mit dem 2004 neu eingeführten, oben erwähnten, Schulgesetz hat Berlin auch auf diese Auseinandersetzungen reagiert und klare Zulassungsbedingungen für einen Religionsunterricht formuliert (Bock 2006: 109–111).

Doch auch mit dem neuen Schulgesetz hielt Berlin daran fest, dass Religionsunterricht lediglich ein Wahlfach in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften ist. Ab 2006 richtete Berlin einen verpflichtenden Ethikunterricht ein, bei denen Schülerinnen und Schüler „[...] sich im Unterricht gemeinsam mit Fragen der Wertorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen sowie soziale Kompetenz, ethische Urteilsfähigkeit und interkulturelle Dialogfähigkeit erwerben“ sollen (Abgeordnetenhaus Berlin 2006: 4). Daraufhin erfolgte erneut eine gerichtliche Auseinandersetzung, – diesmal um die verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht – die in mehreren Anläufen erfolglos bis zum Bundesverfassungsgericht getragen wurde (2006: 1 BvR 1017/06; 2007: 1 BvR 2780/06). Neben der intensiv und leidenschaftlich geführten politischen Debatte zur Rolle des Religionsunterrichts strebten die Befürworter eines Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion an, mithilfe direktdemokratischer Verfahren das Thema erneut auf die politische Agenda zu setzen. Da das Bündnis Pro Reli, in dem sich unter anderem die katholische und evangelische Kirche, DITB und die jüdische Gemeinde Berlin engagierten, mit insgesamt 265.823 gültigen Unterschriften ein Volksbegehren durchsetzten, musste das Abgeordnetenhaus über den Gesetzentwurf entscheiden. Dieses übernahm ihn allerdings nicht, weshalb am 26. April 2009 ein Volksentscheid stattfand (vgl. ausführlich Gräßl und Thieme 2011; Jung 2011). Zur Abstimmung stand die Frage, ob der Religionsunterricht zu einem ordentlichen Unterrichtsfach erhoben werden soll, damit auf eine Stufe mit dem Ethikunterricht gestellt werden und so eine Wahlpflicht zwischen Ethik und Religion eingeführt werden sollte. Dieser Versuch scheiterte jedoch in zweifacher Hinsicht: Zum einen stimmte eine Mehrheit von 51,4 Prozent gegen diesen Gesetzentwurf, zum anderen wurde auch das Zustimmungsquorum nicht erreicht. Nach diesem wird nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden benötigt, sondern

auch eine Zustimmung durch 25 Prozent der Stimmberechtigten. Dadurch blieb der Religionsunterricht weiter ein zusätzlich wählbares Unterrichtsfach, welches in Verantwortung der Religionsgemeinschaften unterrichtet wird.

Inzwischen bieten mit der evangelischen und der katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde in Berlin, der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland, dem Humanistischen Verband Deutschlands, der Islamischen Föderation, dem Kulturzentrum Anatolischer Aleviten, der Buddhistischen Gesellschaft in Berlin und der Christengemeinschaft neun verschiedene Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht an Berliner Schulen an. Dabei werden bis zu 90 Prozent der anfallenden Personal- und Sachkosten durch das Land Berlin getragen.

Abbildung 11: Einstellungen zu (islamischem) Religionsunterricht in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)



In unserer Studie wird deutlich: Tatsächlich sprechen sich drei Viertel der Berlinerinnen und Berliner grundsätzlich für einen Religionsunterricht an staatlichen Schulen aus (Abbildung 11). Auch wenn das weniger als in der restlichen Bundesrepublik ist (Zustimmung restliche Bundesrepublik 81,9 Prozent), so handelt es sich doch um eine deutliche Mehrheit der Befragten. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch beachtet werden, dass nicht nach einem spezifischen Modell des Religionsunterrichts – also etwa als Wahlpflichtfach wie es das Grundgesetz vorsieht oder in seiner Berliner Ausgestaltung als zusätzlich wählbares Fach – gefragt wurde. Gefragt hatten wir konkret nach der Zustimmung zu der Aussage „Religionsunterricht sollte an staatlichen Schulen angeboten werden.“ Festzuhalten bleibt vielmehr, dass die Berlinerinnen und Berliner das grundsätzliche Angebot begrüßen.

Wichtig sind diese Ergebnisse vor allem in Kombination mit der Frage nach einem islamischen Religionsunterricht (Abbildung 11). Zwar sprechen sich auch hier fast zwei Drittel der Berliner Bevölkerung für einen Islamischen Religionsunterricht aus, doch das sind fast zehn Prozentpunkte

weniger als sich allgemein für einen Religionsunterricht aussprechen. Dieser Unterschied ist insofern erwähnenswert, als dass es hier darum geht, Rechte, die einer Religionsgemeinschaft gewährt werden sollen, auch einer anderen zuzugestehen. Die Zurückhaltung ist nicht zuletzt mit Vorbehalten gegenüber dem Islam in Teilen der Bevölkerung zu erklären.

Doch auch auf der institutionellen Ebene bestehen für den Islamischen Religionsunterricht Schwierigkeiten. So beklagt Burhan Kesici (2014) von der Islamischen Föderation, dass seit 2004 beim Islamischen Religionsunterricht keine nennenswerten Fortschritte mehr erzielt werden konnten. Dies liege vor allem daran, dass hierfür kaum geeignete Lehrkräfte gefunden werden könnten, da nur wenige Gemeindemitglieder über die Voraussetzung verfügen entweder ein Lehramtsstudium oder ein islamwissenschaftliches Studium abgeschlossen zu haben (Kesici 2014).

Kopftuch

Doch nicht nur im Bereich der Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften kommt es zu Streitfällen. Auch wenn einzelne Individuen sich auf ihre Religionsfreiheit berufen, entsteht Konfliktpotential. In Berlin hat etwa der Wunsch eines muslimischen Schülers in der Schule ein Gebet zu verrichten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt, die bis vor das Bundesverwaltungsgericht getragen wurden.¹⁰⁰ Dieses hat festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit haben in den Unterrichtspausen zu beten, eingeschränkt werden könne das zur Wahrung des Schulfriedens (BVerwG 6 C 20.10). Noch deutlich mehr Aufmerksamkeit als die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler erregt es, wenn Lehrerinnen und Lehrer sich an öffentlichen Schulen auf ihre Religionsfreiheit berufen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass hierbei immer wieder auch die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates ausgehandelt wird. Diese erzwingt zwar nicht, dass Schule zu einem religiös-weltanschaulich sterilen Raum wird, verhindert aber ein einseitiges Bekenntnis des Staates zu einer Religion.

Intensiv diskutiert wird dies an der Frage des Kopftuchs muslimischer Lehrerinnen. Zweimal hat sich das Bundesverfassungsgericht mit dieser Frage bereits auseinandergesetzt. Im ersten Urteil betonte das Gericht, dass das Verbot des Kopftuchs als religiöser Kleidung einen Eingriff in die Religionsfreiheit der Lehrerinnen darstelle und als solches eine Gesetzesgrundlage benötige. Gleichzeitig betonte es jedoch auch die Entscheidungsfreiheit der Landesgesetzgeber: „Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann für den Gesetzgeber Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein.“ (BVerfG 2 BvR 1436/02). In der Folge haben eine Reihe von Ländern Gesetze erlassen, mit denen – teilweise unter anderem, teilweise primär – ein Verbot des Kopftuchs für Lehrerinnen erreicht werden sollte. Anlässlich dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils hat Berlin ein Neutralitätsgesetz erlassen, welches das Tragen religiöser Symbole durch Lehrerinnen und Lehrer einschränkte. Die Besonderheit der Berliner Regelung ist jedoch, dass sie – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – alle Religionen gleich behandelt und anders als Gesetze in anderen Bundesländern nicht versucht das Christentum zu privilegieren. Außerdem zielt das Gesetz über den Schuldienst hinaus und verbietet etwa auch in Polizei, Rechtspflege und Justizvollzug das Tragen sichtbarer religiöser und weltanschaulicher Symbole (§ 1 VerfArt29G BE).

100 Müller-Neuhof, Jost (2011): Gebetsraumurteil. Welchen Platz soll Religion in der Schule haben? In: *Der Tagesspiegel*, 30.11.2011. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/gebetsraum-urteil-welchen-platz-soll-religion-in-der-schule-haben/5906276.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

Auch wenn das Gesetz formal für alle Religionen gleichermaßen gilt, so beeinträchtigt es doch Musliminnen besonders stark. Denn über 90 Prozent der muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, machen dies, weil sie es als religiöse Pflicht empfinden (Haug et al. 2009: 205f.) Ein Ablegen des Kopftuchs stellt damit für sie keine Option dar. Damit hat auch das Berliner Gesetz zum einen eine institutionell diskriminierende Wirkung beim Zugang zum öffentlichen Dienst und wirkt darüber hinaus auch legitimierend für Diskriminierungen gegenüber kopftuchtragenden Frauen. Dies betrifft sowohl den staatlichen Raum, wenn Richter in Berlin etwa Anwältinnen¹⁰¹ oder Zeuginnen¹⁰² vor Gericht auffordern das Kopftuch abzulegen, als auch andere Gesellschaftsbereiche und den privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt (Peucker 2010: 56f.).

Anfang 2015 urteilte das Bundesverfassungsgericht erneut über Kopftuchverbote für Lehrerinnen. Dabei stellte es – angesichts seines ersten Urteils: überraschenderweise – fest, dass ein Verbot religiöser Symbole allein aufgrund der abstrakten Gefährdung des Schulfriedens bzw. der staatlichen Neutralität einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte der Lehrerinnen und Lehrer darstellt. Lediglich bei einer konkreten Gefährdung des Schulfriedens sei es möglich, das Kopftuch zu verbieten. Die Reaktion der Berliner Landespolitik auf das Urteil fiel teilweise enttäuscht aus. So betonte Innensenator Frank Henkel noch einmal, dass er das Neutralitätsgesetz „politisch für richtig“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2015a) erachte. Noch deutlich weiter ging der damalige Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, der das Urteil als eine Katastrophe empfand, und auch seine Nachfolgerin Franziska Giffey kritisierte das Urteil.¹⁰³

Ironischerweise stand ausgerechnet das Bezirksamt Neukölln wenige Wochen später selbst vor einem Kopftuchkonflikt, der bundesweite Aufmerksamkeit erregte. Dabei wollte eine Muslimin ihr Referendariat im Bezirksamt Neukölln absolvieren und erhielt dafür auch eine telefonische Zusage.¹⁰⁴ Als sie jedoch den Vertrag unterschreiben sollte und sich herausstellte, dass sie ein Kopftuch trägt, trat im Bezirksamt ein neuer Beratungsbedarf auf.¹⁰⁵ Zwar wurde der Muslimin am Ende angeboten im Bezirksamt auch mit Kopftuch ihr Referendariat absolvieren zu können, doch aufgrund der Auseinandersetzung und den beobachteten „islamophobe[n] und vereinzelt gar sexistische[n] Kommentare“¹⁰⁶ lehnte die Muslimin nun ab. Auch dabei wurde immer wieder auf das durch das Bundesverfassungsgericht in Frage gestellte Neutralitätsgesetz verwiesen, obwohl dies gerade für den Ausbildungsbereich auch

101 Bax, Daniel (2013): Gleichbehandlungsgesetz missachtet. Richter verbietet Anwältin Kopftuch. In: *Taz*, 18.09.2013. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5058832/>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

102 *Migazin.de* (2014): Zeugin mit Kopftuch. Richter möchte unbedingt die Ohren sehen. In: *Migazin.de*, 27.03.2014. Online verfügbar unter <http://www.migazin.de/2014/03/27/kopftuch-amtsgericht-richter-ohren/>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

103 *RBB-Online* (2015): Bundesverfassungsgericht kippt pauschales Verbot für Lehrerinnen. Senat reagiert verhalten auf Kopftuch-Urteil. In: *RBB-Online*, 13.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/03/bundesverfassungsgericht-hebt-kopftuch-verbot-auf.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015

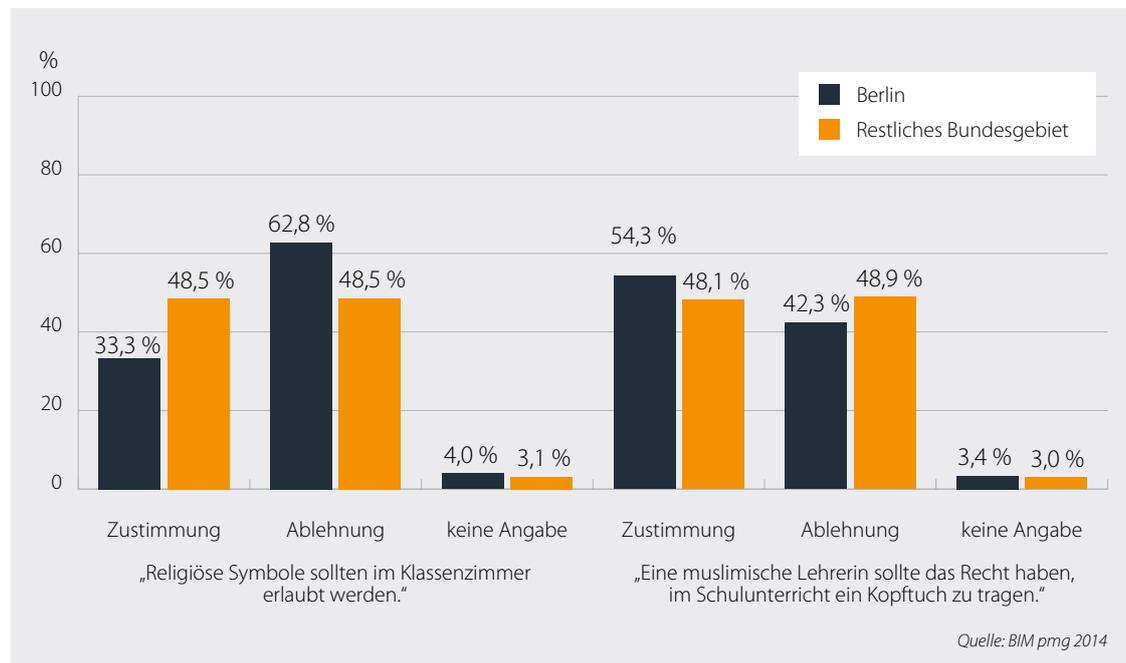
104 *RBB-Online* (2015): Kopftuch und Neutralitätsgesetz. Betül Ulusoy darf nicht in Neuköllner Verwaltung arbeiten. In: *RBB-Online*, 04.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/06/kopftuch-debatte-betuel-ulusoy-neutralitaetsgesetz.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

105 Decker, Kerstin (2015): Streit in Neuköllner Bezirksamt. Betül Ulusoy will mit Kopftuch Karriere machen. In: *Der Tagesspiegel*, 05.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/streit-in-neukoellner-bezirksamt-betuel-ulusoy-will-mit-kopftuch-karriere-machen/11871848.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

106 Gennies, Sidney (2015): Kopftuchstreit im Bezirksamt Neukölln. Betül Ulusoy tritt ihr Referendariat doch nicht an. In: *Der Tagesspiegel*, 14.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kopftuchstreit-im-bezirksamt-neukoelln-betuel-ulusoy-tritt-ihr-referendariat-doch-nicht-an/11913460.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

Ausnahmen zulässt.¹⁰⁷ Doch auch andere Politiker verteidigten das Berliner Neutralitätsgesetz, obwohl bereits kurz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Rechtswissenschaftlern darauf hingewiesen wurde, dass das Urteil auch Auswirkungen für Berlin haben wird.¹⁰⁸ So rechtfertigte der Bundestagsabgeordnete Fritz Felgentreu in einem Kommentar in der *Berliner Zeitung* das Verbot religiöser Symbole unter anderem damit, dass ein fehlendes Verbot in Großbritannien den Islamisten Vorschub geleistet habe.¹⁰⁹ Ein Argument, was im Angesicht islamistischer Terroranschläge im laizistischen Frankreich nicht zu überzeugen vermag.

Abbildung 12: **Einstellungen in der Berliner Bevölkerung zu Kopftuch und religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Inzwischen hat auch der wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses auf Anfrage der SPD-Fraktion festgestellt, dass das bestehende Neutralitätsgesetz gegen das Grundgesetz verstößt (Abgeordnetenhaus Berlin – Wissenschaftlicher Parlamentsdienst 2015). Auch in der Berliner Bevölkerung ist der Rückhalt für das Neutralitätsgesetz mit Bezug auf das Kopftuch bereits vor der letzten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nur mäßig ausgeprägt gewesen. So sprechen sich laut der vorliegenden Studie, für die die Bevölkerung noch vor der

107 Dernbach, Andrea; Gennies, Sidney; Müller-Neuhof, Jost (2015): Der Fall Betül Ulusoy. Kopftuchstreit in Neukölln wird zum Politikum. In: *Der Tagesspiegel*, 05.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/der-fall-betuel-ulusoy-kopftuchstreit-in-neukoelln-wird-zum-politikum/11876776.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

108 Klesmann, Martin (2015): Karlsruher BVG-Urteil. Berliner Lehrerinnen dürfen wohl bald ein Kopftuch tragen. In: *Berliner Zeitung*, 13.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/politik/karlsruher-bvg-urteil-berliner-lehrerinnen-duerfen-wohl-bald-ein-kopftuch-tragen,10808018,30118392.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

109 Felgentreu, Fritz (2015): Gastkommentar zum Kopftuch-Streit. Wir brauchen den neutralen Staat. In: *Berliner Zeitung*, 22.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/gastkommentar-zum-kopftuch-streit-wir-brauchen-den-neutralen-staat,10809148,31005970.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts befragt wurde, 54,3 Prozent der Berlinerinnen und Berliner dafür aus, dass es das Recht muslimischer Lehrerinnen sein soll ein Kopftuch zu tragen. Dies sind signifikant mehr als im restlichen Bundesgebiet (48,1 Prozent), wo sich Befürworter und Gegner eines Kopftuchverbotes ungefähr die Waage halten (Abbildung 12).

Das Kopftuch wird dabei auch nicht als ein staatlich-institutionelles Symbol verstanden, sondern vielmehr als ein Zeichen privater Religiosität, wie eine Gegenüberstellung mit der Frage nach religiösen Symbolen im Klassenzimmer eindeutig demonstriert. Nur ein Drittel der Berliner Bevölkerung spricht sich dafür aus, dass religiöse Symbole im Klassenzimmer erlaubt sein sollten. Das ist zum einen deutlich weniger als bei der Frage nach dem Kopftuch (54,3 Prozent), was demonstriert, dass das Kopftuch von vielen Berlinerinnen und Berliner als Zeichen individueller Religiosität gesehen wird, wodurch auch die Neutralität des Staates nicht in Frage gestellt wird. Zum anderen ist die im Bundesvergleich sehr geringe Zustimmung zu religiösen Symbolen im Klassenzimmer ein Ausdruck einer sehr stark auf Trennung von Staat und Religion ausgerichteten Einstellung in der Berliner Bevölkerung (Abbildung 12). Die Ergebnisse spiegeln somit in gewissem Sinne auch den Ton des Schulgesetzes wieder, wobei individuelle Religiosität anerkannt und vor Diskriminierung geschützt werden soll, aber gleichzeitig die Trennung von Staat und Religion betont wird.

Zwischenfazit II

Die deutliche Ablehnung religiöser Symbole im Klassenzimmer durch knapp Zweidrittel der Berliner Bevölkerung (63 Prozent) und die Diskrepanz zur Einstellung im restlichen Bundesgebiet von ca. 15 Prozentpunkten legt nahe, dass Berlin ein besonders religionskritisches Bundesland sei. Gleichzeitig sprechen sich mehr als 75 Prozent der Berlinerinnen und Berliner für einen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und etwa 66 Prozent für einen islamischen Religionsunterricht aus.

In Berlin können wir positivere und offenere Einstellungen gegenüber religiöser Diversität feststellen als im restlichen Bundesgebiet. So würden auf Bundesebene 61 Prozent der Bevölkerung die Beschneidung aus religiösen Gründen verbieten, ca. 50 Prozent würden das Kopftuch bei Lehrerinnen nicht erlauben und 43 Prozent würden den Moscheebau einschränken. In Berlin würden zwar auch noch ca. 53 Prozent die Beschneidung verbieten, dies sind aber 8 Prozentpunkte weniger als im Bund (61 Prozent). Das Kopftuch würden 42 Prozent der Berlinerinnen und Berliner muslimischen Lehrerinnen an Schulen nicht erlauben, bundesweit teilen diese Auffassung 49 Prozent. Und den Moscheebau würden 35 Prozent einschränken, bundesweit wären es 43 Prozent. Dennoch sind die Zahlen auch in Berlin sehr hoch, vergleicht man sie mit der zuvor angegebenen Einstellung, dass man Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte (66,0 Prozent).

Wir stellen also fest: es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen einer kognitiven Akzeptanz, dass es Minderheiten zusteht, ihre Rechte und Forderungen durchzusetzen und auch religiöse Praktiken gleichberechtigt zu leben und der konkreten Akzeptanz dieser Rechte.

3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, welche Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen vorherrschen. Die postmigrantische Gesellschaft ist aber auch durch eine Zunahme der gegenseitigen Wahrnehmung, Interaktionen und personalen/familiären Bezüge zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geprägt. Bei diesem Ka-

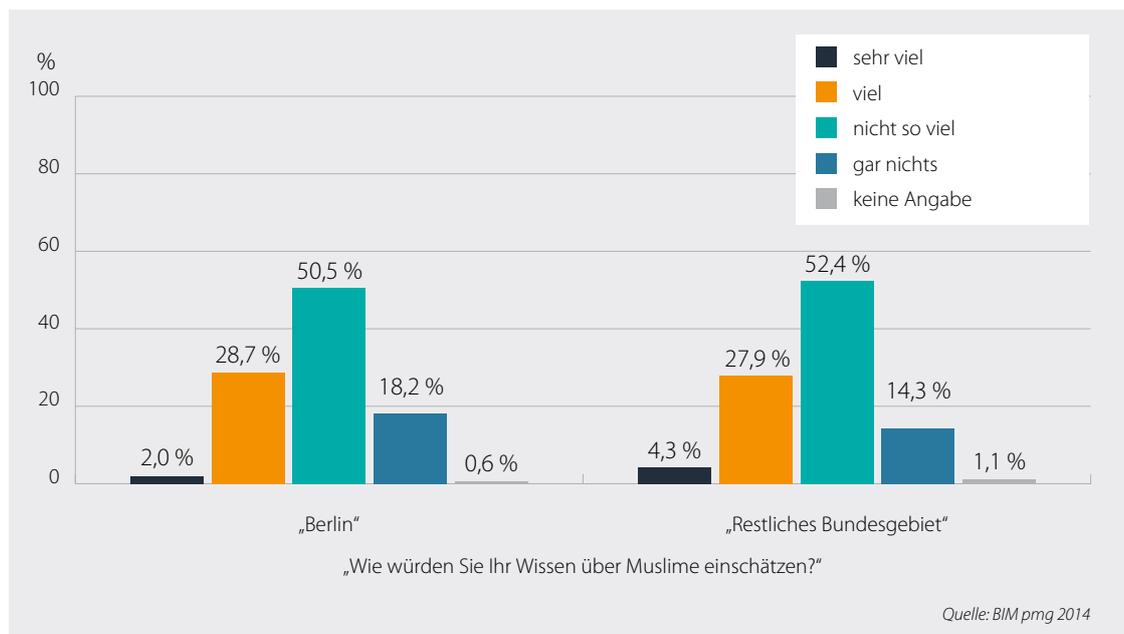
pitel handelt es sich daher um eine ergänzende Komponente der Befragung in der nachge-
spürt werden soll, wie es um jene Eigenschaften in der Berliner Bevölkerung bestellt ist. Wir
zeigen dies an drei Faktoren, die auch immer wieder als positive Einflussquellen für den Abbau
von Stereotypen genannt werden: Wissen, Wissensquellen (bspw. Medien) und Kontakt.

Wissen

Mit der Frage nach dem Wissen kann festgestellt werden, auf welcher selbsteingeschätzten
Wissensbasis die befragten Berlinerinnen und Berliner ihre Einschätzungen abgegeben haben.

Zunächst zeigt sich, dass fast 20 Prozent der Befragten gar nichts und ca. 50 Prozent nicht so
viel über Musliminnen und Muslime wissen. Ungefähr 30 Prozent hingegen meinen viel bzw.
sehr viel über Musliminnen und Muslime zu wissen (Abbildung 13). Damit wird das eigene
Wissen über Musliminnen und Muslime insgesamt als eher gering eingestuft. Diese Zahlen
entsprechen den Werten für das restliche Bundesgebiet, wo auch ungefähr 70 Prozent der
Befragten ihr Wissen als gering oder nicht vorhanden einschätzen.

Abbildung 13: **Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime
(in Prozent, gewichtet)**



Wissensquellen

Wir fragten darüber hinaus nach den Wissensquellen mit der Möglichkeit der Mehrfachnen-
nung für die Befragten.¹¹⁰ Inwiefern Wissensquellen, insbesondere Medien, einen Einfluss auf
Einstellungen und Wahrnehmungen haben, wird in der Medienwirkungsforschung in ver-
schiedenen theoretischen Modellen zu klären versucht.¹¹¹ Bei der Betrachtung der folgenden

¹¹⁰ Personen, die angegeben haben, sehr wenig zu wissen, wurden nicht nach ihren Wissensquellen gefragt. Ebenso
sind bei dieser Frage muslimische Befragte nicht enthalten.

¹¹¹ Hervorzuheben sind hier die Ansätze der Theorie des Agenda-Settings, die sich u.a. mit der Selektion von be-
stimmten Themen im medialen Kontext befasst, und die Framing-Theorie (auch „Rahmung“ genannt), die sich

Tabellen, Aussagen und Hypothesen sollte allerdings beachtet werden, dass mit der Nennung einer Wissensquelle keine Bewertung der damit einhergehenden Information erfolgt. Es kann also im Rahmen dieser Studie keine Aussage darüber getroffen werden, ob die aufgenommene Information positiv, negativ oder neutral war. Bei der Abfrage der Wissensquellen waren Mehrfachnennungen möglich.

Das Wissen über Musliminnen und Muslime wird vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen gezogen (45,4 Prozent). Häufig werden auch Medien, insbesondere Fernsehen (35,9 Prozent) und Zeitungen/Zeitschriften (33,1 Prozent) als Wissensquellen genannt (Tabelle 4). Während Gespräche mit Musliminnen und Muslimen in Berlin und im restlichen Bundesgebiet (42,4 Prozent) ähnlich häufig als Wissensquelle dienen, spielen in Berlin Medien als Wissensquelle eine geringere Rolle als im restlichen Bundesgebiet (Fernsehen: 44,3 Prozent; Zeitungen/Zeitschriften: 39,2 Prozent) (Tabelle 6).

Tabelle 6: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet)

Berlin	in %	Restliches Bundesgebiet	in %
Gespräche mit Muslimen	45,4	Fernsehen	44,3
Fernsehen	35,9	Gespräche mit Muslimen	42,4
Zeitung	33,1	Zeitung	39,2
Erfahrung/ Beobachtung	30,0	Erfahrung/ Beobachtung	26,1
Gespräche über Muslime	16,0	Gespräche über Muslime	14,3

Quelle: BIM pmg 2014

Bezugsgröße: Wie hoch wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland geschätzt?

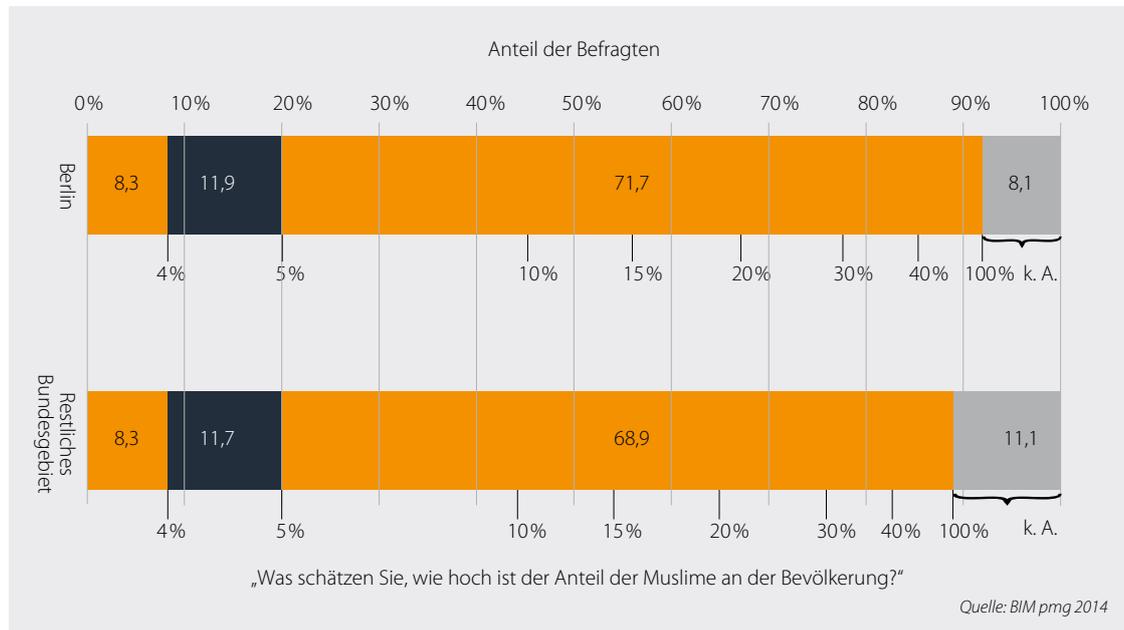
Ergänzend zu der Einschätzung des eigenen Wissens und den Wissensquellen wollten wir erfahren, wie hoch die Befragten den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland einschätzen (Abbildung 14). Dies sollte uns auch eine Einschätzung liefern, wie präsent Musliminnen und Muslime in der Wahrnehmung der Berlinerinnen und Berliner sind. Wen die Befragten als Musliminnen und Muslime wahrnehmen, ist an dieser Stelle nicht ersichtlich. Grundsätzlich kann es sein, dass Personen aufgrund deren vermuteter Herkunft von außen als muslimisch kategorisiert werden, ohne dass diese Musliminnen und Muslime im religiösen Sinne wären.¹¹²

Orientiert man sich am realen Anteil der Musliminnen und Muslimen an der Gesamtbevölkerung, der mit 4 bis 5 Prozent angegeben wird (Haug et al. 2009: 80), so überschätzen 71,7 Prozent der Berliner Bevölkerung den Anteil der Musliminnen und Muslimen an der Gesamtbevölkerung teilweise stark: 22,2 Prozent der Berlinerinnen und Berliner vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 24,7 Prozent. Auch hier entsprechen die Zahlen für die Berliner Bevölkerung in etwa dem restlichen Bundesgebiet (vgl. Abbildung 14).

mit der Hervorhebung von Aspekten eines Themas befasst (Bonfadelli und Friemel 2015: 181ff., 196ff.). Zu den unterschiedlichen Wirkungsverständnissen vgl. Grimm 2008.

112 Zur verstärkten Wahrnehmung von Personen als Musliminnen und Muslimen vgl. Spielhaus 2013.

Abbildung 14: **Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet)**



Kontakt

Die demografische Realität Deutschlands und der Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft haben notwendigerweise Auswirkungen auf Wissensproduktion und –quellen, aber auch auf den Kontakt zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung. In der Forschung zählt Kontakt zwischen Menschen und über Gruppenmerkmale hinweg zu einer der Möglichkeiten, um jeweils eigene Wahrnehmungen zu verändern und Vorurteile abzubauen (Allport 1979 [1954]; Brewer und Miller 1984). Möglichkeiten des Kontaktes zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung sind in Berlin zahlreich vorhanden. Auch wenn es regionale Unterschiede hinsichtlich der Kontaktmöglichkeiten gibt (vgl. Kapitel Demographie), zeigt sich für Berlin im Allgemeinen, dass jeweils eine Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner in den Bereichen Nachbarschaft, Freundes- bzw. Bekanntenkreis und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz Kontakt zu muslimischen Personen hat (Abbildung 15).¹¹³

Dabei ist der Kontakt zu muslimischen Personen am häufigsten (sehr oft oder oft), wenn er am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz stattfindet (39,1 Prozent). Im Vergleich dazu sind häufige Kontakte im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (23,2 Prozent) oder in der Nachbarschaft (21,0 Prozent) seltener. Die wenigsten Berliner Befragten haben innerhalb der Familie häufig Kontakt (10,9 Prozent). Die Familie ist auch der Lebensbereich, wo die Mehrheit der Befragten angibt, nie Kontakt zu Musliminnen und Muslimen zu haben (59,8 Prozent).

Die Kontakthäufigkeit der befragten Berlinerinnen und Berliner in den verschiedenen Bereichen fällt im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet gemischt aus. So ist der Kontakt innerhalb der Familie im restlichen Bundesgebiet weiter verbreitet als in Berlin (Abbildung 16).

¹¹³ Die Frage nach Kontakten mit Musliminnen und Muslimen wurde nur an nichtmuslimische Personen gestellt.

Abbildung 15: **Kontakt der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**

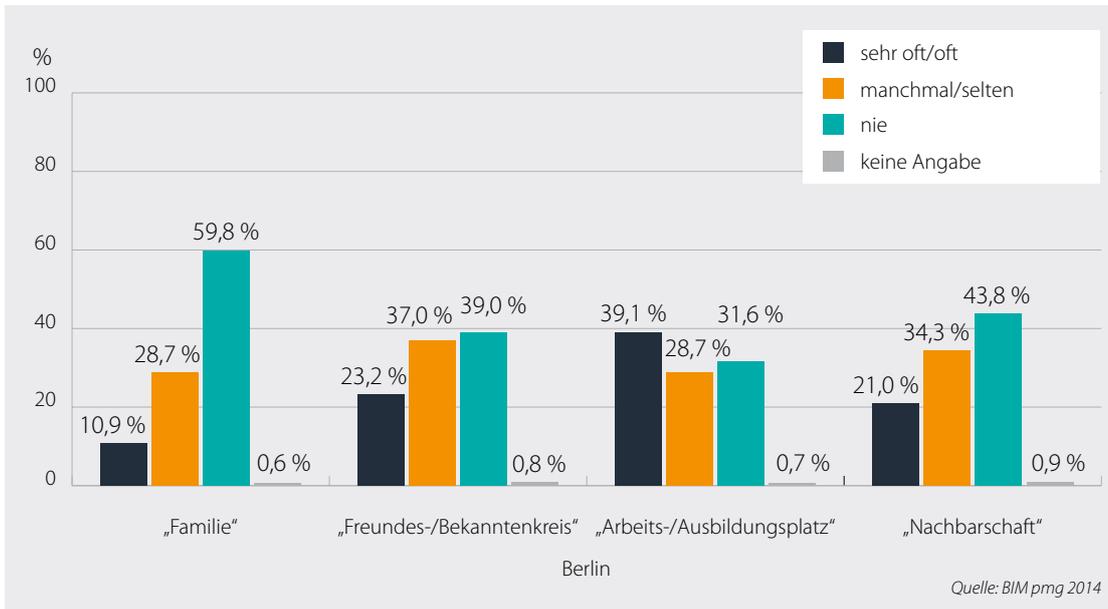
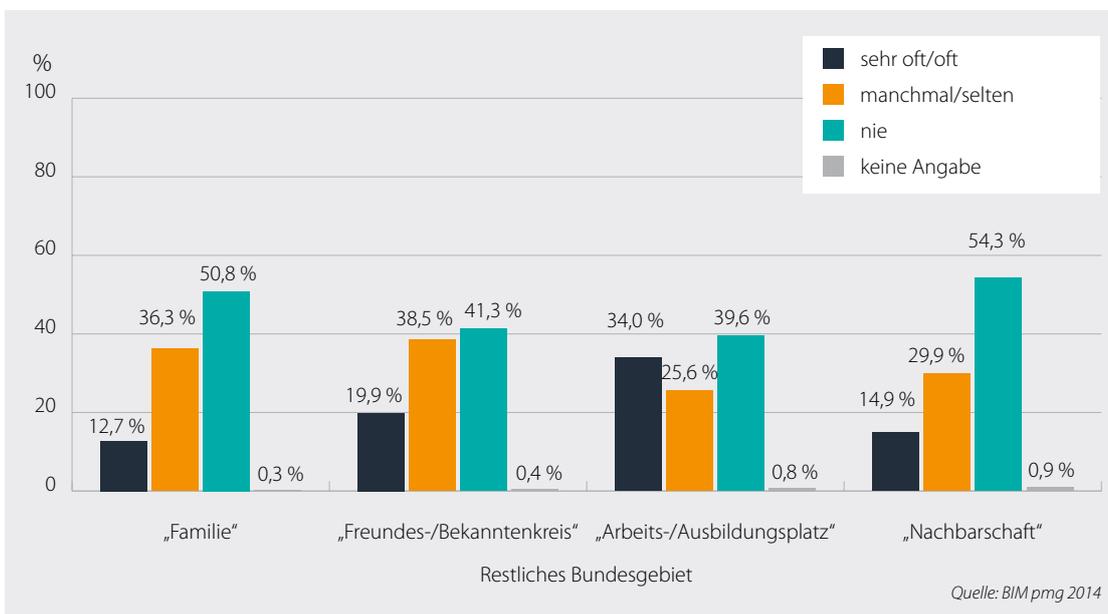


Abbildung 16: **Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**



In Berlin jedoch ist der Kontakt am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und in der Nachbarschaft stärker ausgeprägt als im restlichen Bundesgebiet. Die Kontakthäufigkeiten im Freundes- bzw. Bekanntenkreis sind hingegen in beiden Populationen ähnlich. Die Unterschiede in den Kontakthäufigkeiten könnten an der hohen Dichte der Stadt Berlin liegen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 26), wodurch Kontakte in der Nachbarschaft oder am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz wahrscheinlicher werden.

Zwischenfazit III

Zusammenfassend lässt sich für Berlin festhalten, dass ein Großteil der Berliner Befragten (ca. 70 Prozent) ihr Wissen über Musliminnen und Muslimen als gering einschätzt. Ihr Wissen beziehen Berlinerinnen und Berliner vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen (ca. 45 Prozent). Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet spielen Medien als Wissensquelle für Berlinerinnen und Berliner eher eine untergeordnete Rolle (Berlin: Fernsehen ca. 36 Prozent, Zeitungen ca. 33 Prozent; restliches Bundesgebiet: Fernsehen ca. 44 Prozent, Zeitungen ca. 39 Prozent). Die Kontakthäufigkeiten zu Musliminnen und Muslimen hingegen sind mit dem Bundesdurchschnitt relativ ähnlich: So haben bspw. in Berlin 23,2 Prozent sehr oft/oft und 37 Prozent manchmal/selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes-/Bekannteskreis, im restlichen Bundesgebiet haben dies ca. 20 Prozent sehr oft/oft und ca. 39 Prozent manchmal/selten. Auffallend ist nur, dass in der Berliner Bevölkerung der Kontakt in der Nachbarschaft häufiger vorhanden ist. Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Trotz der Omnipräsenz des Themas Migration und Integration, scheint Wissen über das Thema Migration und Integration bei der Berliner Bevölkerung nicht anzukommen. Das gleiche Muster lässt sich hier auch für das restliche Bundesgebiet feststellen.

III. Fazit – Berlin ist bunt und das ist auch gut so!

„Die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen prägt Berlin und macht die Attraktivität Berlins als einer toleranten Weltstadt aus. Seit Jahrhunderten kommen Menschen aus dem In- und Ausland nach Berlin, weil sie hier neue Lebensperspektiven für sich suchen und finden. (. . .). Diese Menschen prägen und bereichern unsere Stadt.“ (SPD Landesverband Berlin und CDU Landesverband Berlin 2011: 60). Diese Grundhaltung, die im Koalitionsvertrag durch die regierenden Parteien des Landes Berlin verankert wurde, zeigt sich auch in der mehrheitlich offenen Einstellung der Berlinerinnen und Berliner gegenüber Muslimen, und steht hier exemplarisch für den Umgang mit kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt in dieser Stadt. Das reflektiert sich auch in der mangelnden Mobilisierung der Berliner Bevölkerung für antimuslimische Proteste: lediglich sieben Prozent der Berlinerinnen und Berliner könnten sich laut einer Umfrage der *Berliner Zeitung* vorstellen an einem Pegida-Protestmarsch teilzunehmen.¹¹⁴

In Berlin ist Vielfalt nicht nur eine Herkunftsfrage – es ist auch eine Haltungsfrage.

28 Prozent der Berliner Bevölkerung hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Knapp neun Prozent der Berliner Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, der auf ein islamisch-geprägtes Herkunftsgebiet zurückzuführen ist.¹¹⁵ Unterschiedliche Studien, die in Berlin in den letzten Monaten durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass der Islam etwas mehr als Dreiviertel der Berliner Bevölkerung kein Unbehagen bereitet (*Berliner Zeitung*),¹¹⁶ die Hälfte dem Kopftuch bei Lehrerinnen gegenüber offen steht (*Berlintrend März 2015*) und mehr als die Hälfte einem Staatsvertrag gegenüber aufgeschlossen ist (*Berlintrend März 2015*).¹¹⁷

Unsere Studie stellt einige Ambivalenzen fest:

Zwar wollen Zweidrittel der Berlinerinnen und Berliner, dass Muslimen mehr Anerkennung entgegengebracht wird und 70 Prozent empfinden die Kultur des Islam als Bereicherung für Deutschland. Allerdings: Berlin ist in Fragen der konkreten Gewährung von religiösen Teilhabe- und Partizipationsrechten mit Bezug auf Musliminnen und Muslimen nicht so offen positioniert wie es die abstrakten Aussagen der Anerkennung und Bereicherung nahelegen. Auf der einen Seite gibt es ein sehr fortschrittliches Partizipations- und Integrationsgesetz und eine offene Haltung gegenüber Vielfalt im Allgemeinen – auf der anderen Seite eine

114 Thomsen, Jan (2015a): Berliner sehen den Islam wohlwollend. In: *Berliner Zeitung*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-berliner-sehen-den-islam-wohlwollend,10809148,29709886.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.

115 Das bedeutet allerdings nicht, dass es sich dabei auch um Musliminnen und Muslime handelt. Es können bspw. auch Christinnen und Christen, Jüdinnen und Juden oder Anhängerinnen und Anhänger anderer religiöser Gruppen sein, die in den jeweiligen Herkunftsgebieten ansässig sind (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 19). Das Statistische Jahrbuch 2014 bezieht sich in seiner Angabe zur Anzahl der Musliminnen und Muslime in Berlin auf die Angabe der Gemeindemitglieder der Islamischen Gemeinde: Demnach beträgt die Anzahl der Mitglieder 249.000 (Stand 2009) (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 163).

116 Vgl. Fußnote 113.

117 Infratest dimap (2015): Berlin März 2015 im Auftrag des RBB und der Berliner Morgenpost. Online verfügbar unter <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/berlin/laendertrend/2015/maerz/>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.

recht skeptische Haltung der Bevölkerung, wenn es um religionsrechtliche Fragen von Musliminnen und Muslimen geht. So würde mehr als jede/r Zweite (53 Prozent) die Beschneidung von Jungen verbieten, 42 Prozent wollen kein Kopftuch bei Lehrerinnen sehen und jede/r Dritte (34 Prozent) würde den Moscheebau einschränken und 30,7 Prozent wären gegen einen Islamischen Religionsunterricht an Schulen, in denen es eine hohe Anzahl muslimischer Schüler gibt.

Die Daten können auch positiv gelesen werden: So würde 39,8 Prozent der Berlinerinnen und Berliner die Beschneidung bei Jungen nicht verbieten wollen. 54 Prozent wären für das Kopftuch bei Lehrerinnen und 59,7 Prozent haben nichts gegen repräsentative Moscheebauten. Auch beim islamischen Religionsunterricht gibt es eine deutliche Offenheit – diesem würden 66 Prozent zustimmen. Dennoch ist auch hier nicht von einer Gleichwertigkeit der Akzeptanz zu sprechen, denn die Zustimmung für einen nicht näher spezifizierten Religionsunterricht an staatlichen Schulen liegt 10 Prozentpunkte höher. Offenbar werden Musliminnen und Muslimen nicht die gleichen Rechte auf Ausübung ihrer Religionsrechte zugestanden, wie anderen Religionsgemeinschaften bzw. der eigenen.

Es zeigt sich, dass es hier eine ambivalente Positionierung gegenüber Musliminnen und Muslimen gibt. Diese Ambivalenz kann auch zu einem Anstieg von Polarisierungen führen, wenn der öffentliche Diskurs eine negative Trendwende bekommen sollte. Die Debatten, die derzeit in Osteuropa geführt werden und in denen eine deutliche Exklusion von Muslimen aus dem europäischen „Wir“ geschieht, könnten auch den öffentlichen Diskursraum in Berlin beeinflussen und zu einer Polarisierung beitragen.

Es wird deutlich, dass auch in einer Stadt wie Berlin, die sich durch größere Offenheit teilweise sogar signifikant vom restlichen Bundesgebiets unterscheidet, was Einstellungen zu kultureller, religiöser, ethnischer und nationaler Vielfalt angeht, dennoch keine Gleichheit von Religionsgemeinschaften in Bezug auf deren Rechte gesehen wird. Es muss daher deutlicher erklärt werden, dass eine plurale offene Demokratie auch die gleichen Rechte, Positionen und Partizipationen aller Bürgerinnen und Bürger bedeutet, ganz gleich ob sie eingewandert sind oder schon immer hier gelebt haben. Die auf der Grundlage einer offenen Gesellschaft basierende Kernaussage der Demokratie lautet eben nicht ‚Wer zuerst da war, mahlt zuerst‘.

IV. Schlussfolgerungen/ Empfehlungen

1. Wissen stärken

Trotz der Omnipräsenz des Themas Islam und Muslime in Medien und in öffentlichen Debatten, ist das Wissen über diese Bevölkerungsgruppe bei den Berlinerinnen und Berlinern sehr gering. So geben 70 Prozent an, wenig oder sehr wenig über Muslime zu wissen, obwohl die Kontakthäufigkeit in dieser Stadt verhältnismäßig hoch ist. Allerdings handelt es sich hier vor allem um Kontakt in Nachbarschaft und Arbeitsplatz. Dies sind weniger freiwillig gewählte Kontakträume und im Gegensatz zu Freundschaften und Bekanntschaften wird hier die Interaktion von Wissen weniger relevant. Die pure Präsenz von Menschen unterschiedlichen Glaubens oder unterschiedlicher kultureller Herkunft, führt nicht automatisch zu einem Anstieg von Wissen über diese.

Das Themenfeld Islam und Muslime als Teil der Pluralität der deutschen Gesellschaft, aber auch Islamfeindlichkeit sollte daher in den Schulen stärker aufgegriffen werden, um Wissen zu vermitteln und den Abbau stereotyper Vorstellungen zu fördern.

Kontakt alleine schafft noch kein Wissen. Die plurale Gesellschaft ist nicht selbsterlernend, insofern plädieren wir dafür konkrete Lerninhalte in einem Fach wie Ethik um Komponenten der Narrationen in Migrationsgesellschaften und pluralen Demokratien explizit mit Bezug auf Islam und Muslime zu ergänzen. Schulen sind weiterhin für die Jugendlichen zentrale Orte, die hegemoniales Wissen vermitteln. Die Wissensvermittlung und Lehrinhalten Schulen in Berlin sollten stärker die Themen Islam und Muslime aufgreifen, allerdings nicht zwingend aus einer religionstheoretischen Perspektive als vielmehr vor dem Hintergrund des Wissens über Vielfalt und Heterogenität in modernen Einwanderungsländern, in denen sich durch Migration auch die Verteilung und Präsenz bestehender religiöser Zugehörigkeiten ausweitet. Die Ausweitung des Wissens über Pluralität und Diversität aber auch Religionsfreiheit und dem damit einhergehenden Demokratieverständnis sowie Minderheitenrechten sollte gestärkt werden.

Um Bedarfe nach religionstheoretischem oder theologischem Wissensausbau gerecht zu werden, sollte auch in Berlin ein Zentrum für islamische Studien eingerichtet werden.

Zu einer Steigerung des Wissens rund um das untersuchte Themenfeld Einstellungen zu Islam und Musliminnen und Muslimen in Deutschland würde auch beitragen, wenn Lehrinhalte für die Fächer Ethik, Geschichte und Sozialkunde in Berlin selbst an einem universitären Standort entwickelt werden könnten. Derzeit wird auf Senatsebene darüber nachgedacht, ein Zentrum für Islamische Theologie an einer Berliner Hochschule zu etablieren. Hierbei würde es nicht nur um die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und die theologische Ausbildung von Imamen gehen, sondern auch um die Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts bzw. Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die sich in der Alten- und Krankenpflege, als Streetworkerinnen und Streetworker und als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Schulen engagieren und darüber eben auch Wissen in den sozialen Raum einspeisen könnten. Auch das wäre ein

Schritt zur symbolischen Gleichstellung, denn in Berlin gibt es bereits das Seminar für Katholische Theologie an der Freien Universität Berlin, die Evangelische Theologie an der Humboldt Universität zu Berlin und das Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg (ZJS).

Mehr Wissen über Islam und Muslime als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft in Verwaltung und öffentlichen Dienst bringen – am besten eingebettet in Strategien zur interkulturellen Öffnung

Die Scharniere zur Bevölkerung, also jene Gruppen, die täglich mit der breiten Bevölkerung in Kontakt sind, müssen daher in ihrer Rolle als Transmitter stärker adressiert werden, um sicherer im Umgang mit Themenfeldern der pluralen Gesellschaft zu werden. Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Verwaltung, Öffentlicher Dienst und andere Berufsgruppen mit direktem Kontakt zur Bevölkerung sollten mit Wissen zu Islam vor allem auf der Basis eines Verständnisses von Vielfalt und Diversität sowie Demokratie, Diskriminierung und Gleichheit ausgestattet werden, um dieses auch in ihrem täglichen Kontakt in der breiteren Bevölkerung mit verankern zu können.

2. Rechtliche und institutionelle Sicherheit für Muslime in einem einzigen Staatsvertrag verankern, der auch Symbolkraft entfalten kann

Wir konnten mit unseren Untersuchungen feststellen, dass es auf der einen Seite eine hohe abstrakte Anerkennung gibt, wenn es zum Beispiel um die muslimische Kultur im allgemeinen geht (69,5 Prozent sagen die muslimische Kultur ist eine Bereicherung für Deutschland) und wir wissen auch dass zwei Drittel der Befragten sich mehr Anerkennung für Musliminnen und Muslime wünschen (66,0 Prozent). Gleichzeitig befürworten breitere Teile der Berliner Bevölkerung in Fragen der Anerkennung von religiösen Grundrechten, wie Beschneidung, Moscheebau oder Kopftuch eine Ungleichbehandlung islamischer Gemeinschaften. In ihrem Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung argumentieren Spielhaus und Herzog, dass Muslime nicht alle Fragen ihrer Religionspraxis ausüben können. Deshalb sei ein Vertrag nötig (Spielhaus und Herzog 2015). Ein Vertrag würde religiöse Rechte von Muslimen in Berlin institutionalisieren und rechtliche Verbindlichkeiten schaffen. Damit wäre auch ein Schritt in Richtung Abbau von Ungleichheiten getan, welcher sich wiederum auf die Einstellung der Bevölkerung insofern auswirken könnte, dass diese dazu tendiert rechtlich legitime Positionen stärker zu akzeptieren, als solche die noch nicht entschieden sind. Gleichzeitig wäre dies ein Akt symbolischer Zugehörigkeit, der sich sowohl auf die muslimische als auch auf die nichtmuslimische Bevölkerung auswirken könnte.

Ein Vertrag könnte dazu beitragen, soziale Wertschätzung innerhalb der Berliner Bevölkerung und den dazugehörigen Religionsgemeinschaften zu steigern und somit den Nährboden für einen gemeinsam geteilten Werthorizont zu schaffen, der einen gemeinsamen Aushandlungsraum schafft für Fragen des Zusammenlebens (Honneth 1992). Zwar regelt das Partizipations- und Integrationsgesetz bereits einige Punkte hinsichtlich muslimischen Lebens in Berlin, ein umfassender Vertrag aus einem Guss könnte aber eine starke Symbolkraft entfalten.

Das Hamburger Modell kann Vorbild für die Ausarbeitung des Berliner Staatsvertrages sein. Der Hamburger Vertrag regelt zentrale Elemente wie Feiertage, Religionsunterricht, die Förderung Islamischer Theologie an der Universität Hamburg etc. Auch Bremen hat bereits einen Staatsvertrag abgeschlossen.¹¹⁸ Wir können feststellen, dass Berlin in zentralen Einstellungsfragen, auch was Einstellungen zu religiösen Rechten angeht, positiv abschneidet. Insofern ist es erstaunlich und nicht ganz nachvollziehbar, warum Berlin was die Frage des Staatsvertrags mit Muslimen angeht, hinter Hamburg zurück liegt.

Allerdings sind bei den Ergebnissen die Hamburger Besonderheiten bspw. in Bezug auf den Religionsunterricht für Berlin mitzubedenken. In Hamburg gibt es einen verpflichtenden Religionsunterricht für alle Schüler und Schülerinnen, während in Berlin Religionsunterricht, ein freiwillig zu wählendes Schulfach ist. Im Zuge der Verhandlungen über den Staatsvertrag könnte die Frage nach dem Religionsunterricht als ordentliches Schulfach allerdings auch in Berlin wieder virulent werden.

3. Neutralitätsgesetz anpassen

Unsere Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass die Berliner Bevölkerung gegenüber Religion, anders als angenommen, eine hohe Offenheit zeigt. Das konnten wir anhand der Zustimmung zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen (75,5 Prozent), zum islamischen Religionsunterricht (65,6 Prozent) und zum Kopftuch bei Lehrerinnen (54,3 Prozent) erkennen, auch wünschen sich etwa 60 Prozent der Berliner Bevölkerung keine Einschränkung des Moscheebaus. Allerdings finden nur ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner dass religiöse Symbole in Klassenzimmern erlaubt sein sollten. Das verdeutlicht, dass es offenbar bei der Zustimmung zu einer religiösen Symbolik, die außerhalb des individuellen Rechts alle Menschen ansprechen soll, eine deutlich stärkere Abwehr gibt als im restlichen Bundesgebiet. Die Haltung der Berlinerinnen und Berliner spiegelt vor Allem eine offene Haltung gegenüber religiöser Pluralität wieder, getreu dem Motto ‚Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden‘, was sich als tradiertes Narrativ der Berliner Stadtkultur deuten lässt.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2015 und der Einstellungen der Berlinerinnen und Berliner, die zu 54 Prozent die Meinung vertreten, muslimischen Lehrerinnen sollte es erlaubt sein, in der Schule das Kopftuch zu tragen und somit ein Recht auf individuelle Ausübung von Religiosität auch im öffentlichen Raum offensichtlich akzeptieren, empfehlen wir eine Anpassung des Neutralitätsgesetzes an die empirischen Realitäten der Vielfalt und Pluralität in dieser Stadt.

Die *Berliner Zeitung* hat in diesem Jahr herausgefunden, dass 80 Prozent der Berliner Jugendlichen keine Vorbehalte gegen eine kopftuchtragende Lehrerin an einer staatlichen Schule

118 In Hessen wurde die Ahmadiyya Muslim Jamaat 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt Vgl. Staatsanzeiger für das Land Hessen (2013) (20). Online verfügbar unter http://stanz.ms-visucom.de/anwendungen/ms-visucom/bilder/firma80/2013_public/Ausgabe_20_2013.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2015.

hätten.¹¹⁹ Auch wenn wir aufgrund der geringen Fallzahlen dieser Befragung keine separaten Aussagen über die Einstellungen Berliner Jugendlicher machen können, deuten die Antworten von Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet in dieselbe Richtung. Anhand der Aussage „Eine muslimische Lehrerin sollte das Recht haben, im Schulunterricht ein Kopftuch zu tragen“ hatten wir die Zustimmung oder Ablehnung zu einem Kopftuchverbot erfragt. Zum Zeitpunkt unserer Erhebung lag das zweite Kopftuchurteil noch nicht vor, vielmehr hatten die Kopftuchverbote in acht Bundesländern noch volle Gültigkeit. Bei den über 25-Jährigen war der Anteil derjenigen, die ein Kopftuchverbot befürworteten, mit 51,7 Prozent knapp höher als der Anteil jener, die sich dafür aussprachen das Kopftuch zuzulassen. Betrachtete man jedoch die Einstellung der jungen Erwachsenen, so zeigte sich, dass die 16–25-jährigen dem Kopftuch von muslimischen Lehrerinnen deutlich aufgeschlossener gegenüberstehen: Über 70 Prozent der Jugendlichen sprachen sich dafür aus, dass es muslimischen Lehrerinnen erlaubt sein sollte. Unter den befragten Schülerinnen und Schüler sprachen sich sogar mehr als drei Viertel gegen ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen aus.

Offenbar ist für die jüngere Generation das Kopftuch kein fremdes oder angsterregendes Zeichen, sondern schlichtweg ein religiöses Symbol, welches zum Glauben eines anderen Individuums dazugehört. Für diese Interpretation spricht auch die Betrachtung des unterschiedlichen Antwortverhaltens von Personen, die sich für bzw. gegen religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen: So korreliert bei den älteren Erwachsenen das Antwortverhalten zwischen beiden Fragen, das heißt, diejenigen, die sich gegen religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen, sind auch gegen das Kopftuch von muslimischen Lehrerinnen und umgekehrt. Bei den Jugendlichen dominiert dagegen sowohl bei den Gegnern von religiösen Symbolen im Klassenzimmer als auch bei denjenigen, die sie tolerieren, eine deutliche Mehrheit, die befürwortet, dass muslimische Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürfen. Das deutet darauf hin, dass die Mehrheit der jungen Erwachsenen, die religiöse Symbole im Klassenzimmer ablehnen, das Kopftuch nicht als ein ‚religiöses Symbol im Klassenzimmer‘ interpretieren. Vielmehr verstehen Sie es entweder als einen Aspekt der Religionspraxis eines Individuums, was daher anders bewertet werden muss, oder sie deuten es nicht primär als religiös, sondern eher als ein ihnen vertrautes Accessoire, das einige Frauen muslimischen Glaubens tragen (Foroutan et al. 2015).

¹¹⁹ Thomsen, Jan (2015c): Forsa-Umfrage der Berliner Zeitung. Junge Berliner haben kein Problem mit dem Kopftuch. In: *Berliner Zeitung*, 03.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-junge-berliner-haben-kein-problem-mit-dem-kopftuch,10809148,31368800.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2015.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Westliches und östliches Stadtgebiet von Berlin am 31.12.2014 nach Einwohnerherkunft und Alter (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 20).....	24
Abbildung 2: Anteil Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in Berlin am 31. Dezember 2014 nach Ortsteilen in Prozent (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 36).....	24
Abbildung 3: Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet).....	43
Abbildung 4: Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	44
Abbildung 5: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Berliner Bevölkerung (in Prozent, gewichtet).....	45
Abbildung 6: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	46
Abbildung 7: Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Berlin und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	47
Abbildung 8: Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	49
Abbildung 9: Einstellungen zum Moscheebau in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet.....	51
Abbildung 10: Postleitzahlregionen der Stadt Berlin (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).....	52
Abbildung 11: Einstellungen zu (islamischem) Religionsunterricht in der Berliner Bevölkerung im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	56
Abbildung 12: Einstellungen in der Berliner Bevölkerung zu Kopftuch und religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	59

Abbildung 13: Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime (in Prozent, gewichtet).....	61
Abbildung 14: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet).....	63
Abbildung 15: Kontakt der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)	64
Abbildung 16: Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet).....	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerinnen und Einwohner Berlins am 31. Dezember 2014 auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 6, 14, 16, 18)	22
Tabelle 2: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Berlin am 31. Dezember 2014 nach ausgewählten Herkunftsgebieten auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin- Brandenburg 2015b: 18f.)	22
Tabelle 3: Deutsche mit Migrationshintergrund in Berlin am 31. Dezember 2014 nach ausgewählten Herkunftsgebieten auf Basis der Einwohnerregisterstatistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015b: 14f.)	23
Tabelle 4: Berliner Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus)).....	25
Tabelle 5: Bevölkerung im Land Berlin nach Migrationsstatus und Beteiligung am Erwerbsleben 2013 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a: 60, Prozente eigene Berechnungen)	26
Tabelle 6: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet).....	62

Literaturverzeichnis

- Taz* (2006): Bürgerbegehren gegen Moschee unzulässig. In: *Taz*, 23.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/08/23/a0196>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Focus* (2009): Erste deutschsprachige Imam-Schule startet. In: *Focus*, 08.02.2009. Online verfügbar unter http://www.focus.de/politik/deutschland/religion-erste-deutschsprachige-imam-schule-startet_aid_369360.html, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- Der Spiegel* (2012): Pro-NRW-Kundgebung: Salafisten attackieren Polizisten. In: *Der Spiegel*, 01.05.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/salafisten-attackieren-polizisten-nach-pro-nrw-kundgebung-a-830761.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Spiegel-Online* (2012): Umstrittene Rechtslage. Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. In: *Spiegel-Online*, 16.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Die Welt* (2012): Keine Ausschreitungen gegen rechte Demos in Berlin. In: *Die Welt*, 18.08.2012. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/article108681774/Keine-Ausschreitungen-gegen-rechte-Demos-in-Berlin.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Die Zeit* (2012): Pro Deutschland will Mohammed-Film in Berlin zeigen. In: *Die Zeit*, 15.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-09/pro-deutschland-islam>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Staatsanzeiger für das Land Hessen (2013) (20). Online verfügbar unter http://stanz.ms-visucom.de/anwendungen/ms-visucom/bilder/firma80/2013_public/Ausgabe_20_2013.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2015.
- Berliner Zeitung* (2013): Krach um muslimische Seelsorge: Islamforum abgesagt. In: *Berliner Zeitung*, 12.11.2013. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/krach-um-muslimische-seelsorge--islamforum-abgesagt,10809148,25013806.html>, zuletzt geprüft am 26.08.2015.
- Migazin.de* (2014): Zeugin mit Kopftuch. Richter möchte unbedingt die Ohren sehen. In: *Migazin.de*, 27.03.2014. Online verfügbar unter <http://www.migazin.de/2014/03/27/kopftuch-amtsgericht-richter-ohren/>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Der Tagesspiegel* (2015): Islam in Berlin. Inhalte eines Staatsvertrags mit Muslimen sollen im März erörtert werden. In: *Der Tagesspiegel*, 02.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/islam-in-berlin-inhalte-eines-staatsvertrags-mit-muslimen-sollen-im-maerz-eroertert-werden/11442168.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- RBB-Online* (2015): Bundesverfassungsgericht kippt pauschales Verbot für Lehrerinnen. Senat reagiert verhalten auf Kopftuch-Urteil. In: *RBB-Online*, 13.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/03/bundesverfassungsgericht-hebt-kopftuch-verbot-auf.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

- Die Welt* (2015): 21 Theologen an privater Imam-Schule ausgebildet. In: *Die Welt*, 06.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/regionales/berlin/article140545916/21-Theologen-an-privater-Imam-Schule-ausgebildet.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- Berliner Morgenpost* (2015): Henkel nennt Berlin „Hotspot“ gewaltbereiter Islamisten. In: *Berliner Morgenpost*, 20.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.morgenpost.de/berlin/article141224975/Henkel-nennt-Berlin-Hotspot-gewaltbereiter-Islamisten.html>, zuletzt geprüft am 02.06.2015.
- RBB-Online* (2015): Kopftuch und Neutralitätsgesetz. Betül Ulusoy darf nicht in Neuköllner Verwaltung arbeiten. In: *RBB-Online*, 04.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/06/kopftuch-debatte-betuel-ulusoy-neutralitaetsgesetz.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Berliner Zeitung* (2015): Der IS hat bisher 100 Berliner Salafisten rekrutiert. In: *Berliner Zeitung*, 30.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/politik/ausreisen-nach-syrien-nehmen-weiter-zu-der-is-hat-bisher-100-berliner-salafisten-rekrutiert,10808018,31080574,item,0.html>, zuletzt geprüft am 06.07.2015.
- Tagesschau.de* (2015): Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Fast täglich ein Angriff. In: *Tagesschau.de*, 27.07.2015. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsheime-101.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2006): Vorlage – zur Beschlussfassung – Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes. Berlin (Drucksache, 15/4698). Online verfügbar unter <http://www.parlament-berlin.de/ados/IIIPlen/vorgang/d15-4698.pdf>, zuletzt geprüft am 10.08.2015.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2013): Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE) aus der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. September 2013 und Antwort. Muslimische Seelsorge im Gefängnis: Verfassungsschutz sabotiert erfolgversprechendes Projekt. Berlin (Drucksache, 17/20411). Online verfügbar unter <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/Nicht-behMdlAn/n17-03609.pdf>, zuletzt geprüft am 10.08.2015.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2015a): Rechtsextreme Angriffe gegen Geflüchtete und Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE) (Drucksache, 17/15248). Online verfügbar unter <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15428.pdf>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2015b): Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanna Kahlefeld (GRÜNE) vom 26. März 2015(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und Antwort. Geht es endlich weiter mit der Gefangenen-Seelsorge für Muslime und Musliminnen? Berlin (Drucksache, 17/15902). Online verfügbar unter <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15902.pdf>, zuletzt geprüft am 10.08.2015.

- Abgeordnetenhaus Berlin – Wissenschaftlicher Parlamentsdienst (2015): Gutachten zu den Auswirkungen der „Kopftuch-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 auf die Rechtslage im Land Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.berliner-kurier.de/blob/view/31176840,33966228,data,WPD+Neutra%C2%AD-lit%25C3%25A4tsgesetz.pdf.pdf>, zuletzt geprüft am 09.07.2015.
- Allport, Gordon W. (1979 [1954]): *The Nature of Prejudice*. 25th Anniversary Edition. New York: Perseus Books Publishing.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014): *Statistisches Jahrbuch Berlin 2014*. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/jahrbuch/jb2014/JB_2014_BE.pdf, zuletzt geprüft am 29.04.2015.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015a): *Statistischer Bericht A I 10 – j / 13 A VI 2 – j / 13. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2013. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-10-00_2013j01_BE.pdf, zuletzt geprüft am 12.05.2015.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015b): *Statistischer Bericht A I 5 – hj 2/14. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2014*. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-05-00_2014h02_BE.pdf, zuletzt geprüft am 06.05.2015.
- Bade, Klaus (2013): *Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Bade, Klaus; Oltmer, Jochen (2005): *Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR. 1949–1989/90*. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56368/migrationspolitik-in-der-ddr?p=all>, zuletzt geprüft am 20.05.2015.
- Bade, Klaus; Oltmer, Jochen (2010): *Deutschland*. In: Bade, Klaus; Emmer, Pieter C.; Lucassen, Leo; Oltmer, Jochen (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 3. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink, S. 141–170.
- Bax, Daniel (2013): *Gleichbehandlungsgesetz missachtet. Richter verbietet Anwältin Kopftuch*. In: *Taz*, 18.09.2013. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5058832/>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- BeBerlin: *Weltoffene Stadt*. Online verfügbar unter <http://www.sei.berlin.de/kampagne/stadt-der-chancen/informationen/weltoffene-stadt>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- Behloul, Samuel M. (2010): *Vom öffentlichen Thema zur öffentlichen Religion? Probleme und Perspektiven des Islam im Westen am Beispiel der Schweiz*. In: Baumann, Martin; Neubert, Frank (Hg.): *Religionspolitik – Öffentlichkeit – Wissenschaft. Studien zur Neuformierung von Religion in der Gegenwart*. Zürich: Pano, S. 127–150.
- Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Schrenker, Markus (2014): *Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“*. ZeS Berlin. Online verfügbar unter <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/Forschung/repraesentativbefragung>, zuletzt geprüft am 28.08.2014.
- Berlin West Landeswahlleiter (1989): *Wahlen in Berlin ,89*. Berlin.
- Beschorner, Joachim (2006): *Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I. Möglichkeiten und Grenzen ethischer Bildung in der Schule*. Dissertation. Freie

- Universität Berlin, Berlin. Online verfügbar unter http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDDISS_thesis_000000002324, zuletzt geprüft am 12.07.2015.
- Blumenthal, Julia von (2009): Das Kopftuch in der Landesgesetzgebung. Governance im Bundesstaat zwischen Unitarisierung und Föderalisierung. Baden-Baden: Nomos.
- BMI – Bundesministerium des Inneren (14.06.2012): Salafisten: Razzia und Vereinsverbot. Online verfügbar unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/06/vereinsverbot.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- BMI – Bundesministerium des Inneren (2014): Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2013.pdf>, zuletzt geprüft am 04.03.2015.
- BMI – Bundesministerium des Inneren (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2014.pdf>, zuletzt geprüft am 30.06.2015.
- Bock, Wolfgang (2006): Islamischer Religionsunterricht im Lande Berlin. In: Bock, Wolfgang (Hg.): Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 93–113.
- Bonfadelli, Heinz; Friemel, Thomas N. (2015): Medienwirkungsforschung. 5. Aufl. Konstanz, München: UVK.
- Bozkurt, Aziz (2012): Es gibt keinen Rassismus mit Herz. In: *Berliner Zeitung*, 14.10.2012. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/gastbeitrag-zu-buschkowsky-es-gibt-keinen-rassismus-mit-herz,10809148,20593744.html>, zuletzt geprüft am 12.08.2015.
- Breuer, Wilhelm (1990): Ausländerfeindlichkeit in der ehemaligen DDR. Studie zu Ursachen, umfang und Auswirkungen von Ausländerfeindlichkeit im Gebiet der ehemaligen DDR und zu den Möglichkeiten ihrer Überwindung. Eine Untersuchung der ISG im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialforschung. Köln.
- Brewer, Marilyn B.; Miller, Norman (1984): Beyond the contact hypothesis: Theoretical perspectives on desegregation. In: Miller, Norman; Brewer, Marilyn B. (Hg.): *Groups in contact: the psychology of desegregation*. Orlando: Academic Press, S. 281–302.
- Brodén, Anne; Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Brodén, Anne; Mecheril, Paul (Hg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf, S. 7–28.
- BT – Deutscher Bundestag (2012): Rechtliche Regelung der Beschneidung minderjähriger Jungen. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache, 17/10331). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710331.pdf>, zuletzt geprüft am 06.08.2014.
- BT – Deutscher Bundestag (2013): Rechtsextreme Tendenzen in der „Identitären Bewegung“. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache, 17/14749). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/148/1714811.pdf>, zuletzt geprüft am 06.07.2015.
- BT – Deutscher Bundestag (2015): Bericht über rechtsextreme Tendenzen bei Pegida. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache, 18/3969). Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/040/1804068.pdf>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

- Bude, Heinz (2015): Pegida, die Gesellschaft der Angst und der Protestbegriff des Volkes. Dresdner Reden 2015. Dresden, 01.02.2015. Online verfügbar unter http://www.staats-schauspiel-dresden.de/download/21131/dresdner_rede_heinz_bude_01022015.pdf, zuletzt geprüft am 25.02.2015.
- Buschkowsky, Heinz (2012): Neukölln ist überall. Berlin: Ullstein.
- Canis, Konrad (2002): Bismarck als Kolonialpolitiker. In: Van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hg.): Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche. Berlin: Berlin Edition, S. 23–29.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer VS.
- Cil, Nevim (2007): Topographie des Außenseiters. Türkische Generationen und der deutsch-deutsche Wiedervereinigungsprozess. 1. Aufl. Berlin, Tübingen: Verlag Hans Schiler.
- Darnstädt, Thomas (2012): Beschneidungsdebatte: Ein großer Schnitt für den Rechtsstaat. In: *Spiegel-Online*, 24.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/beschneidungsdebatte-politische-und-juristische-komplikationen-a-845836.html>, zuletzt geprüft am 04.09.2014.
- Decker, Kerstin (2015): Streit in Neuköllner Bezirksamt. Betül Ulusoy will mit Kopftuch Karriere machen. In: *Der Tagesspiegel*, 05.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/streit-in-neukoellner-bezirksamt-betuel-ulusoy-will-mit-kopftuch-karriere-machen/11871848.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig. Leipzig. Online verfügbar unter http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2014.
- Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (28.12.2010a): Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin. PartIntG. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/recht/partintg_bf.pdf?start&ts=1416488027&file=partintg_bf.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2015.
- Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (28.12.2010b): Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/recht/partintg_bf.pdf, zuletzt geprüft am 07.09.2015.
- Der Regierende Bürgermeister Senatskanzlei (27.01.2015): Müller zum Rücktritt von Heinz Buschkowsky. Online verfügbar unter <http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.259073.php>, zuletzt geprüft am 03.06.2015.
- Dern, Susanne; Schmid, Alexander; Spangenberg, Ulrike (2013): Schutz vor Diskriminierung im Schulbereich. Eine Analyse von Regelungen und Schutzlücken im Schul- und Sozialrecht sowie Empfehlungen für deren Fortentwicklung. Expertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch die Hochschule Esslingen. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. Online verfügbar unter http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Schutz_vor_Diskriminierung_im_Schulbereich.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.07.2015.

- Dernbach, Andrea; Gennies, Sidney; Müller-Neuhof, Jost (2015): Der Fall Betül Ulusoy. Kopftuchstreit in Neukölln wird zum Politikum. In: *Der Tagesspiegel*, 05.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/der-fall-betuel-ulusoy-kopftuchstreit-in-neukoelln-wird-zum-politikum/11876776.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2015a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220147004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 02.09.2015.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (03.08.2015b): Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_277_122.html, zuletzt geprüft am 03.08.2015.
- Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2011): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts 2007 für den Zeitraum 2009 bis September 2011. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/zweiter_umsetzungsbericht_ik_2009_bis_2011_.pdf?start&ts=1416488026&file=zweiter_umsetzungsbericht_ik_2009_bis_2011_.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2015.
- Dovidio, John F.; Hewstone, Miles; Glick, Peter; Esses, Victoria M. (2010): Prejudice, Stereotyping, and Discrimination. Theoretical and Empirical Overview. In: Dovidio, John F.; Hewstone, Miles; Glick, Peter; Esses, Victoria M. (Hg.): *Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination*. London: Sage Publishing House, S. 3–28.
- Driehaus, Hans-Joachim (2009): Art. 29. In: Driehaus, Hans-Joachim: *Verfassung von Berlin*. Taschenkommentar. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 196–202.
- Eckel, Annika (2006): Angst vor »Kreuzberger Verhältnissen«. Anti-islamischer Rassismus am Beispiel Heinersdorf. In: *Berliner Zustände 2006*. Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.; Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin; Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB; Netzwerkstelle [moskito] gegen Fremdenfeindlichkeit; ReachOut · Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, S. 16–20.
- Felgentreu, Fritz (2015): Gastkommentar zum Kopftuch-Streit. Wir brauchen den neutralen Staat. In: *Berliner Zeitung*, 22.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/gastkommentar-zum-kopftuch-streit-wir-brauchen-den-neutralen-staat,10809148,31005970.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Fincke, Gunilla; Lange, Simon (2012): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. *SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration*. Berlin. Online verfügbar unter http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/Segregation_an_Grundschulen_SVR-FB_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2014.
- Foroutan, Naika (2012): Wird man doch noch sagen können. In: *Der Spiegel*, 2012 (40), S. 138–139. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-88861786.html>, zuletzt geprüft am 10.06.2015.

- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014a): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin. Online verfügbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Arnold, Sina; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014b): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://junited.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin. Online verfügbar unter <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>, zuletzt geprüft am 21.04.2015.
- Gennies, Sidney (2015): Kopftuchstreit im Bezirksamt Neukölln. Betül Ulusoy tritt ihr Referendariat doch nicht an. In: *Der Tagesspiegel*, 14.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kopftuchstreit-im-bezirksamt-neukoelln-betuel-ulusoy-tritt-ihr-referendariat-doch-nicht-an/11913460.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Georg-Eckert-Institut (2011): Keine Chance auf Zugehörigkeit? Schulbücher europäischer Länder halten Islam und modernes Europa getrennt. Ergebnisse einer Studie des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung zu aktuellen Darstellungen von Islam und Muslimen in Schulbüchern europäischer Länder. Braunschweig. Online verfügbar unter http://www.gei.de/fileadmin/gei.de/pdf/presse/Islamstudie_2011.pdf, zuletzt geprüft am 05.07.2015.
- Germann, Michael (2015): Art. 141 [Religionsunterricht]. In: Epping, Volker; Hillgruber, Christian (Hg.): Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz. Stand: 1.6.2015. 25. Aufl. München: C.H. Beck.
- Gesemann, Frank; Höpp, Gerhard (2002): Araber in Berlin (bis 1945). In: Gesemann, Frank; Höpp, Gerhard; Sweis, Haroun (Hg.): Araber in Berlin. 2. Aufl. Berlin, S. 7–46.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (2015): Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11197.pdf>, zuletzt geprüft am 09.06.2015.
- Gostomski, Christian Babka von; Küpper, Beate; Heitmeyer, Wilhelm (2007): Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 102–128.
- Gräb, Wilhelm; Thieme, Thomas (2011): Religion oder Ethik? Die Auseinandersetzung um den Ethik- und Religionsunterricht in Berlin. Göttingen: V & R Unipress.
- Grimm, Jürgen (2008): Medienwirkungsforschung. In: Sander, Uwe; Gross, Frederike von; Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch Medienpädagogik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 314–326.
- Grosse, Pascal (2002): Koloniale Lebenswelten in Berlin 1885-1945. In: Van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hg.): Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche. Berlin: Berlin Edition, S. 195–201.

- Gruner-Domic, Sandra (2010): Vietnamesische, mosambikanische und kubanische Arbeitswanderer in der DDR seit den 1970er Jahren. In: Bade, Klaus; Emmer, Pieter C.; Lucasen, Leo; Oltmer, Jochen (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink, S. 1078–1081.
- Güll, Birgit (2010): Gustav-Heinemann-Bürgerpreis für Heinz Buschkowsky. „Ein sozialdemokratischer Schatz“. In: Vorwärts, 19.04.2010. Online verfügbar unter <http://www.vorwaerts.de/artikel/sozialdemokratischer-schatz>, zuletzt geprüft am 24.08.2015.
- Güntner, Joachim (2015): Das geplante «House of One» in Berlin. Juden, Christen und Muslime unter einem sakralen Dach. In: Neue Züricher Zeitung, 11.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.nzz.ch/feuilleton/juden-christen-und-muslime-unter-einem-sakralen-dach-1.18539569>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- Hafez, Kai; Richter, Carola (2007): Das Islambild von ARD und ZDF. In: Aus Politik und Zeitgeschehen (26–27), S. 40–46.
- Hartleb, Florian (2013): Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – Die Freiheit (Die Freiheit). In: Decker, Frank; Neu, Viola (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 195–198.
- Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf, zuletzt geprüft am 04.03.2015.
- Häusler, Ulrike (2007): Religion unterrichten in Berlin. In: Theo Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (1), S. 25–49.
- Heine, Hannes; Böhme, Christian (2012): Beschneidung. Unzureichend und unklar. In: *Der Tagesspiegel*, 07.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/beschneidung-unzureichend-und-unklar/7104060.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.
- Herzinger, Richard (28.12.12): Dieter Graumann. „Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht“. In: *Die Welt*, 28.12.12. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Honert, Moritz (2011): Prenzlauer Berg. Schwabenhass im Szenekiez. In: *Der Tagesspiegel*, 20.12.2011. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/prenzlauer-berg-schwabenhass-im-szenekiez/4544976.html>, zuletzt geprüft am 20.05.2015.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Infratest dimap (2015): Berlin März 2015 im Auftrag des RBB und der *Berliner Morgenpost*. Online verfügbar unter <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/berlin/laendertrend/2015/maerz/>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.
- Integrationsbeauftragter der Berliner Senats (16.08.2011): Berlin sagt danke – Berlin teşekkür ediyor. Internetportal würdigt 50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei. Online verfügbar unter <http://www.berlin.de/sen/ias/presse/archiv/20110816.1000.354904.html>, zuletzt geprüft am 15.06.2015.

- Islamische Föderation in Berlin (12.11.2013): Muslimische Vertreter sagen Islamforum ab. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.if-berlin.de/pressemitteilung-muslimische-vertreter-sagen-islamforum-ab.html>, zuletzt geprüft am 26.08.2015.
- Jentsch, Ulli (2008): PRO-Aktivitäten in Berlin und Brandenburg. In: Häusler, Alexander (Hg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 94–103.
- Jung, Otmar (2011): Direkte Demokratie in Berlin. Der Fall „Pro Reli“ 2007–2009. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Kailitz, Steffen (2013): Die Republikaner (REP). In: Decker, Frank; Neu, Viola (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 375–381.
- Kamp, Melanie (2003): Islam in Deutschland und Berlin. In: Grübel, Nils; Rademacher, Stefan (Hg.): Religion in Berlin. Ein Handbuch. Berlin, S. 312–317.
- Kapphan, Andreas (2006): Zugewanderte aus islamisch geprägten Ländern in Berlin. In: Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Berlin, S. 18–24.
- Karakayali, Jule; zur Nieden, Birgit (2014): Klasseneinteilungen. Zur Geschichte und Gegenwart von Segregation in Berliner Schulen. In: Berliner Blätter (65), S. 77–93.
- Karis, Tim (2013): Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979–2010. Wiesbaden: Springer VS.
- KAS – Konrad Adenauer Stiftung (2009): DDR – Mythos und Wirklichkeit. Religion und Kirche. Online verfügbar unter <http://www.kas.de/wf/de/71.6602/>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.
- Keller, Claudia (2015): Berlin plant Zentrum für islamische Theologie. Imame mit dem Segen des Senats, 26.05.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/wissen/berlin-plant-zentrum-fuer-islamische-theologie-imame-mit-dem-segen-des-senats/11822776.html>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Kesici, Burhan (2014): Interview zum Islamunterricht. In: zeitsprung (2), S. 19.
- Kiesel, Robert (2015): Wofür die „Identitäre Bewegung Deutschland“ wirklich steht. In: Vorwärts, 30.06.2015. Online verfügbar unter <http://www.vorwaerts.de/artikel/wofuer-identitaere-bewegung-deutschland-wirklich-steht>, zuletzt geprüft am 06.07.2015.
- Kleff, Sanem; Seidel, Eberhard (2008): Stadt der Vielfalt. Das Entstehen des neuen Berlin durch Migration. Berlin: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration.
- Klesmann, Martin (2015): Karlsruher BVG-Urteil. Berliner Lehrerinnen dürfen wohl bald ein Kopftuch tragen. In: *Berliner Zeitung*, 13.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/politik/karlsruher-bvg-urteil-berliner-lehrerinnen-duerfen-wohl-bald-ein-kopftuch-tragen,10808018,30118392.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Knobloch, Charlotte (2012): Wollt ihr uns Juden noch? In: *Süddeutsche Zeitung*, 05.09.2012, S. 2.
- Kopietz, Andreas; Zivanovic, Aleksandar; Perdoni, Silvia (2015): Demonstrationen gegen Pegida-Ableger in Berlin. Kein Durchkommen für Bärigida. In: *Berliner Zeitung*, 05.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/demonstrationen-gegen-pegida-ableger-in-berlin-kein-durchkommen-fuer-baergida,10809148,29487970.html>, zuletzt geprüft am 13.05.2015.

- Kopp, Christian; Krohn, Marius: Blues in Schwarzweiss. Die Black Community im Widerstand gegen kolonialrassistische Straßennamen in Berlin-Mitte. Online verfügbar unter http://www.berlin-postkolonial.de/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=78:afrikanisches-viertel&catid=10:mitte&Itemid=16, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Kraetzer, Ulrich (2014): Salafisten. Bedrohung für Deutschland? Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kraft, Sabine (2002): Islamische Sakralarchitektur in Deutschland. Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten. Münster, Hamburg, London: Lit.
- Krupp, Kerstin; Schmale, Holger; Schütze, Elmar (2012): Gesetz mit Einschränkungen. Berlin stellt Beschneidung straffrei, 06.09.2012. Online verfügbar unter <http://www.fr-online.de/politik/gesetz-mit-einschraenkungen-berlin-stellt-beschneidung-straffrei,1472596,17182328.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Landeswahlleiterin Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Bericht der Landeswahlleiterin. Wahlen in Berlin am 18. September 2011. Endgültiges Ergebnis. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.wahlen-berlin.de/historie/Wahlen/SB_B7-2-3-j05-11_BE.pdf, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Landler, Mark (2006): Berlin Mayor, Symbol of Openness, has national appeal. In: New York Times, 23.09.2006. Online verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2006/09/23/world/europe/23wowerit.html>, zuletzt geprüft am 03.06.2015.
- Leggiewie, Claus; Joost, Angela; Rech, Stefan (2002): Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis. Herbert-Quandt-Stiftung. Bad Homburg v. d. Höhe. Online verfügbar unter http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/publications/der_weg_zur_moschee_leggiewie_joost_rech_6_19cb84.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2014.
- Lemmen, Thomas (2002): Islamische Vereine und Verbände in Deutschland. Bonn. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/c02-02580.pdf>, zuletzt geprüft am 19.05.2015.
- Liljeberg, Holger; Krambeer, Sindy (2015): Wie tolerant ist Berlin 2015? Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zu Integrationsthemen in Berlin. Info GmbH. Online verfügbar unter <http://www.infogmbh.de/index.php/component/attachments/download/19>, zuletzt geprüft am 08.09.2015.
- Litschko, Konrad (2012): Touristen in Berlin I. Bürger lässt das Motzen sein! In: die tageszeitung, 09.08.2012. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5086947/>, zuletzt geprüft am 02.06.2015.
- LKA Berlin* – Landeskriminalamt Berlin (2014): Lagedarstellung. Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2014. Berlin. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/jahresbericht_pmk_2014.pdf, zuletzt geprüft am 30.06.2015.
- MBR Berlin* – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2015a): Rassistische Mobilisierungen halten an – Immer mehr Menschen gehen dagegen auf die Straße. Online verfügbar unter <http://www.mbr-berlin.de/aktuelles/rassistische-mobilisierungen-halten-an-immer-mehr-menschen-gehen-dagegen-auf-die-strase/>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.

- MBR Berlin* – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2014): Mobilisierung gegen Flüchtlinge und demokratische Gegenproteste in Berlin – Aktualisierte Übersicht & Einschätzung. Online verfügbar unter <http://www.mbr-berlin.de/aktuelles/mobilisierung-gegen-fluchtlinge-und-demokratische-gegenproteste-in-berlin-aktualisierte-ubersicht-einschätzung-3/>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- MBR Berlin* – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2015b): Islamfeinde, Hooligans, Neonazis – die Bärigida-Aufmärsche. Online verfügbar unter <http://www.mbr-berlin.de/aktuelles/20218-2/?back=%2F>, zuletzt geprüft am 19.05.2015.
- Müller-Neuhof, Jost (2011): Gebetsraumurteil. Welchen Platz soll Religion in der Schule haben? In: *Der Tagesspiegel*, 30.11.2011. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/gebetsraum-urteil-welchen-platz-soll-religion-in-der-schule-haben/5906276.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Netz gegen Nazis (Hg.): Pegida – Patriotische Europäer gegen Islamisierung des Abendlandes. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/factsheet-und-zeitleiste-pegida-2918>, zuletzt geprüft am 12.08.2015.
- Netz gegen Nazis (2014): Chronik zu Angriffen und Hetze gegen Flüchtlinge 2014. Online verfügbar unter <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/chronik-zu-angriffen-und-hetze-gegen-fl%C3%BChtlinge-2014-9322>, zuletzt aktualisiert am 12.12.2014, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Niedermayer, Oskar (2011a): Die Freiheit. Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/berlin-2011/45927/die-freiheit>, zuletzt geprüft am 15.06.2015.
- Niedermayer, Oskar (2011b): pro Deutschland. Bürgerbewegung pro Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/berlin-2011/45925/pro-deutschland>, zuletzt geprüft am 15.06.2015.
- Niehaus, Inga; Hoppe, Rosa; Otto, Marcus; Georgi, Viola B. (2015): Schulbuchstudie. Migration und Integration. Hg. v. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Schulbuchstudie_Migration_und_Integration_09_03_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Niemann, Lars (2014): Steuerung lokaler Bildungslandschaften. Räumliche und pädagogische Entwicklung am Beispiel des Projektes Altstadt Nord Köln. Wiesbaden: Springer VS.
- Öcal, Mehmet (2010): Eine Art von Islamophobie: Von Moscheen und Konflikten. In: Uçar, Bülent (Hg.): Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte. Frankfurt/Main: Peter Lang, S. 185–209.
- OSI – Open Society Institute (2010): Muslime in Berlin. New York, London, Budapest. Online verfügbar unter https://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/d-muslims-berlin-corrected-gm-20100610_0.pdf, zuletzt geprüft am 29.04.2015.
- Petersen, Thomas (2012): Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.11.2012. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-studie-die-furcht-vor-dem-morgenland-im-abendland-11966471.html>, zuletzt geprüft am 08.07.2014.

- Peucker, Mario (2010): Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung und Handlungsempfehlungen. Bamberg. Online verfügbar unter http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskr_aufgrund_islam_Religionszugehoerigkeit_sozialwissenschaftlich.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Pollack, Detlef (1994): Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR. In: Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen; Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart: Klett Cotta, S. 271–294.
- Pollack, Detlef (2010): Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“. Bevölkerungsumfrage des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ unter Leitung des Religionssoziologen Prof. Dr. Detlef Pollack. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster. Online verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2010/12_2010/studie_wahrnehmung_und_akzeptanz_religiooeser_vielfalt.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2014.
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf (2013): Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter http://www.religionsmonitor.de/pdf/Religionsmonitor_Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 08.07.2014.
- RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg (2015): Runder Tisch gegen gewaltbereite Islamisten. Henkel bittet an den Anti-Salafisten-Tisch. Online verfügbar unter <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/05/runder-tisch-gegen-gewaltbereite-salafisten.html>, zuletzt aktualisiert am 27.05.2015, zuletzt geprüft am 02.06.2015.
- Reitschuster, Reinhold (2011). In: Deutsche Islam Konferenz (Hg.): Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Dokumentation Tagung der Deutschen Islam Konferenz 13. bis 14. Februar 2011, Nürnberg. Nürnberg, S. 83–85.
- Riedel, Almut (2002): Wer guckt auf uns? Muslimische Migranten in der DDR. Online verfügbar unter <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-40/04011-riedel/>, zuletzt geprüft am 06.05.2015.
- Rohe, Mathias (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Konflikt als Chance. Der Moscheebau als Medium der Integration. In: Micksch, Jürgen (Hg.): Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance. Frankfurt am Main: Lembeck, S. 57–67.
- Rosbach, Jens; Hür, Kemal (2014): Migranten und der Mauerfall. Einig Vaterland – auch für Arbeitsmigranten? Deutschlandradio Kultur, 13.10.2014. Online verfügbar unter http://www.deutschlandradiokultur.de/migranten-und-der-mauerfall-einig-vaterland-auch-fuer.1001.de.html?dram:article_id=300157, zuletzt geprüft am 24.08.2015.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) (2015): Fakten zur Einwanderung in Deutschland (Kurz und Bündig). Online verfügbar unter <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/01/Fakten-zur-Einwanderung-kurz-und-buendig.pdf>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

- Schiffauer, Werner (2006): Verfassungsschutz und islamische Gemeinden. In: Kemmesies, Uwe E. (Hg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. Beiträge zur Entwicklungsdynamik von Terrorismus und Extremismus – Möglichkeiten und Grenzen einer prognostischen Empirie. München: Luchterhand, S. 237–254.
- Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der islamischen Gemeinschaft Milli Görüş. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schiffauer, Werner (2014): Verfassungsschutz als Reformbremser. In: Frankfurter Rundschau, 17.06.2014. Online verfügbar unter <http://www.fr-online.de/meinung/islam-in-deutschland-verfassungsschutz-als-reformbremser,1472602,27523656.html>, zuletzt geprüft am 02.09.2014.
- Schiffer, Sabine (2005): Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Würzburg: Ergon.
- Schmollinger, Horst W. (1990): Die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 29. Januar 1989. Ein überraschender Wandel im Parteiensystem. In: Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen (Hg.): Zeitschrift für Parlamentsfragen. 20. Jahrgang 1989. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 309–322.
- Schneider, Jens (2014): Bildungserfolge an der Rütli-Schule. Abi aus Neukölln. In: Süddeutsche Zeitung, 07.07.2014. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/bildung/bildungserfolge-an-der-ruetli-schule-abi-aus-neukoelln-1.2031114>, zuletzt geprüft am 03.06.2015.
- Schoofs, Jan (2013): Die Republikaner (REP). Parteiprofil. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl/bundestag-2013/165515/rep>, zuletzt geprüft am 02.06.2015.
- Schulz, Mirjam (2011): Migrationspolitik der DDR. Bilaterale Anwerbungsverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin: be.bra Wissenschaft Verlag, S. 143–168.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2014): Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/themen/integrationslots-innen/downloads/flyer_integrationslots_innen_de.pdf, zuletzt geprüft am 22.09.2015.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; (Kulturprojekte GmbH) (2012): Von Hugenotten, Türken, Russen und anderen Berlinern. 775 Jahre gelebte Vielfalt. Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (13.03.2015a): Innensenator Henkel zu Neutralitätsgesetz und religiösen Bekundungen. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.277853.php>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (18.03.2015b): Berlin startet Deradikalisierungsprogramm. Online verfügbar unter <http://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.283095.php>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (05.09.2012): Berliner Rechtspraxis zum Umgang mit Beschneidungen. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/justv/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung.255586.php>, zuletzt geprüft am 31.07.2015.

- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (12.02.2015): Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gründet den „Berliner Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter“. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/justv/presse/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.340078.php>, zuletzt geprüft am 10.08.2015.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist.“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- SPD Landesverband Berlin; CDU Landesverband Berlin (Hg.) (2011): Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für die Legislaturperiode 2011–2016. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/dokumentation/koalitionsvereinbarung_2011.pdf, zuletzt geprüft am 11.08.2015.
- Spetsmann-Kunkel, Martin (2007): „Mekka Deutschland“. Islamophobie als Effekt der Spiegel-Berichterstattung. Eine Diskursfragmentenanalyse. Online verfügbar unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/drspetsmann-kunkel_mekkaddeutschland.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 15.06.2015.
- Spielhaus, Riem (2006a). Organisationsstrukturen islamischer Gemeinden. In: Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Beauftragte des Senats für Integration und Migration. Berlin, S. 12–17.
- Spielhaus, Riem (2006b): Organisationsstrukturen islamischer Gemeinden. In: Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Berlin, S. 12–17.
- Spielhaus, Riem (2006c): Wer ist Muslim? Angaben der Religionszugehörigkeit. In: Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Berlin, S. 24.
- Spielhaus, Riem (2013): Muslime in der Statistik. Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienst Integration. Berlin. Online verfügbar unter http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime_Spielhaus_MDI.pdf, zuletzt geprüft am 11.02.2015.
- Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (2006): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Eine Einleitung. In: Spielhaus, Riem; Färber, Alexa (Hg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Beauftragte des Senats für Integration und Migration. Berlin, S. 5–10.
- Spielhaus, Riem; Herzog, Martin (2015): Die rechtliche Gleichstellung des Islams in Deutschland. Ein Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>, zuletzt geprüft am 14.09.2015.
- Steinberg, Guido (2012): Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin (SWP-Aktuell, 28). Online verfügbar unter http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28_sbg.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2014.
- Stöss, Richard; Niedermayer, Oskar (2008): Berlin-Brandenburg-BUS 2008. Rechtsextreme Einstellungen in Berlin und Brandenburg 2000–2008 sowie in Gesamtdeutschland 2005 und 2008. Handout für die Pressekonferenz der Deutschen Paul Lazarsfeld-Gesellschaft und des Otto-Stammer-Zentrums an der Freien Universität Berlin am 25. September 2008. Online verfügbar unter http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsocz/forschung/media/rex_00_08.pdf, zuletzt geprüft am 21.04.2015.

- Strauß, Stefan (2015): Aktion gegen Rassismus. Initiative fordert Umbenennung der Mohrenstraße in Berlin. In: *Berliner Zeitung*, 23.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/panorama/aktion-gegen-rassismus-initiative-fordert-umbenennung-der-mohrenstrasse-in-berlin,10808334,31536096.html>, zuletzt geprüft am 25.08.2015.
- Stutz, Ulrich (1924): Das Studium des Kirchenrechts an den deutschen Universitäten. In: Deutsche Akademische Rundschau 6 (12. Semesterfolge Nr. 5), S. 1–4.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014): Kulturelle Vielfalt in der Schule, interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Diskriminierungseinschätzungen in Berlin. Sonderauswertung des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) anhand von Daten des SVR-Integrationsbarometers 2014, im Auftrag der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/statistik/svr_integrationsbarometer_berlin.pdf?start&ts=1431006565&file=svr_integrationsbarometer_berlin.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2015.
- Tajfel, Henry; Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, Stephen; Austin, William G. (Hg.): *Psychology of intergroup relations*. Chicago: Nelson-Hall Publishers, S. 7–24.
- Thode-Arora, Hilke (2002): Völkerschauen in Berlin. In: Van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hg.): *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*. Berlin: Berlin Edition, S. 149–154.
- Thomsen, Jan (2015a): Berliner sehen den Islam wohlwollend. In: *Berliner Zeitung*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-berliner-sehen-den-islam-wohlwollend,10809148,29709886.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2015.
- Thomsen, Jan (2015b): Staatsvertrag mit Hamas-Freunden und Hasspredigern. In: *Berliner Zeitung*, 01.07.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/abkommen-zwischen-berliner-senat-und-muslimischen-verbaenden-staatsvertrag-mit-hamas-freunden-und-hasspredigern,10809148,31098974.html>, zuletzt geprüft am 28.07.2015.
- Thomsen, Jan (2015c): Forsa-Umfrage der *Berliner Zeitung*. Junge Berliner haben kein Problem mit dem Kopftuch. In: *Berliner Zeitung*, 03.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-junge-berliner-haben-kein-problem-mit-dem-kopftuch,10809148,31368800.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2015.
- U.S. Department of State (2015): Terrorist Designation of Denis Cuspert. Online verfügbar unter <http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2015/02/237324.htm>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- United Nations (2015): Security Council Al-Qaida Sanctions Committee Adds One Individual to Its Sanctions List. Online verfügbar unter <http://www.un.org/press/en/2015/sc11774.doc.htm>, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Van der Heyden, Ulrich (2002): Die Kolonial- und die Transvaal-Ausstellung 1896/97. In: Van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hg.): *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*. Berlin: Berlin Edition, S. 135–142.

- Verfassungsschutz Berlin (2014a): Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/lage-und-wahlanalysen/lageanalyse_denis_cuspert.pdf, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Verfassungsschutz Berlin (2014b): Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/verfassungsschutzbericht_2013.pdf, zuletzt geprüft am 01.06.2015.
- Verfassungsschutz Berlin (2015a): Ausreisen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Berlin nach Syrien/Irak. Berlin. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/lage-und-wahlanalysen/lageanalyse_ausreisen_von_personen_aus_dem_islamistischen_spektrum_in_berlin_nach_syrien_irak.pdf, zuletzt geprüft am 09.09.2015.
- Verfassungsschutz Berlin (2015b): Verfassungsschutzbericht 2014. Pressefassung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/verfassungsschutzbericht_2014_pressefassung.pdf, zuletzt geprüft am 30.06.2015.
- Verfassungsschutz Berlin (05.06.2015c): „Der III. Weg“ erweitert das rechtsextremistische Parteienspektrum in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/aktuelle-meldungen/2015/artikel.325562.php>, zuletzt geprüft am 10.06.2015.
- Verfassungsschutz Berlin (30.06.2015d): Innensenator Henkel legt Verfassungsschutzbericht 2014 vor. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/pressemitteilung_verfassungsschutzbericht_2014.pdf, zuletzt geprüft am 06.07.2015.
- Von Törne, Lars (2015): Bilanz des Neuköllner Bürgermeisters. Buschkowsky polarisiert auch nach Rücktritt noch. In: *Der Tagesspiegel*, 30.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/bilanz-des-neukoellner-buergermeisters-buschkowsky-polarisiert-auch-nach-ruecktritt-noch/11306204.html>, zuletzt geprüft am 12.08.2015.
- World Health Organisation (2007): Male circumcision. Global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability. Genf. Online verfügbar unter http://whqlibdoc.who.int/publications/2007/9789241596169_eng.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Wowereit, Klaus (2011): Mut zur Integration. Für ein neues Miteinander. Berlin: Vorwärts Buch.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>.

Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes

Stand: Oktober 2015

Bundesstudien

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Arnold, Sina/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse, Berlin. Online abrufbar unter:
<http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Deutschland postmigrantisch II – Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität, Berlin. Online abrufbar unter:
<http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>

Die Bundesstudien sind online unter der folgenden Webadresse abrufbar:
<http://juned.hu-berlin.de/studien/>

Länderstudien

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online:
<http://juned.hu-berlin.de/berlin-postmigrantisch-2015>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina/ Arnold, Sina (2014): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online abrufbar unter: <http://juned.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>

Methodenbericht

Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina/ Schrenker, Markus (2014): Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“. ZeS Berlin. Online abrufbar unter:
<http://juned.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>

Kontakt

Humboldt-Universität zu Berlin
www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
www.bim.hu-berlin.de

Stiftung Mercator
www.stiftung-mercator.de

Forschungsgruppe Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)
<http://junited.hu-berlin.de>

Zentrum für empirische Sozialforschung
<http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/empisoz/>

Junge Islam Konferenz
www.junge-islamkonferenz.de

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland untersucht das Reaktionsspektrum auf das sich wandelnde Einwanderungsland Deutschland in Bezug auf die Themen Islam und Muslime aus transdisziplinärer Perspektive. Die Forschungsgruppe ist unter der Leitung von Prof. Dr. Naika Foroutan am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt. JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator.

STIFTUNG
MERCATOR

be  **Berlin**
Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

JUNGE ISLAM  KONFERENZ